



Stadtratssitzung

Donnerstag, 10. März 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. verschobene Geschäfte der Sitzung vom 3. März 2005 (ev. PRD: Tschäppät, TVS: Rytz,)	
2. AHV-Beitragsverfahren: Nachkreditbegehren und Erhöhung der Sitzungsgelder (SR-Büro)	04.000013
3. Motion Karin Feuz-Ramseyer (FDP): Wo finde ich das Taxi? – Labyrinth am Bahnhof (TVS: Rytz)	04.000294
4. Abstimmungsbotschaft zu: Neuer Bahnhofplatz Bern: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Bubenbergplatzes und der Christoffelunterführung; Baukredit (Variantenabstimmung) (Büro des Stadtrats)	00.000342
5. Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz PINTO: Konzept Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige und Nachkredit zum Globalbudget 2005 (SBK: Jaisli/BSS: Olibet)	04.000404
6. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bernasconi, SVP): Abschaffung Ästhetische Kommission der Stadt Bern (PRD: Tschäppät)	04.000145
7. Interpellation Fraktion FDP (Annemarie Lehmann): Die Geister, die ich rief... (PRD: Tschäppät)	02.000495
8. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Willkürlicher Entscheid der Stadtbildkommission! (PRD: Tschäppät)	04.000440
9. Interpellation Natalie Imboden (GB): Horizontale oder vertikale Beschriftungen? Eine Lösung für die Logo-Posse am Kornhaus (PRD: Tschäppät)	04.000470

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 8.....	337
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr.....	339
Mitteilungen des Präsidenten.....	340
Traktandenliste	340
Dringlichkeitserklärung	340
2 AHV-Beitragsverfahren: Nachkreditbegehren und Erhöhung der Sitzungsgelder	340
3 Motion Karin Feuz-Ramseyer (FDP): Wo finde ich ein Taxi? – Labyrinth am Bahnhof ..	342

4	Abstimmungsbotschaft zu: Neuer Bahnhofplatz Bern: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Bubenbergplatzes und der Christoffelunterführung; Baukredit (Variantenabstimmung).....	346
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.55 Uhr	362
	Dringlicherklärungen	363
5	Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz PINTO: Konzept Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige und Nachkredit zum Globalbudget 2005	363
6	Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bernasconi, SVP): Abschaffung der Ästhetischen Kommission der Stadt Bern	369
7	Interpellation Fraktion FDP (Annemarie Lehmann): Die Geister, die ich rief.....	371
9	Interpellation Natalie Imboden (GB): Horizontale oder vertikale Beschriftungen? Eine Lösung für die Logo-Posse am Kornhaus.....	376
8	Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Willkürlicher Entscheid der Stadtbildkommission!	380
	Eingänge	384

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.10 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Gabriela Bader-Rohner
 Thomas Balmer
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Ueli Jaisli
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Corinne Mathieu
 Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz

Simon Röthlisberger
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Stucki-Mäder
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Sandra Wyss
 Maya Widmer
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi
 Sibylle Burger-Bono
 Simon Glauser
 Ueli Haudenschild

Mario Imhof
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf

Claudia Kuster
 Heinz Rub
 Barbara Streit-Stettler

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat
 Jürg Stampfli

Stadtkanzlei
 Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Stadtratspräsident *Philippe Müller*: Ich begrüsse Franziska Schnyder (GB), die Nachfolgerin von Michael Jordi, ganz herzlich im Stadtrat.

Traktandenliste

Der Rat stimmt dem Vorgehen, Traktandum 7 und 9 gemeinsam zu diskutieren stillschweigend zu.

Dringlichkeitserklärung

Die Dringlichkeit der Motion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kein übereilter Totalausbau des Polizeistützpunktes West wird vom Stadtrat mit 38 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung bejaht.

- Traktandum 1 fällt weg, weil es keine verschobenen Geschäfte der Sitzung vom 3. März 2005 gibt. -

2 AHV-Beitragsverfahren: Nachkreditbegehren und Erhöhung der Sitzungsgelder

Geschäftsnummer 04.000013

Beschlussesentwurf des Stadtratsbüro

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Büros des Stadtrats vom 2. Februar 2005 betreffend AHV-Beitragsverfahren: Nachkreditbegehren und Erhöhung der Sitzungsgelder.
2. Für die Entrichtung der AHV-Beiträge auf den Sitzungsgeldern des Stadtrats für die Jahre 1997 bis 2004 erhöht er den Globalkredit 2004 des Stadtrats (010) mittels Nachkredit um 239 982.84 Franken auf Fr. 1 950 864.84 Franken.
3. Der Stadtrat ändert seinen Beschluss vom 3. Juli 2003 betreffend Festsetzung des Sitzungsgeldes wie folgt ab:
Ziffer 1: Das Sitzungsgeld beträgt Fr. 65.00 ...
Ziffer 2: ... das doppelte Sitzungsgeld; Fr. 130.00 für ..., Fr. 260.00 für Sitzungen ...
Ziffer 3: ... ein einmaliges Sitzungsgeld von Fr. 65.00.
4. Er beauftragt das Ratssekretariat mit dem Vollzug dieses Beschlusses.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für das Büro des Stadtrats: Wir sind Stadtangestellte, obwohl wir uns dagegen gewehrt haben. Das Bundesgericht hat es so entschieden. In der Gemeindeordnung Artikel 43 Unvereinbarkeit steht: „¹Dem Stadtrat dürfen mit Ausnahme der Lehrkräfte keine Personen angehören, die in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt stehen.“ Folglich dürfen wir nicht mehr als Parlamentarierinnen und Parlamentarier arbeiten. Wir müssen zurücktreten! Das Bundesgericht hat das Parlament faktisch abgeschafft.

Sitzungsgelder sind massgebender Lohn und demzufolge müssen AHV-, IV-, EO- und ALV-Beiträge entrichtet werden. Zugelassen ist ein pauschaler Spesenabzug von 25% und vom Rest müssen die Sozialversicherungsbeiträge je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber abgezogen werden.

Der seit 1997 bis Mitte 2004 aufgelaufene Gesamtbetrag (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) beläuft sich auf 297'649 Franken. Von diesem Betrag kann der nicht ausgeschöpfte Globalkredit

des Stadtrats 2004 von ca. 57'000 Franken subtrahiert werden. Für die verbleibenden 240'000 Franken ist ein Nachkredit beantragt, den wir heute Abend verabschieden müssen.

Rechtliche Überlegungen: Nur der Arbeitgeberbeitrag stellt laut Gemeinderat eine gebundene Ausgabe dar, währenddessen der Arbeitnehmeranteil als nicht gebundene Ausgabe gilt. D.h. die Stadträtinnen und Stadträte müssen persönlich für die geschuldeten Beiträge aufkommen. Auf Grund dieser Ausgangslage hat das Büro des Stadtrats und die Fraktionspräsidienkonferenz folgende Lösungsvorschläge erarbeitet:

1. Der Einfachheit halber und gerechterweise wird darauf verzichtet, die seit 1997 bis Mitte 2004 aufgelaufenen Sozialbeiträge von den damaligen Stadträtinnen und Stadträten zurückzufordern. Die 60 Franken waren als Sitzungsgelder gedacht und nicht als Bruttolohn. Ausserdem wäre der Aufwand, den Betrag für jeden einzelnen auszurechnen und die Gelder einzufordern, sehr gross. Die Summe der Arbeitnehmerbeiträge beläuft sich auf rund 18'000 Franken pro Jahr.

2. Jedes Ratsmitglied soll weiterhin netto 60 Franken an Sitzungsgeld ausbezahlt bekommen. Damit das eingehalten werden kann, muss das Sitzungsgeld um ca. 5 Franken angehoben werden. Die Sozialversicherungsabzüge (5,05% AHV, IV, EO und 1% ALV) werden vom Brutobetrag, den 65 Franken abgezogen. Selbstverständlich müssen die anderen Sitzungsgelder entsprechend angepasst werden: d.h. von 120 auf 130 Franken und von 240 auf 260 Franken. Es gilt zu bedenken, dass von gerundeten Zahlen die Rede ist. Je nachdem wie sich die AHV, IV, EO und ALV entwickelt, variieren die vorab erwähnten Angaben leicht. Die Berufsunfallversicherung wird vom Arbeitgeber und die Nichtberufsunfallversicherung vom Arbeitnehmer übernommen. Von den ausbezahlten Sitzungsgeldern können bei den Steuern 80 Franken Spesen abgezogen werden, da die Steuerbehörden die Sitzungsgelder als Unkostenbeitrag definieren.

Spendeaktionen aus aktuellem Anlass können nicht mehr durchgeführt werden. Die Sitzungsgelder gelten als Lohn und somit haben die Angestellten einen unmittelbaren Anspruch darauf. Die Stadt ist verpflichtet den Lohn direkt an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszahlen und darf ihn nicht an eine Drittstelle überweisen. Es müsste also eine neue Spendeform gefunden werden.

Nachdem der Bundesgerichtsentscheid bekannt wurde, hat die Stadt eine gute Lösung für sich gefunden. Meiner Meinung nach ist diese Lösung ungerecht. Wir alle engagieren uns für die Anliegen der Stadt und zwar nicht, weil wir denken, dass wir von den Sitzungsgeldern reich werden können. Letztes Jahr habe ich 3'560 Franken erhalten. Nach allen Abzügen blieben rund 1'400 Franken übrig. Bei 500 Arbeitsstunden ergibt das einen Stundenlohn von 2.55 Franken. Verrechne ich noch die politischen Kosten, dann bleiben -5'200 Franken, d.h. mein Stundenlohn beläuft sich auf -10 Franken. Auf Grund dieser Überlegungen, sollte man aus dem Stadtrat zurücktreten. Die Arbeit ist nicht genügend entlohnt, eigentlich müsste das Sitzungsgeld erhöht werden. Ich bitte den Rat, dem Antrag zuzustimmen. Die FDP-Fraktion unterstützt den erarbeiteten Vorschlag.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Beschlussesentwurf mit 60 : 0 Stimmen zu.

3 **Motion Karin Feuz-Ramseyer (FDP): Wo finde ich ein Taxi? – Labyrinth am Bahnhof**

Geschäftsnummer 04.000294

Die Bundesstadt hat seit der Sanierung des SBB-Teils des Bahnhofs und den Neu- und Umbauten in diesem Teil wieder eine angemessene Ankunftssituation. Der städtische Teil, die Christoffelunterführung, ist in einem miserablen Zustand, der schon seit längerer Zeit erkannt ist und auch einmal saniert werden soll. Der Bahnhof Bern stellt für die mit dem Zug anreisenden Gäste, seien dies Touristen oder Geschäftsleute, die erste Visitenkarte dar. Sie soll unseren Gästen einen ersten und positiven Eindruck vermitteln. Unsere Gäste sollen sich willkommen fühlen und die Ankunft soll ihnen so gut als möglich erleichtert werden und sie sollen so rasch als möglich ihren Weg finden.

Mit der ganzen Umgestaltung des Bahnhofs, des Bahnhofplatzes und des Verkehrs um den Bahnhof wurden die Taxistandplätze auf die Perronplatte verbannt. Mit Mühe und Not, den zum Teil verwirrenden und versteckten Wegweisern folgend, findet der Suchende die Perronplatte. Diese selbst ist äusserst unübersichtlich gestaltet und Taxis sind keine zu finden. Es findet sich auch kein Hinweis, wo sich die Taxis befinden könnten, geschweige denn eine Anschrift, wohin der Fremde telefonieren könnte, sofern er ein Telefon finden würde.

Des Rätsels Lösung und das Taxi finden sich am alten Taxistandort vor dem Bahnhof. Das weiss der Besucher allerdings nicht, und auch der Weg dorthin wird ihm nicht gewiesen.

Taxihalter geben an, dass nur die wenigsten Passagiere den Weg auf die Perronplatte unter die Füsse nehmen, was auch das Warten auf Passagiere für die Taxihalter unattraktiv macht. Auf der anderen Seite weigert sich die Stadt angeblich, den Weg zum alten Taxistandplatz zu beschildern. Generell stellt sich für einen Ortsunkundigen die Beschilderung als schwierig zu lesen dar.

Der Gemeinderat wird aufgerufen, diesen Missstand zu beseitigen und auch darzustellen, wie er das Taxistandkonzept bis zur definitiven Bahnhofplatzgestaltung zu lösen gedenkt. Dies ist wichtig, da bis dahin noch geraume Zeit mit Provisorien gearbeitet werden muss. Ein schöner Bahnhof, eine schöne Stadt, verdient es auch, dass die Besucher die Taxis finden.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf

1. ein Taxistandkonzept bis zur definitiven Bahnhof- und Bahnhofplatzgestaltung zu erarbeiten;
2. den Weg zum Taxistandplatz umgehend zu beschildern;
3. ein Konzept für eine Bahnhofbeschilderung nach modernen Gesichtspunkten zu erarbeiten und umzusetzen.

Bern, 1. April 2004

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Allgemeines

Mit der Neugestaltung des SBB-Aufnahmegebäudes und mit der Sanierung der Neuengass-Passage wurden in den letzten Jahren bereits wichtige Teile des öffentlichen Raums im Bahnhofbereich erneuert. Die SBB AG hat im Februar 2004 ausserdem die Bauarbeiten für das Projekt „Leistungssteigerung Bern“ ausgelöst, das u.a. den neuen Bahnhofzugang West mit der neuen Fussgängerpasserelle „Welle von Bern“ bringt.

Der Westzugang des Bahnhofs gewinnt mit dem bevorstehenden Fahrplanwechsel vom Dezember 2004 massiv an Bedeutung. Daher passt die Stadt zurzeit die Fussgängerflächen zwischen Schanzenstrasse und Laupenstrasse den zu erwartenden, deutlich höheren Passantenströmen an. Für die eigentlichen Kernstücke des städtischen Raums am Bahnhof, den Bahnhof- und Bubenbergrplatz sowie die Christoffelunterführung, liegt das Bauprojekt vor. Die Ausführung ist für die Jahre 2006 bis 2008 vorgesehen. Anschlussprojekte für den Hirschengraben (2. Etappe) und die obere Spitalgasse werden demnächst folgen.

Alle diese Vorhaben sind Schritte auf dem Weg zur Umsetzung des Masterplans Bahnhof Bern, in dem auch die Bedürfnisse des Taxiverkehrs analysiert, definiert und angemessen berücksichtigt wurden.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Bahnhofplanung wurde zusammen mit einer Vertretung des Taxigewerbes bereits im Jahr 2000 ein solches Konzept erarbeitet, das seither laufend überprüft und den sich örtlich verändernden Situationen angepasst wird. Die letzte umfassende Aktualisierung und Anpassung erfolgte im Frühling 2004.

Hauptstandort für die Taxis im Bahnhofgebiet ist und bleibt mit 15 Standplätzen, wie seit längerem durch die SBB und die Stadt kommuniziert, die Perronplatte, die auch für den privaten Motorfahrzeugverkehr als Bahnhofvorfahrt dient. Die Wegweisung ist entsprechend ausgelegt. Die Nutzung der Standplätze auf der Perronplatte durch Taxis hat sich im Lauf der Zeit verbessert; weitere Verhandlungen zwischen der SBB als Eigentümerin der Perronplatte und den Taxibetrieben sind im Gang. Angestrebt wird, dass die Kundschaft auf der Bahnhofvorfahrt jederzeit Taxis vorfindet. Ausserdem sind organisatorische Verbesserungen auf der Perronplatte nötig.

Die Taxistandplätze Bahnhofplatz Ost wurden im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Aufnahmegebäudes und der Verlegung der Bahnhofvorfahrt angepasst. Gemäss Taxikonzept und Gesamtprojekt „Neuer Bahnhof Bern“ werden hier nach der Umgestaltung des Bahnhofplatzes noch 5 Taxiplätze zur Verfügung stehen, die primär auf die obere Altstadt ausgerichtet sind. Der Warteraum entlang dem Bollwerk wird in den Bereich der alten Hauptpost (Genfer- und Speichergasse) verschoben, wo 9 Plätze vorgesehen sind.

Neu entstehen mit dem Bahnhofzugang West auch auf der Schanzenbrücke 5 Taxistandplätze. Hinzu kommt ein Warteraum für 6 Taxis in der Stadtbachstrasse.

Insgesamt werden mithin gemäss Bahnhofplanung und Taxikonzept im Bahnhofgebiet 25 Taxistandplätze und 15 Plätze in Warteräumen zur Verfügung stehen

Die Realisierung des Konzepts erfolgt in Etappen: Die 1. Etappe bilden die Verbesserungen der SBB im Aufnahmegebäude und auf der Perronplatte. Unabhängig stellt die Stadt bis Frühling 2005 die Taxistandplätze auf der Schanzenbrücke bereit. Die Anpassungen im Bereich Bahnhofplatz/Bollwerk können voraussichtlich erst mit dem Projekt Neuer Bahnhofplatz realisiert werden. Bis dahin werden die bestehenden Taxistandplätze auf dem Bahnhofplatz Ost beibehalten.

Zu Frage 2: Ankommende Zugspassagiere haben zwei Möglichkeiten, die Perrons zu verlassen. Der eine Weg führt durch den Bahnhofausgang West via neue Passerelle in den Raum Hirschengraben/Laupenstrasse/vordere Länggasse mit den neuen Taxistandplätzen auf der Schanzenbrücke, der andere durch die Perronunterführung ins neue Aufnahmegebäude mit seinen Ausgängen auf den Bahnhofplatz. Ortsunkundige werden durch die Beschilderung, die von den SBB in der nächsten Zeit verbessert werden soll, zu den Taxis auf der Perronplatte gewiesen. Reisende, die den Taxistandort Bahnhof Ost kennen, werden wohl weiterhin vor allem diesen benützen. Eine auf den Standort Bahnhofplatz Ost ausgerichtete Wegweisung würde dem hier zur Verfügung stehenden Taxiangebot nicht gerecht und würde auch den Hauptstandort auf der Perronplatte abwerten beziehungsweise konkurrenzieren.

Wer von der Stadt herkommend im Bahnhofgebiet ein Taxi sucht, wird es sowohl auf der Ostseite des Bahnhofs (Bahnhofplatz Ost) als ab Frühling 2005 auch auf der Westseite (Schanzenbrücke) finden.

Zu Frage 3: Die SBB AG hat im erneuerten Aufnahmegebäude bereits ein Beschilderungssystem eingeführt, das modernen Standards der Wegweisung in öffentlichen Räumen und Anlagen entspricht. Dieses System soll auch für das Projekt „Neuer Bahnhof Bern“ übernommen werden. Bis über dieses Vorhaben entschieden ist, wäre es wenig sinnvoll, im alten Teil der Christoffelunterführung noch neue Beschilderungen anzubringen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Motionärin *Karin Feuz-Ramseyer* (FDP): Ich habe meine Motion vor mehr als einem Jahr eingereicht. Es scheint, als ob der Gemeinderat es mit der Erfüllung nicht eilig gehabt hätte. Die nun vorliegende Antwort ist unbefriedigend.

Nichts hat sich geändert und das obwohl zahlreiche Touristinnen und Touristen nach Bern kommen. Anscheinend spielt es keine Rolle, ob sie wieder kommen oder nicht. Sowohl die Stadt als auch die SBB sind sich bewusst, dass etwas nicht stimmt. Die Ausschilderung zu den Taxistandplätzen ist mangelhaft, oder fehlend und es kann vorkommen, dass an den angegebenen Standorten keine Taxis zu finden sind. Es wird zugewartet, bis der gesamte Bahnhofsumbau fertig ist, und dass wird erst in ein paar Jahren der Fall sein.

„Bern hoch drei, einfach genial“, so preist der Werbeprospekt die diesjährigen Hauptevents – Eröffnung des neuen Wankdorfstadions, Eröffnung des Kleezentrums und das Einsteinjahr – an. Möglichst viele Touristinnen und Touristen sollen nach Bern gelockt werden. Ziel ist es, Bern als Touristenstadt nachhaltig zu fördern.

Geradezu grotesk ist die Antwort auf die Frage 2, letzter Teil: Die Abreisenden suchten am Bahnhof kein Taxi, sondern den Zug. Es geht jedoch um eine bessere Lösung für die Ankommenden und die suchen oft ein Taxi und nicht den Zug.

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Der Zustand der Christoffelunterführung ist miserabel, so heisst es im Motionstext. Das ist richtig. Würden wir die Botschaft diskutieren, dann könnte man sich darüber streiten, ob der Zustand schlecht oder nicht optimal ist. Weiter heisst es: Der Bahnhof sei die erste Visitenkarte der Stadt. Auch das ist unbestritten. Ob sich der von der Motionärin beschriebene Zustand bald ändert, hängt u.a. auch massgeblich von der FDP ab.

Der neu gestaltete Bahnhof und seine nähere Umgebung müssen gut an den öffentlichen Verkehr und an die Taxis angebunden sein. Die Erschliessung muss kundenfreundlich sein. Die öffentlichen Verkehrsmittel und die Taxis müssen auch von Ortsunkundigen problemlos gefunden werden. Das ist heute nicht der Fall.

In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat, dass die SBB die Ausschilderung verbessern wolle. Wir begrüssen diesen Schritt. Wichtig ist, ein im gesamten Bahnhofareal einheitliches Beschilderungskonzept anzuwenden.

Im Rahmen der Bahnplanungsplanung erarbeitete der Gemeinderat zusammen mit Vertretern des Taxigewerbes ein Konzept. Wir unterstützen dieses. Der Hauptstandort der Taxis befindet sich auf der Perronplatte. Diese Planung ist sinnvoll, weil es dort genügend Platz gibt und bekanntlich gibt es noch weitere Taxistandorte. Wir denken, dass nach abgeschlossener Aus-

schilderung das Konzept gut funktionieren wird. Aus diesem Grund werden wir den Vorstoss als Postulat, nicht aber als Motion unterstützen. Die vom Gemeinderat vorgelegte Antwort soll zugleich als Prüfungsbericht gelten.

Im Zusammenhang mit der Motion stellen wir dem Gemeinderat zwei zusätzliche Fragen: 1. Durch die Verschiebung des Taxistandortes kommt es beim Bollwerk zu einem Platzgewinn. Ist eine Verbreiterung des schmalen Trottoirs vorgesehen? 2. Ist es möglich, den auf der anderen Strassenseite liegenden Veloparkplatz auf den neu gewonnenen Platz zu verlegen? Wir bitten den Gemeinderat, diese Punkte abzuklären.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Anliegen der Motion ist berechtigt. Die beschriebene Situation trifft zu, es ist schwierig für Ortsunkundige ein Taxi zu finden, obwohl genügend vorhanden sind. Aus der Antwort des Gemeinderats kann geschlossen werden, dass nach Beendigung der Bahnhofplatzumgestaltung die Ausschilderung den Ansprüchen genügen und die Situation sich verbessern wird. Wir begrüssen die Einplanung von Taxistandorten beim Westausgang des Bahnhofs. Der Vorstoss kann als Postulat entgegengenommen und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht akzeptiert werden.

Die Motionärin hat jedoch einen wichtigen Punkt zur Sprache gebracht: Wann wird der endgültige Zustand erreicht sein? Wie bereitet die Stadt sich auf all die bevorstehenden Grossanlässe vor? Der betriebene Werbeaufwand ist gross. Es ist wichtig, gute Zwischenlösungen zu finden. Ich würde es begrüßen, in Form eines Postulatsberichtes mehr Information zu diesen Punkten zu erhalten. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat.

Einzelvotum

Lydia Riesen (SD): Für mit dem Zug anreisende Ortsunkundige ist es sehr schwierig, ein Taxi zu finden. Dies in der Bundeshauptstadt, die touristen- und kundenfreundlich auftreten will. Die Ausschilderung zu den Taxistandorten ist mangelhaft oder nicht existent. Gelangt die Taxikundschaft schliesslich auf die Perronplatte und findet dort kein Taxi, dann ist das kundenunfreundlich. Diese Situation ist nicht nachvollziehbar. Auch die zur Perronplatte führenden Lifte sind mangels Hinweistafeln kaum zu finden. Für Ankommende ist es nicht möglich, innert vernünftiger Frist zu einem Taxistandort zu gelangen. Dieser unbestrittene Missstand muss in absehbarer Zeit behoben werden. Das Tiefbauamt vertritt den Standpunkt, dass die Signalisierung im Bahnhofsinnern Sache der SBB sei. Diese weigert sich bisher jedoch standhaft, auf den Taxistandplatz Ost hinzuweisen. Das gegenseitige Zuspielen des Schwarzen Peters führt zu keiner Lösung. Um der grossen Unzufriedenheit im Taxi-Such-Labyrinth Abhilfe zu verschaffen, stimmt die SD sowohl der Motion als auch einem Postulat zu.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Die Motionärin stellt zurecht fest, dass der Bahnhof eine wichtige Visitenkarte für die Stadt Bern ist und dass die SBB in den letzten Jahren viel in den Bahnhof investiert haben. Mit dem Projekt neuer Bahnhofplatz, welches dem Volk am 5. Juni 2005 zur Abstimmung vorgelegt wird, kann nun auch die Stadt ihren Teil zur Verbesserung beitragen. Die Sanierung der Christoffelunterführung ist geplant und auf dem Bahnhofplatz sollen Dank einer ausgeklügelten Verkehrsführung alle Verkehrsteilnehmenden ihren Weg finden. Es besteht Handlungsbedarf und ich bin sicher, dass die Stimmenden diese Chance wahrnehmen werden. Die Realisierung des Projekts neuer Bahnhofplatz und die Anschlussprojekte Hirschengraben und obere Spitalgasse sind Teil des Masterplans Bahnhof Bern. Die Bedürfnisse des Taxiverkehrs sind analysiert und berücksichtigt worden. Es existiert ein Konzept, welches mit Vertretern des Taxigewerbes erarbeitet wurde. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Frühling 2004.

Die Antwort des Gemeinderats zeigt auf, in welchen Schritten die Situation der Taxistandorte rund um den Bahnhof verbessert und den baulichen Entwicklungen angepasst werden soll. Die geplante Erschliessung des Bahnhofszugangs West ist sehr wichtig, da der Westzugang durch den Fahrplanwechsel an Bedeutung gewonnen hat. Die Standorte werden im Frühling 2005 bereit stehen. Diese Massnahmen dienen u.a. auch der Verbesserung der Situation im Hinblick auf die geplanten Grossanlässe. Zudem wollen die SBB die Beschilderung zur Peronplatte verbessern. Das eingeführte Beschilderungskonzept wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt übernommen werden. Sobald mit der Umsetzung des neuen Bahnhofplatzes angefangen wird, sind Verbesserungen im Bereich Bahnhofplatz Bollwerk vorgesehen. Stimmt das Volk dem Projekt zu, so wird bis zur Euro 2008 eine befriedigende Lösung vorliegen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das von der Motionärin aufgezeigte Problem erkannt ist und Lösungsvorschläge vorliegen. Der Gemeinderat ist bereit den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Er stellt den Antrag, die Antwort als Prüfungsbericht anzunehmen. Die Fragen von Michael Aebersold nimmt der Gemeinderat gerne entgegen und wird sie entsprechend beantworten.

Motionärin *Karin Feuz-Ramseyer* (FDP): Ich wandle die Motion in ein Postulat um.

Beschlüsse

1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion – Wo finde ich ein Taxi? – ist unbestritten.
2. Der Rat nimmt die Antwort des Gemeinderats mit 40 : 24 Stimmen als Prüfungsbericht entgegen.

4 Abstimmungsbotschaft zu: Neuer Bahnhofplatz Bern: Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes, des Bubenbergplatzes und der Christoffelunterführung; Baukredit (Variantenabstimmung)

Geschäftsnummer 00.000342

Antrag Büro des Stadtrats

Überarbeitete Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten
(siehe Anhang; den Mitgliedern des Stadtrats bereits versandt)

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Weil die Stadtregierung eine falsche, unklare und tendenziöse Informationspolitik betrieben hat, beschäftigen wir uns heute noch mit der Abstimmungsbotschaft. Das ist nicht akzeptabel. Das Vorgehen passt jedoch zur Art und Weise, wie das Geschäft Bahnhofplatz durchgeboxt und durchgezogen worden ist.

Alle von Ihnen haben die neuste Ausgabe der MAZ erhalten. Die Ausgabe enthält interessante Bekenntnisse des neugekürten Stadtpräsidenten wie seine Vorliebe für das herzige Hündlein Idefix. Vermutlich auf dem gleichen Niveau betont er, dass Redlichkeit für ihn sehr wichtig sei. Während der Auseinandersetzung zur Bahnhofplatzvorlage haben wir wenig von dieser Tugend bemerkt, denn auch wir halten viel von Redlichkeit. Alle Grundsatzdiskussionen, konstruktiven Gegenpositionen und echten Variantenvorschläge sind konsequent abgeblockt worden. Die der stadträtlichen Sachkommission für Planung (PVK) versprochene vierteljährli-

che Berichterstattung, wurde nicht eingehalten und statt echten Varianten liegt eine Alibi-Übung vor.

In der PVK ist das Geschäft nur teilweise beraten worden. Die Grundsatzdebatte hat nie stattgefunden und da die Botschaft nicht beraten worden ist, muss das heute im Stadtrat nachgeholt werden. Das Bahnhofsgeschäft ist keine Sanierungsvorlage; es werden über Jahrzehnte hinweg geltende Weichen gestellt. Wir tragen eine grosse Verantwortung.

Die Stadt Bern wurde nur deshalb in das Weltkulturerbe aufgenommen, weil unsere Vorfahren das Erbe verantwortungsvoll bewahrt haben. Natürlich gab es auch Fehlentscheidungen wie z.B. das Abreissen des Christoffelturms oder der Abbruch des alten Bahnhofs und der anschliessend erstellte Neubau in den sechziger Jahren. Die vergangenen Planungssünden haben zu einer gravierenden Verschlechterung der städtebaulichen Situation geführt. Die durch die SBB leicht aufgewertete Ausgangslage soll nun durch das Bahnhofplatzprojekt verschlimmbessert werden. Nach eingehender Prüfung der gültigen Projektunterlagen hat die Denkmalschutzkommission mit angemessenen aber deutlichen Worten Kritik geäussert. Auch die Ratsminderheit hat während der Debatte auf die Kritikpunkte und deren Folgen aufmerksam gemacht. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Bahnhofplatz innerhalb des UNESCO Welterbe-Perimeters liegt. Doch sowohl die städtebauliche als auch die denkmalpflegerische Seite werden mit Füßen getreten. Es heisst: Das Glasdach bringe die hervorragenden Baudenkmäler Heiliggeistkirche und Burgerspital erst richtig zur Geltung. Weder im gemeinderätlichen Text, noch in den Mehr- oder Minderheitsargumenten des Stadtrats sind abwägende Worte zu finden. Bürgerinnen und Bürger werden mit wohltönenden und teilweise irreführenden Werbeargumenten eingelullt. Auch die Bundesebene ist in das Projekt involviert. Doch die angeblich eingetrafene positive Stellungnahme des Bundesamtes für Kultur ist bis heute nicht vorgelegt worden. Immer noch besteht die begründete Meinung, dass die Denkmalschutzbestimmungen des Kantons verletzt werden. Die Einzelanträge werden wir während der Detailberatung erläutern. Die von uns beanstandeten Punkte haben wir bereits während der Ratsdebatte angesprochen. Sie sind im Protokoll festgehalten.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Inakzeptabel ist einzig das Spiel der FDP. Es ist gewagt, dem Stadtpräsidenten Unredlichkeit zu unterstellen.

Das vorliegende Geschäft ist ein Jahrhundertgeschäft. Es liegt ein Stadtratsbeschluss vor. Heute Abend debattieren wir über die Abstimmungsbotschaft. Viele der gestellten Anträge sind bereits diskutiert worden. Die FDP betreibt Obstruktionspolitik. Ihre Anträge sind kleinlich formuliert. Sie nimmt alle Argumente, die sie finden kann. So will die FDP darüber debattieren, ob es heissen soll: es wird teilweise saniert oder es muss dringend erneuert werden. Sie behauptet, dass nie über das Kostendach diskutiert worden sei und nicht klar sei, warum die Kosten höher ausfallen. Doch in der Vorlage kann nachgelesen werden, wie diese Mehrkosten entstanden sind. Auch auf die Mehreinnahmen, die durch diese Zusatzinvestitionen generiert werden sollen, wird hingewiesen. Eigenartig ist auch, dass ausgerechnet die FDP-Argumente des städtischen Denkmalschutzes ins Felde führt. Es wird jedoch nur eine Äusserung, eine negative, hervorgehoben. Will man transparent informieren, dann müssen auch alle anderen Stellungnahmen, Vernehmlassungen, Berichte und Studien erwähnt werden.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den redaktionellen sowie den Anträgen des Büros zustimmen. Die Anträge der FDP werden wir gerne noch einmal erläutern, werden sie jedoch alle ablehnen. Ich bitte den Ratspräsidenten, die von der FDP oft erwähnte Effizienz zu beachten und das Verfahren anzupassen.

Martina Dvoracek (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Unsere Fraktion möchte der FDP folgendes sagen: Anträge zur Botschaft sind legitim und sollen diskutiert werden. Die vorliegenden Anträge sind jedoch Teil einer Schattendebatte, die auf einem Nebenschauplatz ausgetragen

werden soll. Sowohl in der Kommission als auch im Parlament und im Ratsbüro wurde das Projekt ausführlich beraten. Das ist richtig, denn auf diesen Ebenen muss die Diskussion stattfinden. Die FDP versucht heute das Geschäft nochmals auf der Ebene der Botschaft zu diskutieren. Eine Debatte über Dinge die das stürmische Wetter und den vorhandenen oder nicht vorhandenen Regenschutz betreffen zu führen, ist nicht angebracht. Während des Abstimmungskampfes werden wir ein weiteres Mal über den Bahnhofplatz debattieren. Der Kampf soll fair, fachlich und auch etwas emotional sein. Den Vorwurf der Tendenziösität weise ich an die FDP zurück. Unsere Fraktion stimmt den redaktionellen Anträgen sowie den Anträgen des Büros zu. Die Anträge der FDP lehnen wir ab.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion hat damals beiden Varianten zugestimmt. Doch heute sprechen wir nicht über das Projekt, sondern über die Botschaft. Zweck einer Abstimmungsbotschaft ist es, die Stimmbürgerinnen und -bürger zu informieren und ihnen objektive Begründungen zu den beiden Varianten darzulegen. Subjektivität ist nur unter der Rubrik Mehrheit- und Minderheitspunkte im Stadtrat erlaubt. Mit den gestellten Anträgen bezweckt die FDP, die subjektive Sicht der Minderheit in die gesamte Botschaft einzubringen. Deshalb werden wir die meisten Anträge des Freisinns ablehnen. Den Antrag des Büros – S. 17: Empfehlung des Stadtrats – unterstützen wir. Es ist wichtig, dass die Abstimmenden wissen, dass die Mehrheit des Rats beide Varianten gutheisst. Ich bitte den Rat, nur den Anträgen zuzustimmen, die die Objektivität der Abstimmungsbotschaft nicht gefährden.

Einzelvoten

Thomas Balmer (FDP): Die Qualität einer Gesellschaft zeigt sich in ihrem Umgang mit Minderheiten. Das gilt auch für den Stadtrat. Deshalb ist es nicht verfehlt, wenn wir die Argumente der Abstimmungsbotschaft diskutieren wollen. Die Botschaft ist die Informationsquelle des Souveräns. Der Inhalt muss korrekt sein, die Abstimmenden müssen sich auf das Geschriebene verlassen können. In der Botschaft zum Projektierungskredits des Bahnhofplatzes war die Rede von einem virtuellen Dach. Heute sprechen wir von einem effektiv vorhandenen Dach. Und die versprochene Prüfung der Verkehrsführung ist nie gemacht worden. Deshalb wollen wir nochmals eine sachliche Diskussion zur Botschaft führen.

Michael Aebersold (SP): Ich möchte die Aussage klarstellen: Ich habe gesagt, dass die FDP Obstruktionspolitik betreibt und dass es verfehlt sei, dem Stadtpräsident Unredlichkeit vorzuwerfen.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich bin weder beim Abbruch des Christoffelturms noch bei den Vorberatungen des Bahnhofprojekts dabei gewesen.

Wechselt man von der Kantons- zur Stadtpolitik, dann nimmt man verwundert zur Kenntnis, dass nicht nur politische Entscheide, sondern auch deren Darstellung und der Wortlaut der Abstimmungsbotschaft vehement debattiert werden. Weder auf Bundes- noch auf Kantons-ebene befasst sich das Parlament mit der Redaktion einer Botschaft. Diese wird entweder an den Bundesrat oder ans kantonale Ratsbüro delegiert. Eine Abstimmungsbotschaft ist kein politisches Pamphlet, es ist eine sachliche Informationsbroschüre für die Bevölkerung. Ich bitte den Rat, zwei Tatsachen nicht aus den Augen zu verlieren: 1. Das Projekt neuer Bahnhofplatz ist von zahlreichen Personen entwickelt worden. Der Stadtrat und die Bevölkerung konnten sich bereits zum Projekt äussern und wurden laufend über den Stand des Projekts informiert. Mit der Annahme des Projektierungskredits im Juni 2002 haben zwei Drittel der Stadtberner Bevölkerung den Startschuss zur Planungsphase gegeben. Am 18. November 2004 hat der

Stadtrat mit einem deutlichen Ja-Anteil dem neuen Bahnhofplatz zugestimmt. Unzählige Diskussionen haben stattgefunden und materielle Entscheidungen sind gefällt worden. In der heutigen Debatte geht es um die Verpackung. Es ist legitim darüber zu diskutieren, doch die Debatte darf nicht überbewertet werden. 2. Eine Abstimmungsbotschaft muss so sachlich wie möglich gestaltet sein. Sie darf keine falschen Zahlen und Fakten enthalten. Politische Entschiede werfen jedoch immer auch Wert-Fragen auf. Während meiner langjährigen Tätigkeit im kantonalen Parlament gehörte ich der Minderheit an. Auch ich war nicht immer vorbehaltlos mit dem Wortlaut der Abstimmungsbotschaft einverstanden. Aber ich habe akzeptiert, dass die Mehrheit in der Abstimmungsbotschaft darlegen kann, warum sie den gefällten Entschluss gewählt hat. Der Abstimmungskampf findet nicht während den wiederholten parlamentarischen Diskussionen statt, sondern im Dialog mit der Bevölkerung. Ich freue mich auf diesen Dialog, denn ich bin überzeugt, dass der Gemeinderat und die Mehrheit des Stadtrats gute Argumente haben, um die Einwohnerinnen und Einwohner vom Projekt zu überzeugen.

Detailberatung

Redaktionelle Anträge der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS):

Seite 2: Seitenzahlen im Inhaltsverzeichnis wurden nicht angepasst.

Seite 3, erster Satz, Lead:

Bahnhofplatz, Bubenbergplatz und Christoffelunterführung sind heute in einem unwirtschaftlichen Zustand, **haben** Sanierungsbedarf und **sind** auf jeden Fall des erneuerten Bahnhofgebäudes der SBB unwürdig.

Seite 5, ergänzen:

Veloabstellplätze, erste Zeile, rechte Spalte: Datum des SR-Beschlusses fehlt: **25. November 2004.**

Seite 6, zweiter Abschnitt nach Lead, dritte Zeile:

Heiliggeistkirche, nicht Heiligkeitskirche

Seite 16, gegen die Vorlage, dritter Abschnitt, vierte Zeile:

treffen, nicht Treffen

Anträge des Büros

Seite 9:

Der dort aufgeführte Antrag wird zurückgezogen (siehe Aufstellung im Kasten – zusätzliche Zeile: "Verkehrsfläche Unterführung" bisher: 4775 m², neu 4265 m² ...)

Seite 12, rechte Spalte, zweiter Abschnitt:

Der Begriff „Inkonvenienzzahlung“ soll in Klammern wie folgt erläutert werden: **Entschädigungen an Dritte für unzumutbare Belastungen während der Bauzeit**

Titelbild:

Titelbild und die Legende mit denjenigen der Abstimmungsbotschaft zum Projektierungskredit „Bahnhofplatz“ ersetzen.

Beschlüsse

1. Die redaktionellen Anträge auf Seite 2, 3, 6 und 16 sind nicht bestritten und werden vom Rat stillschweigend genehmigt.
2. Die Anträge des Büros auf Seite 9 und 12 sowie der Antrag zum Titelbild sind nicht bestritten und werden vom Rat stillschweigend genehmigt.

Antrag FDP, Titelbild:

Wird zurückgezogen.

Antrag FDP, Seite 3, links, zweitunterstes Lemma:

Die Tramgeleise müssen an **gewissen ()** Stellen erneuert werden.

Christoph Müller (FDP): Der Zustand der Tramgeleise ist schlecht, es liegt Handlungsbedarf vor. Wir bezweifeln jedoch, dass die Totalerneuerung sofort nötig ist. Wir denken, es kann zugewartet werden, bis eine bessere Gesamtlösung vorliegt.

Martina Dvoracek (GB): Bernmobil hat den Zustand der Geleise sorgfältig überprüft und festgestellt, dass eine Gesamterneuerung dringend nötig ist. Es reicht nicht, die Geleise nur an gewissen Stellen auszuwechseln. Wir lehnen den Antrag ab.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet den Rat, den Antrag abzulehnen, da er sachlich falsch ist. Bernmobil muss eine Gesamterneuerung vornehmen. Ich zitiere aus einer Stellungnahme von Bernmobil: „Der Zustand der Geleiseanlagen ist äusserst kritisch, die Lebensdauer von Geleisen und Weichen beträgt durchschnittlich 30 Jahre. Die Geleiseanlagen im Raum Bahnhofplatz sind jedoch bereits gegen 40 Jahre alt und in einem äusserst kritischen Zustand. Die Folge davon könnten Schienenbrüche sein, welche grosse Investitionen auslösen (...).“ Basteln bringt uns nicht weiter. Die Gefahr von Betriebsunterbrüchen würde stark erhöht. Die Formulierung, die gesamten Geleiseanlagen sind erneuerungsbedürftig, ist korrekt.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der FDP, S. 3 – Erneuerung der Geleise an gewissen Stellen – mit 17 : 47 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag FDP Seite 4, Lead, letzter Satz:

Das Projekt Bahnhofplatz stellt einen Kompromiss dar, der die verschiedenen Bedürfnisse, **so gut es geht, abdecken soll ()**.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Die Satzaussage, das Projekt Bahnhofplatz stellt einen Kompromiss dar, der die verschiedenen Bedürfnisse optimal abdeckt, suggeriert, dass eine Lösung für jeden einzelnen Verkehrsteilnehmer gefunden wurde. Das entspricht nicht den Tatsachen. Man hat versucht, das Beste zu machen. Unser Vorschlag ist besser und weniger tendenziös. Noch besser wäre es, den öffentliche Verkehr unterirdisch zu führen und für den Privatverkehr eine andere Verkehrsführung zu finden. Dann könnte man von optimalen Verkehrsverhältnissen sprechen.

Michael Aebersold (SP): **Ich beantrage auf Seite 4, Lead, den letzten Satz wie folgt zu ändern:** Das Projekt Bahnhofplatz stellt einen Kompromiss dar, der die verschiedenen Bedürfnisse **()** berücksichtigt.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Aebersold – optimal streichen – stillschweigend zu. Die FDP zieht ihren Antrag zurück.

Antrag FDP Seite 4, laufender Text, rechte Spalte, etwa in der Mitte:

~~Künftig ist in beiden Zufahrtsrichtungen je eine Spur für den Motorfahrzeugverkehr vorgesehen; die zweite Fahrspur...reserviert.~~^{neu} **Künftig führt im zentralen Bereich nur noch je eine Fahrspur pro Fahrrichtung über den Bahnhofplatz. Dort teilen sich der öffentliche Verkehr, die Velos und der motorisierte Verkehr die Verkehrsfläche.**

Christian Wasserfallen (JF): In der Botschaft ist die Verkehrsführung falsch dargestellt. Es stimmt nicht, dass in jede Richtung je eine Fahrspur, eine für den MIV und eine für den öV, über den ganzen Platz führt. Es gibt zwei Engpässe. Der erste ist bei der Ampel vor dem Bollwerk. Dort teilen sich der öV, der MIV und die Velofahrenden eine Fahrspur. Der zweite Engpass ist bei der Ecke Burgerspital zu finden. Auch dort teilen sich alle Verkehrsteilnehmenden eine Fahrspur. Der Inhalt einer Botschaft muss korrekt sein, Ueli Stückelberger hat darauf hingewiesen. Deshalb bitten wird den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich bin für Korrektheit und der Abstimmungstext ist korrekt. Mit der vom Freisinn verlangten Änderung wäre das jedoch nicht mehr der Fall. In der Abstimmungsbotschaft wird auf die Stellen mit Mischverkehr hingewiesen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag der FDP, S. 4 – Verkehrsführung – mit 26 : 40 Stimmen ab.

*Antrag FDP, Seite 5, laufender Text, linke Spalte, erster Abschnitt, letzter Satz: **streichen***
~~Der Bahnhofplatz wird aber künftig (...) wie heute.~~

Christoph Müller (FDP): Wir bezweifeln das Resultat der vorliegenden Studie zur Verkehrskapazität. Wir glauben nicht, dass unter der neuen Verkehrskonfiguration die Kapazität gleich bleibt.

Martina Dvoracek (GB): Es ist nicht vernünftig, einen Antrag auf Grund eines Zweifels zu stellen. Wir lehnen den Antrag ab. Die Verkehrskapazität soll erhalten bleiben.
Wir freuen uns auf die Bauphase, während der keine Autos über den Bahnhofplatz fahren können.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Auf Grund von Modellrechnungen kann nachgewiesen werden, dass täglich 26'000 Autos den Bahnhofplatz passieren können. An der zweiten Bürositzung hat die FDP erwähnt, sie würde diesen Antrag zurückziehen. Deshalb bitte ich sie, konsequent zu handeln und das Gesagte umzusetzen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag FDP, S. 5 – letzter Satz streichen – mit 26 : 39 Stimmen ab.

Antrag FDP Seite 5, rechte Spalte, Titel unterster Abschnitt:
^{neu} **Geordneter Bubenberglplatz**

Christoph Müller (FDP): Wir anerkennen die unternommenen Anstrengungen und Lösungsvorschläge. Doch selbst wenn der Bubenberglplatz eine zusätzliche Baumreihe erhält, wird er nicht zum Boulevard. Das Wort Boulevard weckt hohe Erwartungen.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich würde mich freuen, wenn aus dem Bubenbergplatz ein Boulevard entstünde, doch das ist etwas zu hoch gegriffen. Ich schlage vor, stattdessen neugestalteter Bubenbergplatz zu schreiben.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag FDP – geordneter Bubenbergplatz – mit 36 : 28 Stimmen zu.

Antrag FDP Seite 6, linke Spalte, erster Absatz:

Mit der transparenten Gestaltung (**) soll die Sichtbarkeit des Burgerspitals und der Heiliggeistkirche einigermassen erhalten bleiben, so dass sie ihre Wirkung als hervorragende historische Bauwerke nicht allzu sehr beeinträchtigt wird.** ^{neu} **Unklar ist die Auswirkung der Verschmutzung des Daches auf das optische Erleben.**

Christoph Müller (FDP): Geht man davon aus, dass der Baldachin die richtige Lösung ist, dann ist es nachvollziehbar, dass solche Argumente in die Botschaft eingebracht werden. Doch das entspricht nicht der Realität. Die vorgeführte Animation hat gezeigt, dass die Sicht auf die Heiliggeistkirche und das Burgerspital stark beeinträchtigt wird. Selbst wenn das Dach neu und das Glas sauber ist, vermindert das Röhrensystem die Sicht. Durch die Verschmutzung des Glasdaches wird zu einem späteren Zeitpunkt die Sicht noch weiter beeinträchtigt.

Martina Dvoracek (GB): Es war von Tendenziösität die Rede. Diese ist bei diesem Antrag offensichtlich. Steht man unter einem Glasdach, dann ist die Sicht anders als wenn man im Freien steht. Das wird auch bei der Heiliggeistkirche so sein. Doch die Planungsverbände beurteilen die Einschränkung als unkritisch. Wir lehnen den Antrag ab.

Peter Bernasconi (SVP): Früher hat die ästhetische Kommission bei Reklamen oder Beschriftungen ihr Veto eingelegt. Das Glasdach ist ein Eingriff in die Ästhetik der Umgebung.

Michael Aebersold (SP): All diejenigen, die das Glasdach störend finden, können sich für die Variante II entscheiden. Die Verschmutzung betreffend: es gibt Materialien, die quasi selbstreinigend sind und ausserdem gibt es in Bern nicht sehr viele Tauben, die das Dach verdrecken können. Auf Grund von meinen Erfahrungen, bin ich sicher, dass das Dach einen Schutz gegen das schlechte Wetter bietet. Zudem regnet es in Bern eher selten waagrecht.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die Sichtbarkeit von Heiliggeistkirche und Burgerspital ist eine Frage des Standpunktes. Wartet man heute am Bahnhof auf das Tram, so stellt man fest, dass die Sicht auf beide Bauwerke eingeschränkt ist. Sie werden von den Dächern der jetzigen Haltestellen verdeckt. So gesehen, führt der Baldachin zu einer Verbesserung der Sicht. Nebst diesem Punkt, bringt der Baldachin noch weitere Vorteile. Wer trotzdem nicht überzeugt ist vom Glasdach, dem steht die Variante II zur Wahl.

Auch ich stand der Frage der Dachreinigung kritisch gegenüber. Fachleute konnten mich jedoch überzeugen, dass die Verschmutzung auf Grund der heutigen Materialien und Techniken kein Problem darstellt. Der Gemeinderat bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag FDP – Sichtbarkeit der Baudenkmäler und Verschmutzung des Baldachins – mit 25 : 40 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag FDP Seite 6, linke Spalte, zuunterst: ergänzen

^{neu} **Die luftige Form des Baldachins wird im Tramwartebereich bei stürmischem Wetter keinen Schutz gegen Wind und Wetter bieten können.**

Christoph Müller (FDP): Wir gehen vom Interesse der Benutzerinnen und Benutzer aus. Der Baldachin wird einen Windkanal bilden. Das Glasdach bietet weder gegen den Wind noch gegen das schlechte Wetter einen Schutz. Folglich ist man weder bei Bise noch bei Westwindwetterlage geschützt. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger erwartet von einem Dach aber einen Schutz gegen das schlechte Wetter. Es muss klar kommuniziert werden, dass nicht die Absicht besteht, einen Wetterschutz zu bieten. Während den Kommissionssitzungen haben wir mehrmals gefordert, die Funktionalität des Baldachins als Wetterschutz abzuklären. Leider ist das nie gemacht worden.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag FDP, S. 6 – der Baldachin ist kein Wetterschutz – mit 24 : 41 Stimmen ab.

Antrag FDP Seite 9, Haupttitel, zweite Zeile:

Unterwelt wird **renoviert**

Stephan Hügli (FDP): Die Renovation ist dringend nötig und deshalb unbestritten. Die Unterführung ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine Renovation führt nicht zu einer Aufwertung, sondern zu einer Verbesserung und zur Wiederherstellung der normalen Situation.

Martina Dvoracek (GB): Die Frauenbegleitgruppe hat sich sehr sorgfältig mit der Thematik der öffentlichen Sicherheit auseinandergesetzt und darauf geachtet, dass diese durch die Renovation erhöht werden kann. Deshalb kommt es zu einer Aufwertung des Untergrundes. Wir lehnen den Antrag ab.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag FDP, S. 9 – Änderung der zweiten Zeile im Titel – mit 23 : 40 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag FDP Seite 14:

Neuer Abschnitt über die Veloparkierung und Errichten der Velostation(en)

Stephan Hügli (FDP): Auf Seite 5 der Botschaft steht bereits etwas über die Veloabstellplätze am Bahnhof. Trotzdem erachten wir es als sinnvoll, unter der Rubrik was sich rund um den Bahnhof sonst noch tut, einen weiteren Abschnitt mit zusätzlichen Informationen einzufügen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag FDP, S. 14 – Veloparkierung am Bahnhof – durch Stichentscheid des Stadtratspräsidenten mit 31 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Antrag FDP Seite 15, linke Spalte, zweiter Abschnitt:

Detailliertere Ausführung zum Umleitungskonzept mit Angaben zu den Ersatzverkehrskapazitäten, geschätzten Stauauswirkungen u.a.m. Hier braucht es zusätzliche Infos und Angaben zu den Kosten der ganzen Verkehrsumleitung.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die Kosten der Verkehrsumleitung inkl. der kleinen Westtangente und Henkerbrännli sind auf Seite 12 der Botschaft aufgeführt. Das Tiefbauamt und Bernmobil haben detaillierte Vorarbeiten bezüglich des Umleitungskonzepts geleistet. Während der Bauphase sollte es möglich sein, das Verkehrsaufkommen Dank des Konzepts und den flankierenden Massnahmen ohne grosse Stauauswirkungen zu bewältigen. Der Stadtingenieur ist gerne bereit, der FDP aufzuzeigen, wie die Umleitung geplant ist. Die geforderten Angaben sind für eine Abstimmungsbotschaft zu detailliert. Der Gemeinderat bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag FDP, S. 15 – Umleitungskonzept und Stauauswirkungen – mit 22 : 42 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag FDP S.16, neue Seite

Denkmalpflegerische Aspekte: Zusammenfassung der Stellungnahme der Denkmalpflegekommission zu diesem Vorhaben (gemäss Schreiben datierend vom 29.3.2004 – fsc, Stellungnahme vom 17.3.2004)

Christoph Müller (FDP): Die Aspekte des Denkmalschutzes sind sehr wichtig und dürfen nicht weggelassen werden. Es ist nicht akzeptabel, dass die klaren Aussagen der zuständigen Kommission übergangen worden sind.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich habe Verständnis für die Forderung. Doch ich erwarte, dass der Freisinn mindestens ein schriftliches Argument vorlegt.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Das grosse Engagement der FDP für den Denkmalschutz ist sehr erfreulich. Ich bin überzeugt, dass wir uns in vielen anderen Projekten gemeinsam für die historischen Baudenkmäler einsetzen können. Doch hier liegt der Fall anders. Es handelt sich um eine Abstimmungsbotschaft und nicht um einen Vernehmlassungsbericht. Ausserdem gibt es auch Stellungnahmen, die die Bedenken der Denkmalpflegekommission bezüglich Baldachin nicht teilen. Es ist normal, dass verschiedene Ansichten vorliegen. Würde man den geforderten Brief in der Botschaft erwähnen, so müssten alle anderen Berichte auch beachtet werden. Zudem müsste man auf die Aussage der Denkmalpflege vom 10. Dezember 2002 hinweisen. Damals machte sie folgende Aussage: „Der von der Planergemeinschaft vorgeschlagene Baldachin wird als unproblematisch beurteilt. Der Abstand zu den umgebenden Bauten, Höhe und Transparenz des Baldachins wird in der vorliegenden Art und Weise unterstützt. Die Formulierung einer Torsituation an der Stelle der historischen Achse wird positiv bewertet.“ Der neue Bahnhofplatz wird viele Verbesserungen bringen. Die Hauptfassade des Burgerspitals ist heute wegen der Tramhaltestellen nur mit Einschränkungen sichtbar. Sie wird durch die Umsetzung des Projekts erst richtig zur Geltung kommen. Fachliche Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten sind erwünscht, haben aber nichts mit der Abstimmungsbotschaft zu tun. Der Gemeinderat bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Christoph Müller (FDP): Das vorab zitierte Schreiben ist rund 6 Monate bevor die endgültige Lösung vorlag veröffentlicht worden und deshalb unglücklich gewählt. Der damals an der Sitzung anwesende Vertreter der Denkmalschutzkommission musste ohne Vorbereitung auf

ganz viele Sachen kurzfristig eine Antwort geben. Die von uns erwähnte Stellungnahme ist nach seriöser Vorarbeit abgefasst worden.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Antrag: Denkmalschutz. Die städtische Denkmalpflegekommission stellt fest, dass das vorgesehene Dach eine erhebliche Beeinträchtigung des Burgerspitals, v.a. aber der Heiliggeistkirche bedeutet. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung verletzt werden.

Die von uns erwähnte Stellungnahme der Denkmalpflegekommission ist nach der Vorlegung des definitiven Projekts abgefasst worden.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag FDP, neue S. 16 – Denkmalschutzpflegerische Aspekte – mit 27 : 36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag FDP, Seite 16, Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat, gegen die Vorlage: Neues Argument

Die vorgelegten Varianten sind keine echten Alternativen, sie sollen den Abstimmenden nur suggerieren, dass eine echte Auswahl besteht. Die Variante II Einzeldächer ist im Schnellverfahren erstellt worden und kann nicht ernst genommen werden. Das Vorgehen erinnert an die seinerzeitige H-Lösung, wo das Stimmvolk zum Glück gegen Stadt- und Gemeinderat korrigierend eingriff.

Beat Schori (SVP): Ich bin erstaunt, dass wir die Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte debattieren. Diese Aufgabe ist bis anhin immer vom Büro erledigt worden. Wird in Zukunft immer im Rat darüber diskutiert? Wir schaffen ein Präjudiz. Ich empfehle, nicht über die Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte zu debattieren.

Martina Dvoracek (GB): Ich schliesse mich der Meinung von Beat Schori an. Gewöhnlich sind die Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte Voten aus der jeweiligen Sitzung, die dem Protokoll entnommen werden. Es geht nicht, dass nachträglich neue Argumente formuliert werden.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Ich schliesse mich der Meinung von Beat Schori und Martina Dvoracek an. Wir bringen keine neuen Argumente ein, sondern Aussagen, die bereits an der Sitzung gemacht worden sind. Ich habe die Angaben dem Protokoll entnommen.

Stadtratspräsident *Philippe Müller:* Die vorliegende Situation ist insofern speziell, als dass der Stadtrat sowie das Büro beschlossen haben, die Standpunkte heute nochmals zu diskutieren. Gemäss den vorhandenen Information, ist das Vorgehen korrekt. Deshalb werden wir über die einzelnen Anträge abstimmen.

Beat Schori (SVP): Ordnungsantrag: Der Rat soll darüber abstimmen, ob auch zukünftig im Stadtrat über die Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte debattiert wird. Ansonsten geht die Angelegenheit zurück ans Büro. Die FDP hat zwei Vertreter im Büro. Sie soll sich in Zukunft dort durchsetzen.

Stadtratspräsident *Philippe Müller:* Im Büro wurde beschlossen, die Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Rat zu besprechen. Ich denke nicht, dass die Mehrheit des Rats einverstanden wäre, wenn zukünftig das Büro entscheiden würde, wenn ein Zufallsmehr der FDP vorliegt.

Wird der Ordnungsantrag angenommen, dann hat das eine präjudizierende Wirkung. Deshalb bitte ich den Rat, die Entscheidung gut zu überdenken.

Beschluss

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag Schori mit 30 : 32 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Ueli Stückelberger hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Formulierung des Arguments, auf der 3. Zeile eine tendenziös zu verstehende Aussage gemacht wird. **Ich beantrage den zweiten Satz folgendermassen zu ändern:** Die Variante II Einzeldächer ist im Schnellverfahren erstellt worden (**!**). Das Vorgehen erinnert an die seinerzeitige H-Lösung, wo das Stimmvolk zum Glück gegen Stadt- und Gemeinderat korrigierend eingriff.

Ueli Stückelberger (GFL): Es ist wichtig, dass die Mehrheit grosszügig ist gegenüber der Minderheit. Diesem Antrag kann zugestimmt werden. Ich vertrete grundsätzlich die Meinung der Mehrheit und nicht der Minderheit.

Margrit Stucki-Mäder (SP): Die Anzahl der Argumente ist vom Abstimmungsverhältnis abhängig. Wird der Antrag angenommen, so bitte ich das Büro, das Verhältnis später zu berichtigen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem gemäss Antrag Hügli abgeänderten Antrag FDP, S. 16 – Neues Argument gegen die Vorlage – mit 34 : 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Antrag FDP Seite 16, Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat, gegen die Vorlage:
neuer Absatz

Versprechungen wurden nicht eingehalten:

- Das Kostendach von Fr. 52 Mio. wurde erheblich überschritten.
- Keine Festlegung der Verkehrsführung wurde nicht eingehalten
- Kein Glasdach wurde versprochen, jetzt haben wir eins
- Ein Platz der als Platz erlebt werden kann wurde versprochen und jetzt gibt es ein Dach-erlebnis.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Die von uns aufgelisteten Versprechungen sind nicht eingehalten worden.

Ueli Stückelberger (GFL): Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden. Die letzten drei Punkte der Auflistung – keine Festlegung der Verkehrsführung, kein Glasdach, ein Platz, der erlebt werden kann – sind falsch. Grundsätzlich gilt, dass man bei der Behandlung von normativen Fragen der Minderheit gegenüber grosszügig sein kann. Werden jedoch Tatsachen aufgelistet, die nicht zutreffen, dann gilt der vorab erwähnte Grundsatz nicht.

Thomas Balmer (FDP): Als die Botschaft bereinigt wurde, war ich Präsident der PVK. In der bereinigten Botschaft steht: Es ist kein Dach vorgesehen dafür ein Kostendach. Es ist von einem virtuellen Dach die Rede. Ausserdem ging man von einer orthogonalen Verkehrsführung aus und die Prüfung der diagonalen Verkehrsführung war geplant. Die Aussagen sind sachlich richtig.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die Diskussion um die Pro- und Kontra-Argumente ist grundsätzlich Sache des Stadtrats. Natürlich müssen die aufgeführten Punkte korrekt sein.

Es liegen zwei Varianten zur Abstimmung vor, insofern ist das Argument des Glasdaches nicht stichhaltig. Auf Seite 12 der Abstimmungsbotschaft liegt eine klare Begründung vor, warum das Kostendach von 52 Mio. Franken nicht eingehalten werden konnte. Ein grosser Teil an Mehrkosten entstand, weil man beschlossen hat, die Ladenfläche zu vergrössern. Ziel dieser Massnahme ist es, die Einnahmen zu verbessern. Auch alle anderen Mehrkosten sind transparent ausgewiesen. Die gemachten Vorwürfe sind nicht haltbar. Der Gemeinderat bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag FDP, S. 16, neuer Absatz – Versprechungen wurden nicht eingehalten – mit 22 : 44 Stimmen ab.

Antrag FDP Seite 16, Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat, gegen die Vorlage:

3. Absatz streichen

^{neu} **Die eckige Verkehrsführung nimmt beinahe doppelt so viel Fläche in Anspruch wie die diagonale Führung. Die Verkehrsführung direkt an der Ost- und Südfassade des Burgerspitals führt zu einer Abwertung des kulturhistorisch wichtigen Gebäudes im Unesco-Weltkulturerbe-Perimeter. Die neue Achse Bahnhof-UBS-Gebäude passt nicht ins Bild der Zähringerstadt. Die Bewertung des ganzen Projekts durch die städtische Denkmalschutzkommission ist äusserst kritisch.**

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Damit die Zahl der Gegenargumente stimmt, wollen wir den jetzigen 3. Absatz streichen und dafür unseren Vorschlag einfügen.

Ueli Stüchelberger (GFL): Will die Minderheit diesen Abschnitt neu einbringen, weil sie das Argument der Verkehrsführung einbringen will, dann werde ich dem zustimmen. Doch der letzte Satz ihres Antrages suggeriert, dass sich die Denkmalschutzkommission mehrmals kritisch zum Projekt geäussert hat. Das stimmt nicht, sie hat sich nur einmal kritisch geäussert. Der letzte Satz muss gestrichen oder anders formuliert werden.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Man muss sich gut überlegen, ob man den Satz, die eckige Verkehrsführung nimmt beinahe doppelt so viel Fläche in Anspruch wie die diagonale Führung, in die Abstimmungsbotschaft aufnehmen will. Die Aussage ist nicht belegt. Die Ratsmehrheit ist der Ratsminderheit bereits in einem wichtigen Punkt entgegengekommen. Bei diesem Antrag habe ich Bedenken, da die Sachlichkeit gefährdet ist.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): **Ich beantrage, den letzten Satz zu streichen**, obwohl wir denken, dass die Aussage richtig ist.

Martina Dvoracek (GB): Mir bekundet die Aussage des ersten Satzes Mühe. Auch die Fussgängerinnen und Fussgänger sollen nach der Sanierung mehr Platz haben. Dieses Anliegen wird durch die geplante Verkehrsführung erfüllt. Es darf nicht auf die durch die Autos eingenommene Fläche fokussiert werden. Das lässt ein falsches Bild entstehen.

Beat Schori (SVP): Jetzt sind wir genau an dem von mir vorausgesagten Punkt angelangt. Heute geht es nicht darum, ob der Text sachlich richtig ist oder nicht. Sind die Punkte so im

Rat gesagt worden, dann dürfen sie, sofern sie im Protokoll enthalten sind, als Argument aufgeführt werden. Ich habe das entsprechende Protokoll nicht hier und kann somit nicht beurteilen, ob die Aussagen so gemacht wurden oder nicht. Ich empfehle, den Antrag zu unterstützen.

Michael Aebersold (SP): Wir unterstützen den Antrag nicht. Der 3. Absatz war ebenfalls ein Argument der Minderheit, allerdings nicht von den Bürgerlichen, sondern von Daniele Jenni. Bezüglich des letzten Satzes: In der Stellungnahme heisst es: Zu den funktionalen Aspekten äussert sich die Kommission nicht. Folglich ist es richtig, den Satz zu streichen. Die Frage, ob es durch die orthogonale Verkehrsführung zu einer Abwertung kommt ist spekulativ. Ich denke eher nein. Ob die eckige Verkehrsführung tatsächlich beinahe doppelt soviel Fläche einnimmt, müsste berechnet werden. Ich bezweifle es. Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag FDP neuer Absatz ohne letzten Satz obsiegt dem ursprünglich gestellten Antrag FDP mit 15 : 49 zu Stimmen.
2. Der Rat lehnt den bereinigten Antrag FDP – neuer Absatz ohne letzten Satz – mit 25 : 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag Jenni Seite 16, Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat, gegen die Vorlage, Absatz 3:

Eine Planung, die eine **noch stärkere** kommerzielle Entwicklung fördert, ist nicht unterstützungswürdig.

Beschluss

Der Rat lehnt den Antrag Jenni mit 0 : 59 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Antrag SVP/JSVP Seite 16, rechte Spalte, letzter Satz:

()^{neu} Das Burgerspital ist ein öffentliches Altersheim mit über 100 Pensionären. Die dort wohnenden und arbeitenden Personen sind von der geplanten Verkehrsführung besonders stark betroffen.

Antrag FDP Seite 16, Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat, gegen die Vorlage, letzter Absatz, letzter Satz:

(...) besonders stark betroffen davon und „**Zitat Stadtpräsident:** genau diese Personen sollte man nicht verärgern“.

Vinzenz Bartlome (SVP): Wir finden den Zusammenhang abstrus. Es geht nicht darum zu sagen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Burgerspitals etwas Besonderes seien, sondern dass im Burgerspital über 100 Pensionärinnen und Pensionäre wohnen. Die Bevölkerungsdichte im engeren Umkreis der Altstadt ist sehr hoch, deshalb haben wir das Argument neu formuliert.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Die beiden Sätze schliessen sich gegenseitig nicht aus, sondern sie ergänzen sich. Deshalb soll einzeln über die Anträge abgestimmt werden. So wie der Satz steht, ist er nicht verständlich. Aus diesem Grund muss der im Antrag aufgeführte Einschub gemacht werden.

Raymond Anliker (SP): Bei der Gegenüberstellung der Pro- und Kontra-Argumente werden die Standpunkte des Stadtrats dargestellt und nicht die des Stadtpräsidenten, deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Margrit Stucki-Mäder (SP): Ich bitte den Rat, den Antrag abzulehnen. Der Satz, wie ihn die SVP/JSVP und die FDP formulieren, steht nicht im Protokoll. Der Wortlaut kann im Protokoll vom 18. November 2004 auf Seite 1557 nachgelesen werden.

Beat Schori (SVP): Ist das Satzende eine Aussage des Stadtpräsidenten, dann muss dieser Satzteil gestrichen werden. Es dürfen nur Argumente, die von Stadträtinnen und Stadträten gemacht wurden, aufgeführt werden.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Die Aussage stammt von einem Stadtrat, der in seinem Votum den Stadtpräsidenten zitiert.

Beschlüsse

1. Der Antrag der SVP/JSVP S. 16 – neuer letzter Satz – wird vom Rat mit 27 : 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag der FDP, S. 16 – Einschub: Zitat Stadtpräsident – wird vom Rat mit 12 : 48 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag FDP Seite 17, für den Baldachin, 1. Absatz, letzter Satz: (zurückgezogen)
Die transparente Gestaltung soll **im sauberen Zustand** gewährleisten, dass (...).

Antrag FDP, Seite 17, für den Baldachin, 2. Absatz: **streichen** (zurückgezogen)

Antrag FDP Seite 17, gegen Variante Baldachin:

Neu Denkmalpflegerische, städtebauliche und witterungstechnische Aspekte sprechen gegen ein Dach über diesem Platz. Das unförmige Dach versucht aufgrund von diversen Zufälligkeiten zusammenzubinden, was nicht zusammengehört. Das Dach stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Burgerspitals und noch mehr der Heiliggeistkirche dar. Die Westfassade wird verstellt und die Hauptfassade ist in ihrem Gesamtzusammenhang nicht mehr erfassbar. Die Denkmalsschutzkommission ist der Ansicht, dass das Dach gegen die kantonalen Bestimmungen zum Schutz von Baudenkmalern verstösst.

Christoph Müller (FDP): Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass es Argumente gibt, die gegen den Baldachin sprechen. Die vorliegenden gehören in die Botschaft.

Liselotte Lüscher (SP): Der letzte Satz kann nicht im Protokoll stehen, da diese Gesetzesverletzung damals noch nicht bekannt war.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich kann gut nachvollziehen, dass die Minderheit baudenkmal-schützerische und städtebauliche Argumente gegen den Baldachin in die Botschaft einbringen will. Subjektive Wertungen sind erlaubt, doch die Aussage muss stimmen. Der letzte Satz ist falsch, er muss gestrichen werden.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Diese Tatsache war bereits bekannt. Das Schreiben der Denkmalschutzkommission war in den Unterlagen der Kommission enthalten. Das Schreiben stammt vom 29. März 2004 und der Rat hat im Spätherbst über den Bahnhofplatz debattiert. Zitat: „Die Kommission ist der Ansicht, dass mit dem Dach die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zum Schutz von Baudenkmalern verletzt werden.“

Raymond Anliker (SP): Können Sie uns bitte die Sprecher nennen, die diese Argumente vorgebracht haben.

Beschluss

Der Antrag der FDP S. 17 – gegen den Baldachin – wird vom Rat mit 26 : 34 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag des Büros, Seite 17, die Sätze im Kasten mit den nachfolgenden ersetzen:

1. Der Stadtrat empfiehlt die Variante I "Baldachin" mit 39 zu 24 Stimmen zur Annahme.
2. Der Stadtrat empfiehlt die Variante II "Einzeldächer" mit 39 zu 25 Stimmen zur Annahme.
3. Bei der Gegenüberstellung der beiden Varianten (Stichfrage) empfiehlt der Stadtrat mit 37 zu 24 Stimmen, der Variante "Baldachin" den Vorzug zu geben.

Ueli Stückelberger (GFL): Dieser Antrag ist sehr wichtig, denn er zeigt, dass die Mehrheit des Stadtrats beide Varianten befürwortet. Dieser Antrag betrifft nicht nur die Seite 17, sondern auch die Seite 2. Der Text muss zweimal angepasst werden.

Beschluss

Der Antrag ist unbestritten und wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Stadtratspräsident *Philippe Müller*: Momentan liegen gleich viele Pro- und Kontra-Argumente vor. Das verstösst gegen das Reglement. Wir werden nächsten Donnerstag anfangs Pause eine kurze Bürositzung abhalten, damit wir ein Kontra-Argument streichen können. Zudem wird der vorab gutgeheissene Text an dieser Sitzung bereinigt werden.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Wir behalten uns vor, gegebenenfalls eine Beschwerde gegen den Beschluss einzureichen. Wir lehnen die Abstimmungsbotschaft ab.

Vinzenz Bartlome (SVP): Die Vorschläge zu einer neutralen Formulierung der Botschaft wurden im hohen Bogen abgelehnt. Zum Teil wurden sogar unsere Argumente gebraucht. Wir lehnen die Botschaft ab. Das Vorgehen ist nicht demokratisch.

Peter Künzler (GFL): Ich spreche als Angehöriger des Ratsbüros. Die heutige Diskussion ist teilweise auf sehr tiefem Niveau – unter der Gürtellinie – geführt worden. Das Büro ist ein interfraktionell zusammengesetztes Gremium. Anhand der protokollierten Aussagen haben wir versucht, eine ausgewogene Mischung zu finden. Heute Abend ist eine Zweitdebatte durchgeführt worden. Gewisse Äusserung, gerade auch gegenüber den bürgerlichen Vertretern des Ratsbüros, waren nicht korrekt. Ich hoffe, dass der Rat nie wieder auf solch tiefen Niveau debattieren wird. Das Büro wird nun noch einmal über einzelne Punkte des Projekts befinden

müssen. Wird dann wieder opponiert, folgt eine weitere Debatte im Stadtrat und am Schluss kommt es zu einer juristischen Auseinandersetzung. Ist das Demokratie?

Michael Aebersold (SP): Wir haben die vorgelegten Texte der Bürgerlichen nicht verändert und ihre Argumente nicht gegen sie verwendet. Unsere Seite hat keine Anträge gestellt. Die Bürgerlichen haben versucht, nicht protokollierte Argumente in die Botschaft einzubringen. Nachträglich geht das nicht. Es ist wichtig, das Protokoll im Hinblick auf die Genehmigung im Rat sofort zu lesen und allfällige Fehler oder Ungenauigkeiten da zu berichtigen. Ich bitte Sie, diese in einem fairen Abstimmungskampf vorzutragen.

Beschluss

Der Rat stimmt der bereinigten Botschaft mit 42 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.55 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Michael Aebersold	Karin Gasser	Simon Röthlisberger
Raymond Anliker	Thomas Göttin	Erich Ryter
Carolina Aragón	Beat Gubser	Hasim Sancar
Gabriela Bader-Rohner	Ueli Haudenschild	Franziska Schnyder
Thomas Balmer	Beni Hirt	Beat Schori
Vinzenz Bartlome	Stephan Hügli-Schaad	Rolf Schuler
Giovanna Battagliero	Natalie Imboden	Miriam Schwarz
Peter Bernasconi	Ueli Jaisli	Ernst Stauffer
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Ueli Stückelberger
Margrith Beyeler-Graf	Rudolf Keller	Béatrice Stucki
Markus Blatter	Andreas Krummen	Margrit Stucki-Mäder
Peter Bühler	Peter Künzler	Margrit Thomet
Anna Coninx	Annette Lehmann	Martin Trachsel
Conradin Conzetti	Daniel Lerch	Gisela Vollmer
Dolores Dana	Anna Magdalena Linder	Christian Wasserfallen
Myriam Duc	Liselotte Lüscher	Catherine Weber
Martina Dvoracek	Corinne Mathieu	Anne Wegmüller
Karin Feuz-Ramseyer	Erik Mozsa	Thomas Weil
Andreas Flückiger	Christoph Müller	Sandra Wyss
Urs Frieden	Reto Nause	Maya Widmer
Rudolf Friedli	Nadia Omar	Beat Zobrist
Verena Furrer-Lehmann	Lydia Riesen-Welz	Andreas Zysset
Jacqueline Gafner Wasem		

Entschuldigt

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Sarah Kämpf
Rania Bahnan Buechi	Mario Imhof	Claudia Kuster
Christof Berger	Daniele Jenni	Heinz Rub
Sibylle Burger-Bono	Stefan Jordi	Barbara Streit-Stettler

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
-------------------------	------------------	-----------------

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE	Kurt Wasserfallen FPI	
-------------------	-----------------------	--

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Dringlicherklärungen

Der Antrag auf Dringlichkeit der Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Michael Aebersold, SP): *Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung – ein „Antennenreglement“ für die Stadt Bern!* wird mit 34 : 24 Stimmen angenommen.

5 Projekt für Prävention, Intervention und Toleranz PINTO: Konzept Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige und Nachkredit zum Globalbudget 2005

Geschäftsnummer 04.000404

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Konzept des Aufenthaltsraums für Alkoholabhängige und genehmigt es.
2. Für das Projekt PINTO wird ein Nachkredit gewährt und der Globalkredit 2005 des Jugendamts (330) um den Betrag von Fr. 587 500.00 auf Fr. 33 593 426.00 erhöht.
3. Demgegenüber wird der Globalkredit 2005 des Sozialamts (310) um Fr. 134 500.00 auf Fr. 70 463 383.00 gekürzt.

Antrag Fraktion SVP/JSVP: Rückweisung

Stellungnahme des Gemeinderats zur Anfrage Schuler aus der SBK

Nach Einholung der Offerte kommt der Einbau einer behindertengerechten Toilette auf Fr. 9 500.00 zu stehen. Da der Raum aller Voraussicht nach nur für zwei Jahre zur Verfügung steht, spricht sich der Gemeinderat für eine Alternativlösung aus, indem im Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige Jetons abgegeben werden, mit welchen das nah gelegene Behinderten-WC im Bahnhof benutzt werden kann.

Ueli Jaisli (SVP) für die Kommission SBK: Beim vorliegenden Geschäft geht es um das Konzept Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige sowie um den Nachkredit für PINTO und den Alki-raum. Wir haben vom Gemeinderat umfassende Unterlagen mit Ganzjahreszahlen und Drei- vierteljahreszahlen erhalten. Die wichtigsten Zahlen habe ich in Zusammenarbeit mit Jürg Häberli vom Jugendamt in der Referatsbeilage zusammengestellt. Am 28. Oktober 2004 hat der Stadtrat die Variante 1 mit 680 Stellenprozenten und den folgenden jährlichen Betriebskosten beschlossen und angenommen. Die ursprünglichen Personalkosten haben sich nach der Detailplanung vom 25.1.2005 verändert. Bei der Teamleitung mit 80 Stellenprozenten ist es zu einer kleinen Kostenverschiebung von 96 000 Franken zu 99 800 Franken gekommen. Variante 1 sah einen Bauwagen für die betroffenen alkoholabhängigen Menschen vor, den man ausserhalb der Stadt aufstellen wollte und den Betroffenen in Form einer Selbstverwaltung überlassen hätte. Aufgrund von Erfahrungen, welche das Projekt „Sicherheit, Intervention, Prävention“ (SIP) in Zürich gesammelt hat, ist man jedoch vom Konzept Bauwagen abgekommen. In der Zwischenzeit konnte ein idealer Raum in der Christoffelunterführung bei der alten WC-Anlage gefunden werden. Die alte WC-Anlage steht zur Verfügung und kann zu einem Raum von etwa 40 bis 50 m² umgebaut werden, der sich für die Aufnahme von 30 bis 50 Personen eignet. In diesem Raum werden eine Kochgelegenheit, Toiletten und im grossen Aufenthaltsraum ein Fernseher installiert. Des Weiteren werden Spiele zur Verfügung stehen. Das gesamte Projekt „Alkistübli“ wird dann durch die Stiftung Contact Netz betreut. Das Stübli wird um zwölf Uhr mittags öffnen und um sieben Uhr abends wieder schliessen. Aus meiner Sicht werden diese Öffnungszeiten nicht ausreichen und man wird den Zeithorizont vor allem

gegen Abend erweitern müssen und entsprechend vielleicht erst um neun oder zehn Uhr abends schliessen. Ich war zur Besichtigung der Lokalität vor Ort und habe mit den Leuten gesprochen, um zu erfahren, welche Einstellung sie zum Projekt haben. Wir sollten zunächst nicht übersteigerte Erwartungen haben. Es geht in der ersten Phase darum, die Alkoholabhängigen dazu zu bewegen, in den Alkiraum zu gehen und sich dort aufzuhalten. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass die Alkoholabhängigen in das Projekt integriert werden und bereits beim Bau des Alkiraums einbezogen werden. Bei meinem Besuch waren Leute vor Ort, die bereits kleine Arbeiten verrichtet haben. Als ich mit diesen gesprochen habe, sind sofort zwei, drei andere Personen gekommen, um zu sagen, dass sie auch gerne beim Aufbau mithelfen würden. Die Bautätigkeit musste unterbrochen werden, weil der Nachkredit noch nicht gesprochen wurde. Ich habe anschliessend mit Jonny Maurer vom Contact Netz Kontakt aufgenommen. Er wird die Leute einteilen. Sie werden sich jeden Morgen um neun Uhr bei ihm melden müssen und werden dann zur Mitarbeit im Alkistübli eingeteilt werden. Das gibt mit der Zeit eine Resonanz bei den Benutzenden und es wird eine gewisse Neugierde, vielleicht sogar eine gewisse Begeisterung aufkommen, so dass die Akzeptanz des Alkistübli erhöht werden kann. Die Leute müssen wirklich dazu bewegt werden, diesen Raum aufzusuchen, so dass sie ihn mit der Zeit auch akzeptieren, sich wohl fühlen können und eine gewisse Ordnung im Raum einhalten. Der Raum wird von einem Mitarbeiter von Contact betreut werden. Er wird jedoch eher die Funktion eines Hüttenwartes haben und keine betreuenden Gespräche führen, sondern dafür sorgen, dass Ordnung gehalten wird und er wird mit den Leuten alltägliche Gespräche führen. Beim jährlichen Betriebsaufwand konnten wir die Kosten einhalten. Es wurde über die 769 000 Franken Betriebskosten abgestimmt. Diese können nach der neuen Detailplanung vom 25.1.2005 eingehalten werden. Es gibt lediglich Verschiebungen. So wurden die Stellenprozente bei den Mitarbeitenden von 600% auf 550% reduziert. Ursprünglich hat man Mitarbeitende mit 600 Stellenprozenten eingesetzt und mit 576 000 Franken veranschlagt, bei 550% reduzieren sich die Kosten auf 518 000 Franken. Dafür konnte für den Betrieb des Alkistübli mehr eingesetzt werden. Während der Öffnungszeiten wird der erwähnte Mitarbeiter von Contact im Raum anwesend sein. Zu den einmaligen Kosten PINTO/Alkiraum: Am 28. Oktober 2004 wurden 65 000 Franken bewilligt. Darin war eine Evaluation von 20 000 Franken enthalten. Das Ganze wird als Zweijahresprojekt durch die Soziale Hochschule Basel betreut. Die 20 000 Franken sind für die Abgeltung der Beobachtung des Projekts, Analysen, Mithilfe und die Abfassung von Berichten und Verbesserungs- und Änderungsvorschlägen. Im Oktober 2004 wurden für Büromobiliar, Handys und so weiter 7000 Franken eingesetzt. 7000 Franken für einen Stützpunkt, der Büroarbeitsplätze mit der benötigten Infrastruktur für drei bis vier Personen enthalten soll, reichen nirgendwo hin. Den Betrag von 33 000 Franken für den Bau des Alkistübli kann eingehalten werden. Es wurde Beratung und Software von SIP gekauft. Total macht dies 65 000 Franken einmalige Kosten. Aufgrund der neuen Detailplanung sind für das PINTO zusätzliche Kosten angefallen. Für EDV und Kommunikation sind das 8500 Franken, für ein Fahrzeug wurden 20 000 Franken eingesetzt. Von den fünf bis sechs Leuten von PINTO werden immer zwei Zweierpatrouillen in der Stadt unterwegs sein. Wenn Gruppen verschoben oder jemand abgeholt werden muss, ist ein Fahrzeug unabdingbar. Zudem sind Werbemittel geplant. Man möchte im Büro von PINTO – an der Hodlerstrasse 22 – Flyer auflegen und sie auch verteilen. Es wird zudem in Erwägung gezogen, die Stadtbevölkerung über PINTO zu informieren. Des Weiteren ist die Anschaffung von Berufskleidung vorgesehen. Die Mitarbeitenden sollten gegen aussen visuell sichtbar gemacht werden. Die Kleidung wird aus einem einheitlichen Oberteil bestehen, beschriftet mit dem Namen der Mitarbeitenden. Die nach der Detailplanung neu anfallenden Mehrkosten belaufen sich auf 40 500 Franken. Die einmaligen Kosten von 65 000 Franken, die am 28.10.2004 bewilligt wurden, werden sich nun um die Neukosten auf 105 500 Franken erhöhen. In der Kommission wurde das ganze Geschäft einstimmig genehmigt. Es ist wichtig, dass

die Betroffenen in den Aufbau des Projektes integriert werden, damit die Akzeptanz gesichert ist.

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP ist nicht gegen den zweijährigen Versuch von PINTO. Als am 28. Oktober 2004 über das Projekt diskutiert wurde, war es für uns klar, dass noch ein Nachkredit kommen würde. Der uns präsentierte Vortrag des Gemeinderats entspricht jedoch nicht unseren Erwartungen, denn er ist kaum verständlich. Immerhin haben wir heute eine Gegenüberstellung der Kosten erhalten. Diese Gegenüberstellung ist gut und verständlich. Ich bin erstaunt darüber, dass man das Projekt von Zürich nicht angeschaut hat, bevor das Geschäft in den Rat gebracht wurde. Ich war nämlich vor ein, zwei Jahren zusammen mit Barbara Mühlheim einmal dort. Wir haben bereits damals gesehen, dass diese Gruppe ein Fahrzeug hat und Overalls trägt. Hätte man dies alles vorgängig abgeklärt, wäre es nun nicht zu dieser Kreditüberschreitung gekommen. Unser zweiter Kritikpunkt betrifft die Begleit-Kommission. Wir möchten nicht, dass die SBK zu stark belastet wird. Zudem soll sie klare Aufträge haben. Da uns nun übersichtlich zusammengestellte und nachvollziehbare Zahlen vorliegen, zieht die Fraktion SVP/JSVP den Rückweisungsantrag zurück. Ich finde den Standort Christoffelunterführung für den Alkiraum schlecht. Bern gehört zum Weltkulturerbe und der Bahnhof ist der Ankunftsort der Leute und wir gehen davon aus, dass der Alkiraum am Bahnhof einen nicht so guten Eindruck erweckt.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich war sehr erstaunt über den Rückweisungsantrag der SVP/JSVP, nachdem sich ihr Parteikollege Ueli Jaisli als Kommissionsmitglied mit grossem Engagement, viel Verständnis und Vorbereitungsarbeit in die Kommission eingebracht hat. Über das PINTO haben wir im Oktober vergangenen Jahres ausführlich diskutiert. Wir alle erhoffen uns von diesem Projekt für Gassenarbeit eine stadtverträgliche Szene. Es wird immer eine Szene von Auffälligen, von Alkohol- und Drogenabhängigen geben. Wir möchten einen Modus für das Zusammenleben und Lösungen finden, wie wir den öffentlichen Raum für alle nutzbar und attraktiv machen können. Deshalb begrüssen wir im Vortrag des Gemeinderats etliche Punkte, die uns überzeugen. Für PINTO ist die Liegenschaft Hodlerstrasse ein idealer Standort für Büro und Coaching. Wir begrüssen es sehr, dass PINTO sich das Coachingangebot von Zürich gesichert hat und einen Beitrag in der Rechnung, um dieses abzugelten. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Nachkredit, der bereits letzten Herbst im Stadtrat angekündigt wurde, zu. Die sich ergebenden einmaligen Kosten erachten wir als plausibel und vertretbar. Zum Alkistübli: Es handelt sich hierbei um ein zwingendes Angebot und ist Bestandteil des Projekts PINTO. Endlich können wir eine Alternative zum Aufenthalt auf der Gasse anbieten. Andere Länder wie beispielsweise die Niederlande lassen die Leute nicht auf der Strasse, sondern betreuen sie in Räumen und Häusern. Dies können wir nun auch schrittweise angehen. Dem Gemeinderat gebührt ein Lob, dass er so rasch einen guten Standort gefunden hat. Wir begrüssen die Bereitschaft, die Öffnungszeiten flexibel zu halten und je nach Erfahrungen zu ändern. Es ist unseres Erachtens auch sehr gut, dass die ständig anwesende Betreuungsperson des Alkiraums eine Art Hüttenwartfunktion hat. Die Tatsache, dass diese Person keinen sozialtherapeutischen Auftrag hat, erhöht die Chance, dass der Raum auch genutzt wird. Wir begrüssen es sehr, dass das PINTO-Team täglich sozialarbeiterische Intervention vornimmt. Der Raum ist nicht rechtsfreier Raum und deshalb ist eine Hausordnung sinnvoll. Der Erfolg wird letztlich weitgehend vom Erfahrungshintergrund, von der Realitätsbezogenheit und vom Gespür des Einsatzteams abhängen. Wir stimmen dem Nachkredit und dem Konzept zu. Dem Antrag von Rolf Schuler für die Behindertengängigkeit

der Toiletten können wir in der Form vom vorgeschlagenen Kompromiss des Gemeinderats zustimmen.

Karin Feuz-Ramseyer (FDP): Die FDP-Fraktion hat bereits letzten Herbst bei der Abstimmung zum Projekt PINTO ausdrücklich gesagt, dass zu PINTO auch das Alkistübli gehört. Wir befürworten die Rückzugsmöglichkeit für Alkoholabhängige. Der Raum soll ein niederschwelliger Treffpunkt in Ergänzung zu und Vernetzung mit den bestehenden Angeboten sein. Es war voraussehbar, dass es für das Projekt PINTO inklusive Alkistübli einen Zusatzkredit braucht, deshalb sind wir auch bereit, den Nachkredit zu sprechen. Der Nachkredit sollte eine Ausnahme sein. Die Mittel für die Fortsetzung des Projekts im Jahre 2006 sollten auf dem ordentlichen Budgetweg beschafft werden. Die Fraktion FDP stimmt dem vorliegenden Konzept Alkistübli sowie dem Nachkredit zu.

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit dem Projekt PINTO verfolgt der Gemeinderat das Ziel, Menschen mit einem Suchtproblem, welches oft von körperlichen oder psychischen Gesundheitsproblemen begleitet wird, bei der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen. Diese Assistenz kann sehr vielseitig sein; sei dies, in einem Gespräch alltägliche Lebenssituationen zu regeln oder die Begleitung zu einem Arztbesuch. Ein weiteres, unserer Meinung nach sehr wichtiges Element dieses Projekts bildet das so genannte Alkistübli im Bahnhof, welches sich gerade gegenüber einem gut besuchten Treffpunkt für Personen mit Alkoholproblemen befindet. Diesen Menschen wird gerade in der kalten Jahreszeit ein Aufenthaltsraum angeboten, der sie vor Nässe und Kälte schützt. Dies ist mit Sicherheit kein Luxus. Zudem besteht ein Angebot für Beschäftigungsmöglichkeiten, so beispielsweise bei der Einrichtung und dem Unterhalt des Raums. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt dieses Projekt. Wir sind der Meinung, dass gerade ein Alkistübli den Benutzerinnen und Benutzern eine sinnvolle Tagesstruktur bietet und auch zur Erhaltung lebenspraktischer Fähigkeiten und Sozialkompetenz beitragen kann. Leider verfügt das Lokal über kein Tageslicht. Betreffend Öffnungszeiten des Lokals muss den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer Rechnung getragen werden. Je nach dem muss eine Ausdehnung der Öffnungszeiten am Abend sowie an Sonn- und Feiertagen ins Auge gefasst werden. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Nachkredit gesamthaft. Betreffend Antrag der Kommission bezüglich rollstuhlgängiger Toiletten ist die SP/JUSO-Fraktion im Sinne einer Ausnahme bereit, den Antrag des Gemeinderats zu akzeptieren. Wir erwarten jedoch, falls der Bahnhofplatz abgelehnt werden sollte und keine absehbare Änderung des Lokals in Auge gefasst wird, dass sofort eine rollstuhlgängige Toilette eingerichtet wird.

Simon Röthlisberger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die Stadt Bern nimmt für PINTO und das Alkistübli viel Geld in die Hand. Das Alkistübli stellt für JA! eine Notwendigkeit dar. Das Projekt PINTO sehen wir als einen Versuch, der sich in der Praxis bewähren muss. In der Projektskizze ist die Unterteilung PINTO / Alkistübli nicht sehr klar. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die beiden doch unterschiedlich gelagerten Projekte konzeptionell besser auseinander gehalten worden wären. Leider finden wir im Vortrag keine Neuigkeiten bezüglich Lastenausgleich, das heisst inwiefern der Kanton die beiden Vorhaben mitfinanzieren wird. Auch in der SBK wurde dies nicht besprochen. In der SBK-Sitzung wurde deutlich, dass eine starke Vernetzung mit den gassennahen Institutionen und mit den Betroffenen angestrebt werden soll. Es ist nur schade, dass diese Vernetzung offenbar erst vor kurzem eingeleitet wurde; sie wird nun jedoch vorangetrieben. Die Stadt Bern sollte die Erfahrungen nicht nur für 5000 Franken in Zürich einkaufen, sondern auch diejenigen Erfahrungen mit einbeziehen, welche von den gassennahen Institutionen gesammelt wurden. Die aufsuchende Sozialarbeit von PINTO ist etwas Neues für die Stadt Bern. Der Migrationsaspekt wurde dabei jedoch aus-

geblendet. Seit dem 1. April 2004 werden keine Sozialleistungen mehr an Asylsuchende mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid gezahlt. Es ist anzunehmen, dass je länger diese Praxis umgesetzt wird, solche so genannten NEE-Fälle mit Nichteintretensentscheiden auch in der Stadt Bern auf der Strasse zu finden sein werden. Dies zeigen Erfahrungen aus den Niederlanden. Das Projekt PINTO wird konkret mit diesen Menschen konfrontiert werden. Wir erwarten deshalb von den Mitarbeitenden von PINTO, dass sie diese NEE-Fälle fachgerecht vernetzen, so dass sie Nothilfe bekommen. Zum Alkistübli: Das Konzept scheint noch an Kinderkrankheiten zu leiden. Die Öffnungszeiten sind sehr restriktiv, es darf kein hochprozentiger Alkohol konsumiert und nicht gekifft werden. Es sind zwar kleine Dinge, die jedoch in der Praxis schwierig umzusetzen sein werden. Wir nehmen jedoch das Konzept Alkistübli zustimmend zur Kenntnis. Wir hoffen, dass die offensichtlichen Fehler in der Praxis noch behoben werden. Vom Berufsverband für Soziale Arbeit (SBS) war in der Zeitung zu lesen, dass er Kritik daran übt, dass lediglich ein Drittel der Stellen von Fachleuten mit sozialarbeiterischem Hintergrund besetzt wird. Wie kann man die Personalstrategie der Stadt interpretieren? Ich sehe es als Indikator dafür, dass PINTO nicht primär als sozialarbeiterisches Instrument eingesetzt werden, sondern auch eine ordnungspolitische Funktion wahrnehmen soll. Ob das Pilotprojekt PINTO eine Notlandung auf der Gasse machen oder aber Erfolg haben wird, wird die Fraktion GB/JA! kritisch beobachten.

Einzelvotum

Daniel Kast (CVP): Die CVP befürwortet das Projekt PINTO sowie das Alkistübli; sie bringen eine bessere Ordnung und ein höheres Sicherheitsgefühl für Passantinnen und Passanten. PINTO wird den Randständigen besser gerecht als wenn sich nur die Polizei um die Ordnung kümmert. Es wird die Aufgabe der Leute von PINTO sein, die Alkoholabhängigen dazu zu bringen, ins Alkistübli zu gehen, wenn sie im öffentlichen Raum stören. Wir sind dem Standort gegenüber skeptisch. Besucherinnen und Besucher sollten nicht auf ihren ersten Schritten in Bern durch die Szene geführt werden. Wir befürchten, dass das Alkistübli im Bahnhof ein zusätzliches Magnet für Alkoholabhängige wird. Wir unterstützen es deshalb, dass der Gemeinderat einen Ersatzstandort sucht.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich danke Ueli Jaisli für die Bearbeitung und Vorstellung dieses Geschäfts. Ich danke auch Beat Schori für den Rückzug des Ruchweisanspruchs. Ich möchte nochmals betonen, dass der Stadtrat den Kredit im letzten Jahr noch nicht genehmigt hat. Er hat lediglich die Variante beschlossen. Im Protokoll steht bezüglich Beschlussesentwurf zu PINTO im Punkt 3: „Der Stadtrat genehmigt Variante 1 mit total einmaligen Kosten von 65 000 Franken.“ Anschliessend folgt der Antrag, dass das Konzept vorgelegt werden muss. Der Stadtrat hat somit im Oktober noch kein Geld gesprochen. Der Nachkredit bezieht sich auf das Jahr 2005 und nicht auf 2004. Es wurde bemängelt, die Darstellungsweise im Vortrag des Gemeinderats sei unklar. Wie Ueli Jaisli ausgeführt hat, gibt es zwar gewisse Verschiebungen zwischen Alkistübli und PINTO, die Betriebskosten von 769 000 Franken konnten jedoch insgesamt eingehalten werden. Es musste sogar eine Mehrmiete aufgefangen werden; im Oktober 2004 rechnete man mit einer Miete von 14 000 Franken, jetzt müssen wir jedoch mit Mietkosten von 22 000 Franken rechnen. Die einmaligen Kosten hingegen konnten nicht aufgefangen werden. Diese werden nun detailliert aufgeführt. Ueli Jaisli hat darauf hingewiesen, dass man bereits letzten Herbst hätte merken müssen, dass von diesen 65 000 Franken 20 000 Franken einmalige Kosten für die Evaluation vorgesehen waren, 33 000 Franken für das Alkistübli und 5000 Franken für die SIP-Beratung. Es bleiben also lediglich 7000 Franken an einmaligen Kosten übrig. Man hätte demnach bereits im Oktober 2004 merken müssen, dass diese 7000 Franken nicht ausreichen. Die PINTO-

Angestellten benötigen eine EDV-Vernetzung und ein Fahrzeug, wenn jemand in medizinische Behandlung gebracht werden muss oder Leute verschoben werden müssen. Die damit entstehenden einmaligen Kosten sind auf den Seiten 2 und 3 im Vortrag des Gemeinderats dargestellt. Beat Schori hat das Thema der Begleitgruppen erwähnt. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrats, einer Begleitgruppe einen Auftrag zu geben, denn dies liegt klar auf der operativen Ebene. Es wird deshalb auch keine Kommission, sondern eine Begleitgruppe sein, die PINTO begleiten, beraten, Kontakte herstellen und bei Unsicherheiten ein Diskussionsforum sein wird. Diese Begleitgruppe steht unter der Leitung von Regula Müller von der Drogenfachstelle auf Generalsekretariatsstufe und setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Markus Nafzger, der vor allem die Notunterkünfte in seinem Pflichtenheft hat, Herrn Zysset, welcher im Sozialdienst den Bereich für Drogenabhängige unter sich hat, der Leiterin von PINTO, jemandem aus dem Alkistübli, jemandem von der Polizei und der Leiterin der Drogenanlaufstelle. Zudem hat Alt-Regierungsstatthalter Hubacher sich bereit erklärt, in dieser Begleitgruppe Einsitz zu nehmen. Es soll jedoch nicht ein starres Gremium geschaffen werden, sondern es sollte je nach Bedarf möglich sein, eine Person in diese Begleitgruppe aufzunehmen, die in einer gewissen Situation gute Unterstützung bieten kann. Ich möchte das von Verena Furrer ausgesprochene Lob für die schnelle Arbeit an Markus Nafzger weitergeben. Wie Karin Feuz gesagt hat, müssen die Kosten für das Projekt im nächsten Jahr im ordentlichen Budget sein. Für 2005 war dies einfach nicht möglich. Zum Antrag von Rolf Schuler betreffend einer rollstuhlgängigen Toilette: Er hat sich bereit erklärt, dem Gemeinderat zuzustimmen. Ich verspreche Rolf Schuler, dass, falls der Bahnhof abgelehnt wird oder wenn sich abzeichnet, dass das Alkistübli für längere Zeit als dies jetzt vorgesehen ist, an diesem Standort bleibt, werden wir die Investition in ein behindertengerechtes WC tätigen. Die Fraktion GB/JA! ist gegenüber dem Projekt PINTO skeptisch. Es ist klar, dass sich das Projekt in der Praxis bewähren muss, deshalb ist es auch ein Pilotprojekt. Simon Röthlisberger hat bemängelt, dass nicht hochprozentiger Alkohol konsumiert werden darf. Meine Haltung ist hier ganz klar: die angegebene Grenze soll eingehalten werden. Unsere Öffnungszeiten sind übrigens länger als in Zürich. Irgendwann müssen die Leute wieder nach Hause und zwar mit einem Alkoholpegel, der es ihnen noch erlaubt, selbständig nach Hause zu gehen. Wir werden die Öffnungszeiten aber je nach dem anpassen, damit man auch flexibel ist. Auch ich habe den Brief vom Berufsverband für Soziale Arbeit erhalten. Es gilt zu sagen, dass sich auf die Ausschreibung von PINTO praktisch keine Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beworben haben. Wir haben eine Person mit einer sozialpädagogischen Ausbildung, jemanden mit Erfahrungen aus dem Strafvollzug, ein Mann mit theologischer Ausbildung, zwei Personen mit Berufserfahrung in der Psychiatriepflege und es sollen noch zwei Sozialarbeitende dazu kommen. Zu den gassennahen Organisationen wurden erste Kontakte geknüpft. Zum Lastenausgleich: Es steht im Vortrag vor dem Beschlussesentwurf, dass der Gemeinderat, sobald der Stadtrat einen Beschluss gefasst hat, ein Gesuch um Aufnahme in den Lastenausgleich stellen wird. Daniel Kast hat sich skeptisch zum Standort geäußert. Wenn die Alkoholabhängigen im Alkistübli sind, befinden sie sich in einem geschlossenen Raum und fallen damit im öffentlichen Raum nicht mehr so auf. Ich danke allen Sprecherinnen und Sprechern für die gute Aufnahme und meinen Mitarbeitenden für den Aufwand, den sie für die Projektentwicklung hatten und noch haben werden. Die Praxis wird zeigen, ob und wie sich das Projekt bewähren wird.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt Punkt 1 des Antrags des Gemeinderats (Kenntnisnahme und Genehmigung des Konzepts Aufenthaltsraum für Alkoholabhängige) mit 66 : 0 Stimmen zu.
2. Der Rat stimmt Punkt 2 des Antrags des Gemeinderats (Gewährung des Nachkredits und Erhöhung des Globalkredits 2005 Jugendamt) mit 61 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

3. Der Rat stimmt Punkt 3 des Antrags des Gemeinderats (Kürzung des Globalkredits des Sozialamts) mit 67 : 0 Stimmen zu.

6 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bernasconi, SVP): Abschaffung der Ästhetischen Kommission der Stadt Bern

Geschäftsnummer 04.000145

Per Ende Jahr legen die neun Mitglieder der Ästhetischen Kommission (AeK) ihr Amt definitiv nieder. Dies aufgrund fragwürdiger Entscheide – was immer das heissen mag.

Zur Erläuterung ein Beispiel aus der Praxis: Die Stadt, Grundeigentümerin eines Grundstückes und Bauherrin, führt einen Planungswettbewerb durch. Ein Projekt wird aufgrund seiner Qualität prämiert und zur Realisierung gewählt. Während des Baubewilligungsverfahrens nimmt die Ästhetische Kommission zum Projekt kritisch Stellung und bekämpft es. Da die AeK ein beratendes Gremium ist, kann sie keine Entscheidungen treffen, sondern nur eine Empfehlung abgeben. Entscheiden tut schlussendlich die Behörde. Um den AeK-Forderungen Nachdruck zu verschaffen, werden der Heimatschutz, die Denkmalpflege und die verschiedenen Baubewilligungsbehörden aktiviert. Die Stadt macht sich selber das Bauen schwer und teuer! Auch wirtschaftlich macht das Vorgehen keinen Sinn!

Da im Stadtplanungsamt ein weiteres Fachgremium existiert und die AeK geschlossen zurücktritt, besteht einerseits die einmalige Möglichkeit, die beratende Ästhetische Kommission aufzuheben ohne sie abzuwählen.

Die Motionäre beauftragen den Gemeinderat zu veranlassen, dass die Ästhetische Kommission abgeschafft wird und auch keine Kommission mit dem gleichen Zweck neu eingesetzt wird.

Bern, 30. Oktober 2003

Antwort des Gemeinderats

Im Entwurf der Bauordnung 2005 ist für die ästhetische Beurteilung von Bauvorhaben eine Stadtbildkommission vorgesehen. Diese Kommission soll die bisherige Ästhetische Kommission (AeK) ablösen.

Die Idee wurde dem Gemeinderat im September 2002 von der Präsident/innenkonferenz Bernischer Bauplanungsfachverbände (PKBB) unterbreitet.

Unter der Leitung des Stadtpräsidenten und des Direktors für Planung, Verkehr und Tiefbau fanden mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der PKBB statt. Aus städtischer Sicht können die von der PKBB beschriebenen Legitimations- und Akzeptanzschwierigkeiten der AeK bestätigt werden. In Zusammenarbeit mit der Vertretung der PKBB wurde deshalb eine Lösung erarbeitet, die auch auf den Erfahrungen aus Zürich, Luzern, Baden, Biel und Köniz beruht. In diesen Städten funktionieren solche Kommissionen zur Zufriedenheit der Behörden und der Bevölkerung.

Die Mitglieder der AeK sind per Ende 2003 in corpore zurückgetreten. Per Ende 2003 sind auch die Mitglieder des Fachausschusses für Planung der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau zurückgetreten, weil die Beurteilung von wichtigen Planungsgeschäften ebenfalls zum Aufgabenkatalog einer Stadtbildkommission gehöre.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bauvorhaben aufgrund der Vorschriften der Bauordnung und des Baugesetzes im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hinsichtlich Gestaltung bzw. Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild beurteilt werden müssen. Der

Gemeinderat ist der Ansicht, dass zu diesem Zweck Fachleute ausserhalb der Verwaltung beauftragt werden müssen, die sowohl die wichtigen Baugesuche beurteilen sowie auch die Planungsgeschäfte begleiten. Nur so kann eine fachliche und unabhängige Beurteilung sichergestellt werden, insbesondere auch bei gemeindeeigenen Bau- und Planungsvorhaben. Die Ästhetische Kommission kann aus diesen Gründen nicht ersatzlos abgeschafft werden.

Bei der ästhetischen Beurteilung der Baugesuche geht es nicht nur darum im landläufigen Sinn „schöne“ Bauten zu fördern. Vielmehr setzt die ästhetische Beurteilung eine integrierte Sichtweise voraus, welche das Erkennen wesentlicher Schwachpunkte von Projekten erlaubt. Die ästhetische Beurteilung kann massgeblich zur Verbesserung von Bauprojekten beitragen und gewährt somit einen besseren Investitionsschutz. Zwischen dem Wunsch nach ästhetischer Qualität und den Zielen einer investorenfreundlichen Baupolitik herrscht kein Widerspruch. Im Gegenteil hebt die ästhetische Qualität den Wert einer Investition beträchtlich, was auch ein öffentliches Interesse darstellt. Zu seiner Umsetzung ist ein erfahrenes Gremium wie die Stadtbildkommission erforderlich. Diese setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die selber Autorinnen und Autoren von Gebäuden sind und die Bedeutung von Auflagen im Baubewilligungsverfahren aus eigener Erfahrung bestens kennen.

Die Bauvorhaben der Stadt werden ebenfalls ästhetisch beurteilt. Dies macht auch Sinn, da sich die Stadt selber an die kantonalen und kommunalen Vorschriften halten und auch in der Gestaltung von Bauten mit gutem Beispiel vorangehen muss.

Bauvorhaben, für die vorgängig ein SIA-konformes Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde, wurden nicht nochmals von der Ästhetischen Kommission begutachtet, sofern das Projekt dem Ergebnis des Wettbewerbs entspricht.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geben die städtischen Dienststellen Stellungnahmen zuhanden der Baubewilligungsbehörde ab. Die Denkmalpflege nimmt nur zu den Baugesuchen von inventarisierten Gebäuden aus denkmalpflegerischer Sicht Stellung.

Einsprachen können von den in der Gesetzgebung bezeichneten Personen und Gruppen eingereicht werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass vorübergehend eine Übergangskommission aus den Reihen der PKBB eingesetzt wird. Aufgabe dieser Übergangskommission ist es, neben der Beurteilung der eigentlichen Sachgeschäfte, die Arbeitsweise der neuen Stadtbildkommission im Detail zu entwickeln und einen Vorschlag für eine definitive Regelung zu unterbreiten.

Für die Stadtbildkommission sind gegenüber der bisherigen Lösung folgende Änderungen vorgesehen:

- Es soll ein kleines, fachlich anerkanntes, unabhängiges und hauptsächlich aus auswärtigen Mitgliedern zusammengesetztes Beratungsgremium geschaffen werden.
- Die Kommission soll sich auf die Beurteilung von Vorhaben beschränken, die das Stadtbild, die Stadtstruktur und die Stadtentwicklung prägen.
- Bauvorhaben von geringerer Bedeutung, d.h. ohne prägenden Einfluss auf das Stadtbild, werden von einem stadtinternen Ausschuss der am Baubewilligungsverfahren beteiligten Dienststellen (Bauinspektorat, Denkmalpflege, Stadtplanungsamt und Stadtgärtnerei) beurteilt.
- Damit die Kommission professionell und effizient ihre Arbeit verrichten kann, wird neu ein verwaltungsunabhängiges Kommissionssekretariat geschaffen, wie es heute in anderen Schweizer Städten existiert. Dieses Sekretariat und die Mitglieder der Kommission werden nach dem Stundenansatz Kat. A gemäss KBOB (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes; entspricht dem SIA-Tarif für die öffentliche Verwaltung) entschädigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionär *Peter Bernasconi* (SVP): Beim vorliegenden Geschäft geht es um Vergangenheitsbewältigung. Zum Logostreit um die Beschriftung des Kornhauses kann nichts mehr nachgetragen werden. Mit jener Geschichte wurde für einmal öffentlich sichtbar gemacht, wie sich ein einfacher Bürger mit den Willkürentscheiden der Ästhetischen Kommission herumschlagen musste, nachdem er einmal den Mut gefasst hatte, ein Baugesuch einzureichen. Niemand konnte im Voraus ahnen, wie der Entscheid ausfallen würde. Es gab keine Richtlinien und die hohe Kommission war für den normalen Bürger nicht ansprechbar. Gesenkten Hauptes musste der Bauwillige das Verdikt entgegennehmen. Erstaunlich an dieser Willkür war, dass sie so lange gedauert hat. Niemand wagte es, die Kommission in die Schranken zu weisen – selbst der Gemeinderat nicht. Auch heute noch spricht der Gemeinderat davon, dass diese Kommission nicht aufgelöst wurde, sondern dass sie sich selber aufgelöst hat. Als die neue Stadtbildkommission vorgestellt wurde, wurden auch die Gründe für die Auflösung der Ästhetischen Kommission bekannt gegeben. Die neue Stadtbildkommission wird aus Mitgliedern bestehen, die nicht mit der Stadt Bern verquickt sind, es soll nicht mehr jeder Veloständer auf seine ästhetische Qualität überprüft werden, sondern die Kommission möchte mit den Bauwilligen in einen Dialog treten und sich auf die Beurteilung von Bauvorhaben beschränken, die das Stadtbild, die Stadtstruktur und -entwicklung prägen. Wir hoffen, dass diese Vorsätze eingehalten werden und dass an die Stelle der Willkür endlich der Dialog tritt. Es sollen beide Seiten ihre Anliegen einbringen können. Wir hoffen, dass diese Kommission keine Instanz mehr ist, um Partikularinteressen eine Plattform zu bieten. Zudem soll der Baubewilligungsprozess durch diese Kommission nicht unnötig verzögert werden. Es gibt Dinge, über die man nicht streiten darf – über Kultur, Religion, Schönheit und Ästhetik. Aus diesem Grund wird es für die Kommission schwierig sein, ihre Sichtweise in einem konstruktiven Dialog einzubringen. Wir erwarten, dass der Gemeinderat hier seine politische Verantwortung wahrnimmt und darüber wacht, dass sich die Arbeit der Stadtbildkommission auf das Wesentliche konzentriert. Es kann uns jedoch niemand übel nehmen, dass wir aufgrund der gemachten Erfahrungen skeptisch sind. Nach dem Entscheid der letzten Stadtratssitzung bin ich zum Schluss gekommen, die vorliegende **Motion zurückzuziehen**, auch wenn im Motionstext die Nachfolgekommission erwähnt wird. Der Antwort des Gemeinderats war zu entnehmen, dass er der Übergangskommission den Auftrag erteilt hat, ein Papier auszuarbeiten, wie die Kommission tagen und zu Entscheidungen kommen soll. Dieses Papier existiert und es ist schade, dass es heute nicht im Stadtrat aufliegt.

- Die Traktanden 7 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

7 Interpellation Fraktion FDP (Annemarie Lehmann): Die Geister, die ich rief...

Geschäftsnummer 02.000495

Via Presse haben wir Kenntnis genommen von einem offenbar jahrelangen Streit innerhalb der Stadt: Das Kornhausforum – massgeblich subventioniert von der Stadt und stationiert in einer städtischen Liegenschaft – verhandelt über Jahre mit dem Bauinspektorat über die mögliche Beschriftung am Kornhaus. Es erhält zwei Bewilligungen (zunächst für das Logo an sich und in einem zweiten Schritt für die Bekanntmachung des Angebots im Kornhaus) und muss im Sinne eines „Kompromisses“ auf die erste Bewilligung wieder verzichten. Abgesichert ist dieses für Laien unverständliche Verhalten des Bauinspektorats durch die nicht öffentlich bekannte Beurteilung durch die Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen.

Eine Umfrage bei andern Baugesuchstellern ergibt immer wieder das gleiche Bild: Die obgenannte Kommission beurteilt Bauvorhaben, entgegen ihrem eigentlichen Auftrag gemäss Kommissionen-Verordnung, dem Bauinspektorat an sich rein beratend oder mit Empfehlungen zur Seite zu stehen.

Selbst bei baulichen Massnahmen an Liegenschaften, die unter dem Schutz eines Inventars der Stadt, des Kantons oder des Bundes stehen, hat das Bauinspektorat gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben nebst den rein ästhetischen Fragen weitere Gesichtspunkte zu prüfen (Interesse des Bauherrn, touristische Aspekte, funktionale Überlegungen, umweltrechtliche Bedingungen etc.). Den Bauentscheiden, die vorgängig der Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen vorgelegt wurden, fehlt aber regelmässig diese Interessenabwägung.

Die Fraktion FDP bittet deshalb den Gemeinderat um Klärung der folgenden Fragen:

1. Wer ist ordentliches und wer beratendes Mitglied der Kommission und wo liegen deren Interessen- und andere Verbindungen? Welchen tatsächlichen Einfluss hat die Kommission auf die Arbeit des Bauinspektorats?
2. Geht die Funktion der Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen über den gesetzlichen Auftrag hinaus? Werden bei Bauten, die in einem Inventar stehen, überhaupt andere als ästhetische Interessen geprüft? Wenn Ja, wie?
3. Wie viel Prozent der eingereichten Baugesuche werden auch durch diese Kommission begutachtet? Wie erhält die Kommission Kenntnis von „Bauvorhaben, die nach kantonaler Gesetzgebung keiner Baubewilligung bedürfen“ und wie nimmt sie dabei Einfluss?
4. Was verursacht die Arbeit dieser Kommission jährlich für Kosten?
5. Haben im konkreten Fall des Kornhauses und seinem „Logostreit“ die Interessen des Kornhausforums effektiv eine Rolle gespielt?
6. Warum lässt man unter (tatsächlicher und finanzieller) Mithilfe der Stadt ein jahrelanges Ringen um Lösungen zu, um mit einem „Entscheid“ der ästhetischen Kommission diesen Aufwand in einem geradezu lächerlichen Licht erscheinen zu lassen?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Folgen eines solchen Entscheids unter dem Gesichtspunkt der Imagepflege der Stadt Bern?

Bern, 21. November 2002

Antwort des Gemeinderats

Mit der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame vom 17. November 1999 (VASR, BSG 722.51) hat der Kanton auf die Festlegung materieller Vorschriften verzichtet. Die „neue“ Verordnung regelt im Wesentlichen die Zuständigkeit der Behörden, die Reklamebewilligungspflicht bzw. -freiheit sowie das Bewilligungsverfahren.

Die Weisung zur obgenannten Verordnung (BSIG Nr. 7/722.51/1.1) soll u.a. die Abgrenzungsfragen zur Reklamebewilligungspflicht bzw. Baubewilligungspflicht klären. Als Richtlinie hat der Kanton Folgendes festgelegt:

„An Fassaden baubewilligungsfrei sind: Eine oder mehrere unbeleuchtete Reklame(n) pro Fassade bis zu einer Gesamtfläche von 1.15 m², wenn es sich nicht um schützens- oder erhaltenswerte Bauten handelt. Alle übrigen Reklamen an Fassaden sind als wesentliche Änderungen und damit als baubewilligungspflichtig einzustufen.“

Die Stadt Bern verzichtet in der Regel auf die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens für Firmenanschriften auch im Altstadtperimeter, um das Verfahren zugunsten der Kundentreue zu beschleunigen. Um den Ortsbildschutz zu gewährleisten, arbeitet das Bauinspektorat der Stadt Bern, als zuständige Bewilligungsbehörde, eng mit der Denkmalpflege der Stadt Bern zusammen. Diese Vorgehensweise hat sich weitgehend bewährt.

Am 6. Juli 1999 reichten die Stadtbauten Bern ein Reklamegesuch für zwei vertikale Schriftzüge mit dem Kornhaus-Logo ein. Die vertikale Anordnung erfordert eine Ausnahme-

bewilligung von den städtischen *Richtlinien für die Bewilligung von Reklamen*. Die Präsidialdirektion (Bauinspektorat) erteilte am 8. Juli 1999 die Ausnahmewilligung für dieses Gesuch. In der Folge wurden mit dem Kornhausforum mehrere Möglichkeiten geprüft, wie die einzelnen Kulturbetriebe im Kornhaus angeschrieben werden können.

Das Bauinspektorat hat am 27. Juni 2002 die Schriften „kornhausforum“, „kornhausbibliothek“, „kornhausbühne“ sowie „theaterkasse“ bewilligt. Folgende Bedingung wurde *im Einvernehmen mit den Gesuchstellenden* in der Bewilligung formuliert:

„Die bestehenden vertikalen Schriften „kornhaus“ sind zu entfernen resp. werden nach der Montage der neuen Anschriften durch die zuständige Kommission für die Begutachtung ästhetischer Fragen (unter Einbezug von Standortvarianten) neu beurteilt. Bei einem negativen Entscheid sind die zwei vertikalen Schriften ohne weiteres Verfahren nach Ansetzung einer angemessenen Frist zu entfernen.“

Die vertikalen und die horizontalen Beschriftungen weisen weder den gleichen Schrifttyp noch die gleiche Farbnuance auf. Diese konzeptlose Kombination wirkt störend und beeinträchtigt die geschützte Liegenschaft sowie das unmittelbare Stadtbild. Trotz rechtswirksamer Verfügung hat sich die Gesuchstellende geweigert, die beanstandeten, vertikalen Beschriftungen zu entfernen.

Nach darauf folgendem Beschwerdeverfahren, das durch das Kornhausforum trotz einvernehmlicher Lösung initiiert wurde, hat der Regierungsstatthalter I von Bern festgestellt, dass die fraglichen Reklameeinrichtungen baubewilligungspflichtig sind und die Stadt aufgefordert, das Verfahren ordnungsgemäss durchzuführen. Nachfolgend hat er im Entscheid die horizontalen Beschriftungen entgegen der Stellungnahme der Stadt abgelehnt, welche die Erarbeitung eines komplett neuen Beschriftungskonzepts gewünscht hatte. Diese sollte sowohl den negativen Bericht des Bundesamts für Kultur (BAK) als auch die Bedürfnisse der Gesuchstellenden berücksichtigen.

Zu Frage 1: Die Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen ist per Ende 2003 sistiert worden. An ihrer Stelle wurde die Stadtbildkommission eingesetzt. Folgende Personen gehörten der Kommission für ästhetische Fragen bis zu deren Sistierung an:

- Martin Zulauf, dipl. Architekt ETH/BSA/SIA (Präsident)
- Kurt Blum, Architekt BSA
- Martin Ernst, dipl. Architekt BSA/SWB
- Claude Rykart, Architekt HTL/FSAI/SWB
- Jutta Strasser, Architektin SIA/SWB
- Jürg Althaus, dipl. Architekt ETH/SIA
- Ursula Stücheli, dipl. Architektin ETH/SIA
- Elisabeth Schneeberger, Vertreterin des Berner Heimatschutzes, beratend
- Peter Moor, Ingenieur, beratend (zurückgetreten per Ende 2002)

Die Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse sind im Anhang I zur *Kommissionenverordnung (KoV)* festgelegt:

Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen

Mitgliederzahl

- a. 7 stimmberechtigte Mitglieder
- b. 2-5 beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Zusammensetzung

- a. *Stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der Bauplanungsfachverbände*
- b. *Mitglieder mit beratender Stimme aus den Reihen des Heimatschutzes, des Ingenieurwesens, der Denkmalpflege, des Bauinspektorats, des Hochbauamts, der Stadtgärtnerei, des Stadtplanungsamts und der Bauplanung*
- c. *Zu den Sitzungen sind der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin sowie der Vorsteher oder die Vorsteherin der Planungs- und Baudirektion einzuladen*

Aufgaben und Befugnisse

- a. Beratung des Gemeinderats, der Baupolizeibehörde der Stadt Bern und der zuständigen Verwaltungsabteilungen in ästhetisch-städtebaulichen Fragen. Gegenstand der Beratung sind Baugesuche, Voranfragen zu Baugesuchen, Reklamegesuche, eigene Bauvorhaben der Stadt Bern sowie Bauten oder Anlagen, die nach dem kantonalen Dekret über das Baubewilligungsverfahren keiner Baubewilligung bedürfen;
- b. Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den ihr unterbreiteten Geschäften zuhanden der zuständigen Gemeindebehörde.

Alle bewilligungspflichtigen Vorhaben müssen die Ästhetikvorschriften nach kommunaler und übergeordneter Gesetzgebung berücksichtigen. Die Vorhaben gemäss „Aufgaben und Befugnisse“, Ziffer a, nach der KoV wurden vom Bauinspektorat der Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen unterbreitet. Neu ist für Fragen, die das Stadtbild in besonderem Masse prägen, die Stadtbildkommission zuständig. Die Kommission gibt zuhanden der zuständigen Behörde ihre Stellungnahme in Form einer Empfehlung ab. Die Stellungnahme kann die Genehmigung, Vorschläge für eine ästhetische Verbesserung oder eine begründete Ablehnung zu einem Vorhaben beinhalten.

Zu Frage 2: Die Ästhetik stellt einen Teil der baurechtlichen Vorschriften dar. Ob ein Vorhaben die Ästhetikvorschriften verletzt oder eine Beeinträchtigung des Orts- oder Strassenbilds bewirkt, muss im Bewilligungsverfahren überprüft werden. Bei inventarisierten Objekten erarbeitet zudem die Denkmalpflege eine Stellungnahme unter Berücksichtigung des Schutzwerts des Objekts.

Die Stellungnahmen der Kommission haben den Stellenwert einer Empfehlung und sind für die Baubewilligungsbehörde nicht bindend. Die Baupolizeibehörde entscheidet in diesem Verfahren aufgrund der gesetzlichen kantonalen und kommunalen Vorschriften, der bisherigen Bewilligungspraxis und den entsprechenden Entscheiden von Oberbehörden, ob und wie weit die Empfehlung beim betreffenden Vorhaben zu berücksichtigen ist. Vorschläge für eine Verbesserung oder eine begründete Ablehnung eines Projekts werden den Gesuchstellenden schriftlich eröffnet. Sie haben dann die Möglichkeit, dazu schriftlich oder anlässlich einer Besprechung mündlich Stellung zu nehmen. Die verschiedenen öffentlichen und privaten Interessen werden im Verfahren und schliesslich mit dem Entscheid nach Anhörung der Gesuchstellenden im Sinne einer Interessenabwägung soweit berücksichtigt, als es die massgebenden Vorschriften erlauben.

Zu Frage 3: Im Jahr 2002 wurden insgesamt 569 Baugesuche eingereicht. Davon wurden für die ästhetische Beurteilung ca. 60% (ca. 340 Gesuche) der Kommission unterbreitet. Im selben Zeitraum wurden von der Kommission 11 Voranfragen, 3 Plangenehmigungen (Verkehrsanlagen) und 67 Plakatstandorte behandelt.

Die Zahl der Reklamegesuche im Jahr 2002 betrug 172. Davon wurden nur ca. 10 Gesuche der Kommission für die ästhetische Beurteilung vorgelegt. Dieser Anteil ist deshalb so gering, weil nach Ziffer 1.3 der *Richtlinien für die Bewilligung von Reklamen* nur diejenigen Gesuche unterbreitet werden müssen, die nicht den Bestimmungen der Richtlinien entsprechen oder Zweifelsfälle darstellen. Im Fall Kornhaus widerspricht die vertikale Ausrichtung der Anschriften den Richtlinien.

Vorhaben, die nach den kantonalen Bestimmungen bewilligungsfrei sind, werden der Kommission aufgrund von Ziffer a. „Aufgaben und Befugnisse“ (KoV) unterbreitet, sofern das Ortsbild tangiert ist. Die Kommission gibt dazu ihre Empfehlung ab und die Baupolizeibehörde entscheidet anschliessend über das Vorhaben oder allfällig zu treffende Massnahmen nach Artikel 45 Absatz 2 Buchstabe C BauG.

Zu Frage 4: Die Kosten der Kommission aufgrund der Entschädigung nach der KoV betragen für das Jahr 2002 Fr. 13 100.00.

Zu Frage 5: Ja. Nach der Reklamebewilligung vom Juli 1999 wurden zwei vertikale Anschriften mit dem Text „Kornhaus“ bewilligt. Für die im Kornhaus tätigen Kulturbetriebe bestand ein wichtiges Anliegen darin, dass sie ihre vier Betriebe am Gebäude anschreiben konnten. Nach der Prüfung verschiedener Vorschläge des Kornhausforums (Plakate, Stelen, Reklametafeln im Laubenbereich) wurden schliesslich die Anschriften an der Fassade des Gebäudes unter Vorbehalt bewilligt. Die vier Kulturbetriebe „Kornhausforum“, „Kornhausbibliothek“, „Kornhausbühne“ und „Theaterkasse“ sind damit gut sichtbar vom Kornhausplatz und von der Zeughausgasse aus angeschrieben. Damit ist das Hauptanliegen für die kulturellen Einrichtungen in hohem Masse erfüllt. Da in den horizontalen Schriften das Wort „Kornhaus“ mehrfach verwendet wird, sind die 1999 bewilligten, senkrechten Anschriften als Reklame an sich nicht mehr notwendig. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Lösung eine Ausnahme beansprucht: Eine vertikale Schrift auf Laubenpfeilern wird üblicherweise nicht bewilligt. Auch im Sinne einer konsequenten Bewilligungspraxis besteht somit ein Interesse, die Schrift zu entfernen, nachdem eine alternative Lösung vorliegt.

Im Weiteren wurde dem Forum für Medien und Gestaltung am 14. März 2002 die Bewilligung auf Widerruf erteilt für das Anbringen von drei Reklamefahnen als Hinweis für Veranstaltungen.

Zu Frage 6: Die Beschriftung des Kornhauses ist Bestandteil der umfassenden Sanierung des Gebäudes mit der Neueinrichtung der verschiedenen Betriebe. Die Möglichkeiten für das Anbringen von Reklamen in der Altstadt sind aufgrund der *Richtlinien für die Bewilligung von Reklamen* klar geregelt. Dies bildet den Rahmen bei der Suche nach einer bewilligungsfähigen Lösung. Im Fall Kornhaus kommt dazu, dass das Gebäude im städtischen Inventar Obere Altstadt aufgeführt ist und ausserdem zur höchsten Schutzkategorie nach dem eidgenössischen Inventar ISOS gehört. Ferner musste auf die Bedürfnisse aller vier Kulturbetriebe Rücksicht genommen werden. Die vom Kornhausforum eingereichten Vorschläge wurden jeweils von den zuständigen Fachstellen (Kommission zur Begutachtung ästhetischer Fragen, Denkmalpflege der Stadt Bern) unverzüglich geprüft und von der Baupolizeibehörde beantwortet. Dabei konnten mehrere Vorschläge (Plakate, Stelen, Reklametafeln im Laubenbereich) aufgrund der Richtlinien nicht berücksichtigt werden. Die Suche nach immer wieder neuen Lösungsmöglichkeiten, die einerseits die verschiedenen Bedürfnisse der Kulturbetriebe zu erfüllen vermögen und andererseits alle massgebenden Vorschriften beachten, führten schliesslich zu einem mehrjährigen Ablauf für die Beschriftung des Kornhauses.

Zu Frage 7: Der Gemeinderat ist nicht der Ansicht, dass das Image der Stadt Bern mit der Veröffentlichung des Streitfalls bei den Anschriften am Kornhaus Schaden nimmt. Bezüglich Gestaltungsfragen im öffentlichen Raum und bei Gebäuden gibt es immer wieder Diskussionen und unterschiedliche Auffassungen.

Zu Frage 8: Die Generalversammlung der UNESCO hat die Altstadt von Bern als erste integrale Kernstadt in Europa in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. Die Auszeichnung wurde damals nicht nur wegen des eindrucklichen mittelalterlichen Stadtbilds auf der Aarehalbinsel und wegen des gut erhaltenen Baubestands aus verschiedenen kulturgeschichtlichen Epochen erteilt. Viel entscheidender noch für die Wahl waren die vielfältige Nutzung der Berner Altstadt und das aktuelle Kulturleben.

Zu Frage 9: Der Prozess um die Beschriftung des Kornhauses mag sowohl aus der Sicht der verschiedenen Institutionen, die im Kornhaus eingemietet sind, als auch aus der Sicht der Behörden ärgerlich erscheinen. Dieser hat aber keinen Einfluss auf die oben erwähnte vielfältige Nutzung und auf das Kulturleben in der Berner Altstadt. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass die Kulturstadt Bern solche Prozesse verkraften kann. Er ist jedoch immer bereit, eine einvernehmliche Lösung zu unterstützen.

9 Interpellation Natalie Imboden (GB): Horizontale oder vertikale Beschriftungen? Eine Lösung für die Logo-Posse am Kornhaus

Geschäftsnummer 04.000470

Vor acht Jahren hat die Berner Bevölkerung mit einem Umbaukredit den Grundstein für eine neue vielfältige und zeitgenössische Nutzung des historischen Kornhauses als Haus für Medien und Gestaltung gelegt. Seither sind verschiedene, vor allem kulturelle Projekte im Kornhaus eingemietet: Eine Bibliothek, ein Forum, eine Bühne des Stadttheaters und ein Café. Es liegt sowohl im Interesse der einzelnen Institutionen, aber auch der Stadt, dass dieses vielfältige Angebot dem Publikum bekannt gemacht werden kann.

Ein Entscheid des Regierungsstatthalters auf ein Baugesuch der Liegenschaftsverwaltung sorgt nun für Kopfschütteln: Am Kornhaus dürfen keine horizontalen Beschriftungen mehr angebracht werden, vertikale hingegen schon. Dass das historische Sandsteingebäude besonderen Schutz verdient ist unumstritten. Warum horizontale Schriften nicht akzeptiert werden, hingegen vertikale Beschriftungen zwar von Fachinstanzen gerügt, aber trotzdem toleriert werden, ist nicht einsichtig. Es handelt sich um ein öffentliches Gebäude mit einer mehrheitlich kulturellen Nutzung, die im Interesse der Berner Bevölkerung steht. Bei den grundsätzlich notwendigen Einschränkungen für die Beschriftung von schützenswerten Gebäuden, sollte zwischen Gebäuden mit öffentlicher und/oder kultureller, nicht-kommerzieller einerseits und kommerzieller Nutzung andererseits differenziert werden. Neben den denkmalpflegerischen Argumenten sollten auch die Anliegen der (potentiellen) Benutzerinnen und Benutzer berücksichtigt werden.

So geht es im vorliegenden Fall nicht um plumpe kommerzielle Neonleuchtreklamen mit dem Ziel mehr private Kundschaft anzusprechen, sondern darum, durch die Beschriftung des Kornhauses die (möglichen) Benutzerinnen und Benutzer anzusprechen und ihnen sprichwörtlich den Weg zu weisen. Dies soll zudem auf eine gestalterisch ansprechende Art und Weise gemacht werden. So handelt es sich um ein Corporate Design, welches aus einem Wettbewerb hervorging und mit traditionellen und modernen Schriftelementen die Verbindung des historischen Gebäudes und der zeitgenössischen Nutzung respektiert.

Die Auseinandersetzung um die Kornhausbeschriftung hat bereits eine längere Geschichte, die posenartige und kleinkrämerische Züge trägt. Es erstaunt zudem, dass eine Interpellation zum Thema (Annemarie Lehmann, FDP: Die Geister, die ich rief...) bis heute im Stadtrat nicht behandelt wurde, obwohl sie bereits am 21. November 2002 eingereicht wurde. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse, dass dieser kleinliche Schriften-Streit bereinigt und eine Lösung gefunden wird.

Daher stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den langjährigen Schriftenstreit aus der Sicht der Kulturstadt Bern?
2. Warum werden die denkmalpflegerischen und schützenden Argumente stärker gewichtet als die ebenfalls berechtigten Anliegen der Mieterschaft, bzw. des Publikums?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, damit der kleinkrämerische Schriftenstreit endlich beigelegt werden kann?
4. Ist der Gemeinderat bereit, eine differenzierte Regelung für kommerzielle oder kulturelle Nutzungen von historischen Gebäuden zu machen?
5. Gedenkt der Gemeinderat das Bewilligungsverfahren "Gesuch für die Einrichtung von Reklamen" im Rahmen der anstehenden Revision der Bauordnung zu klären?
6. Welche Rolle kommt der neuen Stadtbildkommission bei derartigen Auseinandersetzungen zu?

7. Gedenkt die städtische Liegenschaftsverwaltung als Eigentümerin des Gebäudes den Entscheid an den Kanton weiter zu ziehen?

Bern, 9. September 2004

Antwort des Gemeinderats

Mit der Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame vom 17. November 1999 (VASR, BSG 722.51) hat der Kanton auf die Festlegung materieller Vorschriften verzichtet. Die Verordnung regelt im Wesentlichen die Zuständigkeit der Behörden, die Reklamebewilligungspflicht bzw. -freiheit sowie das Bewilligungsverfahren.

Die Weisung zur obgenannten Verordnung (BSIG Nr. 7/722.51/1.1) soll u.a. die Abgrenzungsfragen zur Reklamebewilligungspflicht bzw. Baubewilligungspflicht klären. Als Richtlinie hat der Kanton folgendes festgelegt:

„An Fassaden baubewilligungsfrei sind: Eine oder mehrere unbeleuchtete Reklame(n) pro Fassade bis zu einer Gesamtfläche von 1.15 m², wenn es sich nicht um schützens- oder erhaltenswerte Bauten handelt. Alle übrigen Reklamen an Fassaden sind als wesentliche Änderungen und damit als baubewilligungspflichtig einzustufen.“

Die Stadt Bern verzichtet in der Regel auf die Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens für Firmenanschriften auch im Altstadtperimeter, um das Verfahren zugunsten der Kundentreue zu beschleunigen. Um den Ortsbildschutz zu gewährleisten, arbeitet das Bauinspektorat der Stadt Bern, als zuständige Bewilligungsbehörde, eng mit der Denkmalpflege der Stadt Bern zusammen. Diese Vorgehensweise hat sich weitgehend bewährt.

Das Bauinspektorat hat am 27. Juni 2002 die Schriften „kornhausforum“, „kornhausbibliothek“, „kornhausbühne“ sowie „theaterkasse“ bewilligt. Folgende Bedingung wurde im *Einvernehmen mit den Gesuchstellenden* in der Bewilligung formuliert:

„Die bestehenden vertikalen Schriften „kornhaus“ sind zu entfernen resp. werden nach der Montage der neuen Anschriften durch die zuständige Kommission für die Begutachtung ästhetischer Fragen (unter Einbezug von Standortvarianten) neu beurteilt. Bei einem negativen Entscheid sind die zwei vertikalen Schriften ohne weiteres Verfahren nach Ansetzung einer angemessenen Frist zu entfernen.“

Die vertikalen und die horizontalen Beschriftungen weisen weder den gleichen Schrifttyp noch die gleiche Farbnuance auf. Diese konzeptlose Kombination wirkt störend und beeinträchtigt die geschützte Liegenschaft sowie das unmittelbare Stadtbild. Trotz rechtswirksamer Verfügung hat sich die Gesuchstellende geweigert, die beanstandeten, vertikalen Beschriftungen zu entfernen.

Nach darauf folgendem Beschwerdeverfahren, das durch das Kornhausforum trotz einvernehmlicher Lösung initiiert wurde, hat der Regierungsrat von Bern festgestellt, dass die fraglichen Reklameeinrichtungen baubewilligungspflichtig sind und die Stadt aufgefordert, das Verfahren ordnungsgemäss durchzuführen. Nachfolgend hat er im Entscheid die horizontalen Beschriftungen entgegen der Stellungnahme der Stadt abgelehnt, welche die Erarbeitung eines komplett neuen Beschriftungskonzepts gewünscht hatte. Diese sollte sowohl den negativen Bericht des Bundesamts für Kultur (BAK) als auch die Bedürfnisse der Gesuchstellenden berücksichtigen

Zu Frage 1: Die Generalversammlung der UNESCO hat die Altstadt von Bern als erste integrale Kernstadt in Europa in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. Die Auszeichnung wurde damals nicht nur wegen des eindrucklichen mittelalterlichen Stadtbilds auf der Aarehalbinsel und wegen des gut erhaltenen Baubestands aus verschiedenen kulturgeschichtlichen Epochen erteilt. Viel entscheidender noch für die Wahl waren die vielfältige Nutzung der Berner Altstadt und das aktuelle Kulturleben.

Der Prozess um die Beschriftung des Kornhauses mag sowohl aus der Sicht der verschiedenen Institutionen, welche im Kornhaus eingemietet sind, als auch aus der Sicht der Behörden ärgerlich erscheinen. Dieser hat aber keinen Einfluss auf die oben erwähnte vielfältige Nutzung und auf das Kulturleben in der Berner Altstadt. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass die Kulturstadt Bern solche Prozesse verkraften kann. Er ist bereit, eine einvernehmliche Lösung zu unterstützen.

Zu Frage 2: Das Bauinspektorat hat, wie oben aufgeführt, die horizontalen Beschriftungen an Stelle der vertikalen bewilligt, obwohl diese aus denkmalpflegerischer Sicht nicht völlig überzeugten. Dies zeigt, dass die Bewilligungsbehörde im Sinne des Gemeinderats die denkmalpflegerischen Argumente nicht stärker als die Anliegen der Mieterschaft gewichtet. Dagegen kann der Gemeinderat Beschlüsse des Regierungsstatthalters nicht direkt beeinflussen.

Zu Frage 3: Wie oben bereits erwähnt, ist der Gemeinderat bereit, ein neues Beschriftungskonzept zu prüfen. Er wird die Mieterschaft des Kornhauses durch die entsprechenden Fachstellen in dieser Angelegenheit unterstützen lassen.

Zu Frage 4: Bereits heute werden kulturelle Institutionen in historischen Gebäuden gegenüber kommerziellen Nutzungen reklametechnisch privilegiert. Beim Kornhaus wurden zum Beispiel Plakatwerbeträger auf öffentlichem Grund bewilligt, welche ausschliesslich diesem Betrieb dienen. Zudem wurden am Kornhaus ausnahmsweise drei quer abstehende Fahnen zu Werbezwecken bewilligt. Der Gemeinderat weist ausserdem darauf hin, dass die vertikalen Schriften am Kornhaus, entgegen den Richtlinien für die Bewilligung von Reklamen vom 21. Februar 1990, an einem Laubenpfeiler bewilligt wurden.

Zu Frage 5: Das Bewilligungsverfahren ist in der anfangs erwähnten Verordnung des Kantons (VASR) bereits geregelt. Den Gemeinden ist es nicht erlaubt, das Bewilligungsverfahren neu zu regeln. Der Gemeinderat ist aber gewillt, die kantonalen Vorschriften auch in Zukunft möglichst bürgernah zu interpretieren.

Zu Frage 6:

Grundsätzlich berät die Stadtbildkommission (SBK) den Gemeinderat, die Baubewilligungsbehörde und die zuständigen Verwaltungsabteilungen in Fragen, welche das Stadtbild und die Stadtstruktur sowie die Stadtentwicklung prägend beeinflussen. Die Zuweisung von Geschäften mit stadtbild- oder stadtstrukturprägendem Charakter an die SBK erfolgt an Hand definierter Kriterien. Im Zweifelsfall entscheidet die Präsidentin oder der Präsident der SBK.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Beschriftung des Kornhaus das Bild der Altstadt prägend beeinflusst. Aus diesem Grund wird sich die SBK auch in Zukunft mit dieser Thematik befassen.

Zu Frage 7: Die Baubewilligung vom 3. September 2004 des Regierungsstatthalters ist gegenwärtig rechtskräftig, nachdem die Bauherrschaft verzichtet hat, innert der 30-tägigen Frist gegen den Entscheid Beschwerde zu führen.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant von Traktandum 7 *Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden; dies weniger wegen des Inhalts als vielmehr wegen der Frist. Die Stadt und die zuständigen Stellen haben sich über Jahre hinweg mit solch banalen Fragen wie der Beschriftung des Kornhauses beschäftigt. Wie gesagt, hat mich bei der vorliegenden Antwort vor allem der Fristenlauf gestört. Interpellationen sollten dem Rat nach vier Monaten vorgelegt werden. Die vorliegende Interpellation haben wir am 21. November 2002 eingereicht. Demnach hätte sie dem Rat spätestens am 27. März 2003 unterbreitet werden sollen. Die Antwort auf die Interpellation erfolgt zwei Jahre zu spät. Das geht nicht an. Es nützt nichts, wenn man zu einem aktuellen Thema eine Interpellation einreicht, sie nicht dringlich erklärt – in diesem Falle war es auch nicht dringlich –, der Gemeinderat sich dann aber 500

Prozent mehr Zeit dafür nimmt, als ihm eingeräumt wird. Zum Inhalt: Es ist erstaunlich, dass 60 Prozent aller Baugesuche durch die Ästhetische Kommission beurteilt werden mussten. Dieser hohe Anteil hat bei aller guten Arbeit, die die Kommission mit Sicherheit auch geleistet hat, wiederholt dazu geführt, dass die Kommission immer wieder angeeckt ist. Ich war erstaunt über die Antwort auf Frage 7. Ich bin nicht der Meinung, dass die Veröffentlichung des Streitfalls dem Image der Stadt nicht geschadet hat. Es war wirklich eine Posse beziehungsweise ein Schildbürgerstreich, den sich die Stadt selbst gespielt hat. Ich danke dem Gemeinderat dennoch für die neun Antworten auf unsere sieben Fragen. In diesem Sinne haben wir 20 Prozent mehr Antworten bekommen; nämlich auf die Fragen 8 und 9, die wir gar nicht gestellt haben.

Zur Interpellation von Natalie Imboden: Ich danke Natalie Imboden, dass sie diese Interpellation ein zweites Mal gestellt hat. Auch wenn sie ein wenig andere Fragen gestellt hat, ist die Interpellation inhaltlich doch gleich geblieben. Die Antwort auf die Frage 1 dieser Interpellation entspricht genau den Antworten, die wir auf die nicht gestellten Fragen 8 und 9 der Interpellation Fraktion FDP erhalten haben. Es stört mich, wenn in der Interpellation Leuchtreklamen von privaten Anbietern als plumpe kommerzielle Neonleuchtreklamen bezeichnet werden. Es gibt sehr geschmackvolle Reklamen von privaten Anbietern. Wenn es um eine Reklame durch einen öffentlichen Anbieter geht, scheint dann hingegen jedes Mittel recht zu sein.

Interpellantin von Traktandum 9 *Natalie Imboden* (GB): Ich bin mit den Antworten des Gemeinderats inhaltlich sehr zufrieden, denn sie legen die Problemlage klar dar und bieten sehr viele Informationen. Das Anliegen des vorliegenden Vorstosses bestand darin, eine Lösung zu finden, wie die Beschriftungen am konkreten Fall vom Kornhaus zu regeln sind. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass die Stadt bereit ist, eine einvernehmliche Lösung zu suchen. In diesem Sinne bin ich optimistisch, auch wenn die Antworten lange auf sich warten liessen. Im Moment ist ein Gesuch beim Regierungsstatthalter hängig. Dieses verlangt eine Verlängerung bis Ende Jahr. Ich bin optimistisch und denke, dass hier nun im Interesse aller eine gute Lösung gefunden werden kann. Auch die Stadtbildkommission wird sich zu diesem Geschäft äussern. Ich bin gespannt darauf und hoffe, dass die Kommission Augenmass zeigen wird bei der Beurteilung, ob die Beschriftung am Kornhaus ein das Stadtbild prägendes Ereignis ist. Ich hoffe, dass ein sinnvoller Entscheid gefällt wird. In der Antwort auf Frage 1 steht bezüglich der Wahl der Stadt Bern zum Unesco-Weltkulturerbe folgendes: „Viel entscheidender noch für die Wahl waren die vielfältige Nutzung der Berner Altstadt und das aktuelle Kulturleben.“ Dieser Satz beruft sich klar auf das aktuelle Kulturleben und vielleicht sollte auch einmal hievon die Rede sein, anstatt ständig darüber zu diskutieren, dass man wegen der Zugehörigkeit zum Unesco-Weltkulturerbe keinen Stein in dieser Stadt ändern darf. Ich hoffe, wenn man eine Lösung bei der Kornhausbeschriftung findet, dass nicht immer nur auf die alten Steine referiert, sondern auch über die Aktualität gesprochen wird. Es ist im Interesse von uns allen, dass im Kornhaus all die darin stattfindenden Aktivitäten als Beiträge zum aktuellen Kulturleben anerkannt werden. Ich hoffe, dass die Lösung des Problems schneller erfolgt als die Beantwortung der beiden Vorstösse.

Fraktionserklärung

Béatrice Stucki (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich spreche zu Traktandum 9. Der Streit um die Beschriftung am Kornhaus grenzt für die Fraktion SP/JUSO an Verhältnisblödsinn. Wir finden die Beschriftung am Kornhaus dezent genug, ob nun horizontal oder vertikal, die Schrift ist gut gewählt und das Rot zeichnet sich gut vom Sandstein ab. Zahlreiche Leute und Instanzen haben sich mit der Beschriftung an einem Haus beschäftigt, in welchem sich von

der Stadt unterstützte Institutionen befinden, die auf eine erfolgreiche Nutzung ihrer Angebote angewiesen sind. Währenddessen steht gegenüber ein hässlicher Kebabklotz aus Plastik, der den Leuten an der Tramstation den Weg versperrt. Dieser scheint offenbar denkmalpflegerisch völlig unbedenklich zu sein. Die Fassaden der Häuser neben dem Kornhaus sowie auf der gegenüberliegenden Strassenseite sind mit Beschriftungen zugespflastert – auch das scheint niemanden zu stören. Selbst das Restaurant neben dem Kornhaus darf die unappetitlichen Fotos ihrer Menus auf Tafeln präsentieren. Wir anerkennen, dass der Gemeinderat mit der Erlaubnis für das Aufstellen von Plakatständern und das Aufhängen von Fahnen dem Werbebedürfnis des Kornhausforums und der Bibliothek entgegengekommen ist. Er darf sich damit unseres Erachtens jedoch nicht brüsten, denn damit müssen beide Institutionen mehr Ausgaben tätigen. Dieses Geld fehlt dann für kulturelle Projekte, die gemäss Leistungsvereinbarungen, welche diese Institutionen mit der Stadt haben, realisiert werden sollten. Dies kann nicht die Absicht der Stadt als Auftraggeberin sein.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich danke für die wohlwollende Aufnahme unserer Antworten. Ich gehe davon aus, dass Stephan Hügli weniger mit dem Inhalt als vielmehr mit dem langen Fristenlauf unzufrieden ist. Immerhin hat er 20 Prozent mehr Antworten erhalten, insofern lässt sich der längere Fristenlauf teilweise, doch nicht abschliessend begründen. Ich entschuldige mich dafür. Als sachlichen Grund kann das Abwarten des Entscheids durch den Regierungstatthalter genannt werden, der erst im September 2004 fiel. Deshalb wurde wohl mit der Antwort zugewartet. Der Gemeinderat wollte bei dieser Sache Mass walten lassen, konnte aber nicht alleine entscheiden. Warum ein so grosses Aufhebens um eine solche Anschrift machen, wenn man sich auf der anderen Seite jedoch an den teilweise unschönen Bildern unter den Lauben wenig stört? Wir sollten gemeinsam versuchen, das teilweise wirklich unschöne Bild in der Altstadt in der Weise zu korrigieren, dass es der Wirtschaft zuträglich ist, aber auch dem ästhetischen Bild dieser Stadt besser entspricht. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir gemeinsam dafür sorgen können, dass wir nicht nur bei der Anschrift am Kornhaus gemeinsame Stoss- und Zielrichtungen finden, sondern auch bei anderen ästhetisch weniger schönen Bildern in dieser Stadt.

Der Interpellant von Traktandum 7 ist mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellantin von Traktandum 9 ist mit der Antwort zufrieden.

8 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Willkürlicher Entscheid der Stadtbildkommission!

Geschäftsnummer 04.000440

Kaum haben sich die Bevölkerung und die Restaurantbetreiber/innen vom unverständlichen Beschluss, keine Reklamen auf den Sonnenschirmen und keine Plastikstühle im Freien zu erlauben, etwas erholt, folgt der zweite Streich!

Auf dem Bärenplatz, in einer hoch frequentierten Zone zwischen Spital- und Marktgasse, soll in Zukunft ein grosser, rechteckiger Aluminiumkoloss die gemütlichen, seit Jahrzehnten an diesem Platz aufgestellten Marktstände verdrängen. Dieses charakterlose Gebilde soll in Zukunft als Kiosk dienen. Es geht nicht nur darum, dass mit dem Vertreiben der Marktstände von diesem attraktiven Platz die Interessen der Marktfahrer und Marktfahrerinnen mit Füßen getreten werden. Mit dieser Massnahme würde vor allem das Gesamtbild dieses Teils des

Bärenplatzes stark beeinträchtigt und verunstaltet. Als Fotomontage wurde das unglaublich hässliche Bild des Kioskcontainers in den Medien publiziert und schockierte die Bevölkerung!

Unsere Fragen an den Gemeinderat:

1. Was hat die Stadtbildkommission und den Gemeinderat dazu bewogen, einem solchen Projekt zuzustimmen?
2. Findet der Gemeinderat nicht auch, dass es für den Kiosk einen anderen, verträglicheren Platz gibt?
3. Sollte für den Kiosk nicht eine allgemein passendere Konstruktion gefunden werden als dieser hässliche Container?
4. Ist der Gemeinderat bereit, nochmals über die Bücher zu gehen, um den unglaublichen Entscheid rückgängig zu machen?
5. Gibt es ein Bedürfnis für diesen Kioskstandort?

Bern, 12. August 2004

Antwort des Gemeinderats

Ende der siebziger Jahre wurde im Zusammenhang mit der Sanierung des Käfigturms der damals angebaute Kiosk entfernt. Als Ersatz entstand ein provisorischer Kiosk auf der gegenüberliegenden Platzseite vor dem Geschäft „Vatter“.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Kanalisations- und Werkleitungen auf dem Bärenplatz/Waisenhausplatz musste das Kioskprovisorium entfernt werden. Der Valora AG wurde daraufhin vorübergehend gestattet, vor dem Käfigturm einen Kioskwagen aufzustellen und einen neuen Standort für das Kioskprovisorium zu suchen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Kiosk auf dem Bärenplatz/Waisenhausplatz entlang der Fussgängerachse Spitalgasse-Marktgasse einem echten Bedürfnis der Passantinnen und Passanten entspricht und er befürwortet aus diesem Grund das Aufstellen eines Kioskprovisoriums bis zum Zeitpunkt der Neugestaltung dieses Platzes.

Das umstrittene Projekt für das Provisorium mit einem Aluminiumcontainer wurde in der Zwischenzeit von der Valora AG zurückgezogen. Die Valora AG wird bezüglich Standort und Gestaltung des Provisoriums eine neue Lösung prüfen.

Zu Frage 1: Entgegen der Meinung der Interpellantinnen und Interpellanten hat die Stadtbildkommission das Provisorium mit dem Aluminiumcontainer an der Sitzung vom 12. August 2004 zur Ablehnung empfohlen. Der Gemeinderat hat sich nicht zu diesem Projekt geäußert.

Zu Frage 2: Es ist Aufgabe der Gesuchstellerin, einen städtebaulich verträglichen Standort vorzuschlagen. Die zuständigen städtischen Dienststellen stehen dabei beratend zur Verfügung. Die Anliegen der Marktfahrerinnen und Marktfahrer sind ebenfalls weitmöglichst zu berücksichtigen. Von einem Verdrängen der Marktstände kann keinesfalls die Rede sein.

Zu Frage 3: Für Kleinbauten im öffentlichen Raum wurde im Rahmen eines städtischen Wettbewerbs ein Musterprojekt für die Gestaltung solcher Bauten ausgearbeitet. Die Stadtbildkommission hat empfohlen, dieses Musterprojekt für die Gestaltung des Kioskprovisoriums als Referenz zu benutzen.

Zu Frage 4: Der Vorschlag mit dem Aluminiumcontainer kommt infolge Rückzugs des Baugeuchs nicht zur Ausführung.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat ist aber nach wie vor überzeugt, dass ein Kiosk im Bereich der Fussgängerachse Spitalgasse/Marktgasse einem echten Bedürfnis entspricht. Unter der Voraussetzung, dass eine städtebaulich und gestalterisch befriedigende Lösung für das Kioskprovisorium gefunden wird, befürwortet er dieses Projekt. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens kann der Gemeinderat zum Ausnahmegesuch Stellung nehmen. Im Übrigen ist der Regierungsstatthalter I von Bern Bewilligungsbehörde. Er wird über das Bau- und Ausnahmegesuch zu entscheiden haben.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Margrit Thomet* (SVP): Seit der Entfernung der Kioskbaracke vor dem Geschäft Vatter, versucht die Valora AG mit wenig Glück und Fingerspitzengefühl neue Provisorien zu lancieren. Sowohl das Projekt Glaspavillon als auch das Projekt mit dem Alucontainer sind aufgrund von Einsprachen und grosser Ablehnung seitens der Bevölkerung gescheitert. Ich habe meinen Vorstoss zur Zeit des Alucontainers eingereicht. Jetzt soll die Berner Bevölkerung mit einer so genannten Light-Box aus weissem PET beglückt werden. Die letzte Version scheint entsprechend der Bilder in der Tagespresse sehr modern und leicht zu wirken. Es besteht jedoch ein inakzeptabler Mangel, denn in dieser Box sind keine Toiletten vorgesehen. Dies ist für das Personal untragbar. Es kommen aber noch weitere Gründe hinzu, die dieses Projekt absolut in Frage stellen. Der Container aus PET wirkt inmitten der traditionellen Marktstände, umgeben von den typischen Häusern der Innenstadt wie eine Faust aufs Auge und stört das einheitliche Stadtbild empfindlich. In der Diskussion über Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum haben wir festgestellt, mit welcher übertriebener Genauigkeit den Gastronomiebetriebe die Nutzung des öffentlichen Raums vorgeschrieben wird. Hier unterstützt der Gemeinderat jedoch ein Projekt, welches in der vorliegenden Form kaum dem angestrebten Ziel eines einheitlichen Stadtbildes und den denkmalpflegerischen Grundsätzen entspricht. Auch anhand des endlosen Streits um die Beschriftung des Kornhauses wird eklatant ersichtlich, wie die zuständigen Stellen mit ungleichen Ellen über die Ästhetik im öffentlichen Raum entscheiden. Es herrscht reine Willkür. In Bezug auf die PET-Box besteht ebenfalls ein grosses Problem der Rechtsgleichheit. Um die Box aufstellen zu können, bedarf es einer Ausnahmegewilligung. Können nun auch andere Unternehmen zur Vermarktung ihrer Produkte ähnliche oder gleiche PET-Boxen im öffentlichen Raum aufstellen? Eine gerechte Rechtsprechung müsste auch andere Ausnahmegesuche bewilligen. Möchte der Gemeinderat in diesem heiklen Bereich wirklich einen Präjudizfall schaffen? Der heute bestehende gut platzierte Kiosk neben dem Metro-Parkhaus deckt nach unserem Dafürhalten die Bedürfnisse der Bevölkerung weitgehend ab. Ich habe heute gesehen, dass beim Bärenplatz ein mobiler Kiosk aufgestellt wurde. Ich möchte gerne wissen, ob dieser Kiosk die geplante Box ersetzt oder ob dies nur eine kurzfristige Lösung ist. Die Fraktion SVP/JSVP rät dem Gemeinderat und der Stadtbildkommission dringend, dieses hässliche PET-Provisorium abzulehnen. Es ist sinnvoller, die bevorstehende Platzsanierung abzuwarten und dann eine befriedigende Lösung anzustreben. Der seit langem bestehende Spielzeugmarktstand, der für die Box seinen Platz räumen müsste, integriert sich sehr gut ins Stadtbild. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Streit um den Kiosk am Bärenplatz ist ein alter. Der Gemeinderat war immer der Meinung, dass ein Kiosk nur so lange dort stehen soll, als das Projekt „Freier Waisenhausplatz bis freier Bundesplatz“ nicht verwirklicht ist. In diesem Sinne wurde immer darauf geachtet, dass ein solcher Kiosk als Provisorium gebaut wird. Dies ist mit ein Grund, dass Anlagen wie Toiletten und fliessendes Wasser seitens der Stadt nie gewünscht wurden, denn diese hätten ein Definitivum zementiert. Der Kiosk am Bärenplatz stellt gemessen am Umsatz ein klares Bedürfnis dar. Natürlich kann man anführen, die Kundschaft werde ausweichen, wenn der Kiosk nicht mehr existiere. Die Aufgabe des Gemeinderats besteht nicht darin, die Geschäftspolitik eines privaten Unternehmens zu beeinflussen, sondern er muss sich darum kümmern, mit welchen korrekten, rechtsstaatlich einwandfreien und beschwerdefähigen Mitteln diese Diskussion geführt werden kann. Dies hat der Gemeinderat getan. Es wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben mit der Frage, wie ein solcher Container im öffentlichen Raum aus ästhetischer Sicht aussehen sollte. So ist

man auf diese Box gekommen. Solche Boxen sind auch noch für andere Orte in der Stadt wie beispielsweise im Hirschengraben vorgesehen. Wir haben auch im Sinn, die „Bern rollt“-Velostandorte einheitlich zu gestalten. Wenn wir im öffentlichen Raum solche Boxen aufstellen, sollten sie zumindest einheitlich sein. Über die Ästhetik der Boxen lässt sich streiten. Jede und jeder kann Baugesuche und Ausnahmegesuche einreichen; man muss sich dabei lediglich dem Verfahren stellen. Der Kiosk wurde publiziert und die entsprechenden Rechtsmittel wurden ergriffen. Ob er jemals realisiert wird, ist eine andere Frage. Bei diesem Thema bestand die Aufgabe des Gemeinderats klar darin, die Diskussion führen zu lassen. Wir hätten uns jedoch auch andere Lösungen vorstellen können. Wir haben beim Kanton interveniert. Mit der Sanierung des Käfigturms haben die Diskussionen um den Kiosk erst begonnen. Vorher hatten wir nämlich einen ähnlichen Kiosk wie am Zytglogge. Mit der Sanierung des Käfigturms musste der Kiosk entfernt werden. Wir haben nochmals beim Kanton angefragt, ob es möglich wäre, einen Kiosk analog demjenigen am Zytglogge an den Käfigturm zu stellen. Der Kanton hat dies aus denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt. Damit stellt sich die Frage, ob es überhaupt einen Kiosk braucht und ob er auf dem Bärenplatz oder auf dem Waisenhausplatz stehen soll. Es gilt noch zu sagen, dass nicht jeder Stand auf diesen beiden Plätzen die hohen ästhetischen Anforderungen erfüllt, welche die Interpellantin an den besagten Kiosk stellt.

Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden zwei Dringliche Motionen, eine Motion, eine Dringliche Interpellation und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kein übereilter Totalausbau des Polizeistützpunktes West

Der Gemeinderat hat am 23. Februar 2005 eine erste Tranche für einen Kredit zum Rückkauf des Polizeistützpunktes West im Stockwerkeigentum inkl. Grundausbau in der Höhe von 4.15 Millionen Franken bewilligt. Gleichzeitig wurde bekannt, dass sich der Endausbau entgegen der ursprünglichen Annahmen sehr stark verteuert. Genaue Zahlen und Gründe für die Kostenexplosion konnten von den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern nicht genannt werden. Es liegt auf der Hand, dass gewisse Projektänderungen von Seiten der Investoren sowie Änderungen aufgrund von Einsprachen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu einem erhöhten Preis für den Rückkauf und die Grundausstattung geführt haben. Die nun offenbar zusätzlichen Mehrkosten sind aber damit nicht begründbar. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Kosten für die vollständige Inneneinrichtung im ursprünglichen Projekt ungenau berechnet worden sind.

Angesichts der anstehenden Kantonalisierung der Stadtpolizei im Rahmen des Projekts „Police Bern“ hat die Fraktion SP/JUSO wenig Verständnis dafür, dass bis zum Abschluss dieser Übernahme Investitionen in Millionenhöhe getätigt werden, deren Abgeltung durch den Kanton zum heutigen Zeitpunkt nicht geregelt sind.

Die Fraktion SP/JUSO fordert aus diesen Gründen:

1. Der Endausbau des Polizeistützpunktes West ist zu sistieren, bis eine grundsätzliche vertragliche Regelung mit dem Kanton zur angemessenen finanziellen Abgeltung aller Liegenschaften sowie Ausstattungen und Ausrüstungen im Besitz der Stadt Bern und zur Finanzierung des Endausbaus des Polizeistützpunktes West vorliegt.
2. Der zuständigen Kommission ist Bericht zu erstatten über die Gründe, die zur Kostensteigerung im Zusammenhang mit dem Endausbau des Polizeistützpunktes West geführt haben.
3. Der zuständigen stadrätlichen Kommission ist Bericht über mögliche Abgeltungsvarianten im Rahmen des Projekts „Police Bern“ (Kauf, Übernahme von Mietverträgen, Abschluss neuer Mietverträge, Finanzierung des Endausbaus usw.) zu erstatten.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Offenbar soll der Rückkauf der Liegenschaft im Stockwerkeigentum nächstens abgewickelt werden. Bei der Einrichtung des Stützpunktes ist deshalb der Motionsforderung bereits Rechnung zu tragen.

Bern, 10. März 2005

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Margrit Stucki-Mäder, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Christof Berger, Michael Aebersold, Beat Zobrist, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Béatrice Stucki

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Michael Aebersold, SP): Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung – ein „Antennenreglement“ für die Stadt Bern!

Mit dem weit verbreiteten und verstärkt zunehmenden Einsatz von Mobiltelefonen hat sich die elektromagnetische Umwelt des Menschen wesentlich verändert. Es werden je länger je mehr Bilder und neustens sogar TV-Programme über den Äther verbreitet. Drahtlose Netzwerke (Wireless Local Area Networks „WLAN“, Bluetooth etc.) sind ebenfalls stark am zunehmen. Bei der Beantwortung eines Postulats von Nationalrätin Evi Allemann hat der Bundesrat sich am 12. Januar 2005 bereit erklärt, einen Bericht zum Risikopotenzial drahtloser Netzwerke zu erstellen. In seiner Antwort heisst es: „Der Bundesrat erachtet die Erstellung eines Berichtes zum Risikopotential von drahtlosen Netzwerken als sinnvoll und notwendig. Drahtlose Netzwerke bilden einen wichtigen Bestandteil der neuen Informationstechnologien. Durch ihr rasantes Wachstum werden sie in kürzester Zeit allgegenwärtig sein. Die damit verbundenen Risiken für die Gesundheit und Umwelt sind aber noch ungenügend erforscht und nicht evaluiert.“

Die Frage, ob Strahlungen von Übermittlungsantennen Gesundheitsschäden verursachen können, ist also bis heute immer noch ungeklärt. Befürworter und Gegner ziehen jeweils eine ihnen genehme Studie aus der Schublade. Klarheit konnte bisher aber niemand schaffen und die Risiken der neuen UMTS-Technologie können nach wie vor nicht eingeschätzt werden. Einer niederländischen Studie zufolge kann die Strahlung von UMTS-Sendeanlagen beim Menschen Kopfschmerzen und Übelkeit hervorrufen. Der Bund hat nun bei der ETH einen Studienauftrag erteilt, womit die Frage möglicher Gefahren eingehend geklärt werden soll. Beim künftigen UMTS-Betrieb geht es um „hohe Übertragungsraten“ mit nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung. Ergebnisse zur Gesundheitsgefahr sind erst nach gründlicher wissenschaftliche Forschung zu erwarten. Die Bernerinnen und Berner sind jedoch keine Versuchskaninchen. SP und GLF haben deshalb bereits im Jahr 2000 einen Kreditantrag für die Ausarbeitung eines Katasters für nichtionisierende elektromagnetische Strahlung verlangt.

Im Hinblick auf den Erlass eines „Antennenreglements“ wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Einen Kataster aller schon bestehenden oder geplanten Standorte von Mobilfunk- und weiteren Sendeantennenanlagen im Stadtgebiet zu erstellen. Die Standorte sind getrennt nach städtischen und privaten Grundstücken aufzuführen. Dabei sind die Abstrahlwerte auszuweisen. Auch die Abstrahlwerte von bestehenden konventionellen Sendeanlagen sind zu berücksichtigen, um empfindliche Standorte, wie z.B. Spitäler, Schulen, Kindergärten und Wohngebiete herauszufinden.
2. Ein Reglement auszuarbeiten, das festlegt, wie Standorte für Mobilfunkantennenanlagen vergeben werden. Dabei sind der Gesundheits-, Umwelt- und Emissionsschutz, das Bau- und Planungsrecht, der Orts- und Landschaftsbildschutz sowie Vorgaben und Studien von Bund und Kanton zu berücksichtigen.

Im Regelement sind folgende Grundsätze zu verankern:

- a. Mensch und Umwelt sind wie vom Umweltschutzgesetz gefordert vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen
- b. Im Umfeld öffentlicher Gebäuden mit Publikumsverkehr (z.B. Schulhäuser, Kindergärten, Spitäler, Kirchen) ist generell auf die Errichtung von Sendeantennen zu verzichten
- c. Als Antennenstandorte kommen primär Verkehrsanlagen, Industrie- und Gewerbebezonen sowie bei optimaler Einpassung ins Landschaftsbild Landwirtschaftszonen und Wald in Frage. Auszuschliessen sind Antennen in Landschaftsschutzzonen.

- d. Für Antennenanlagen auf Wohngebäuden sind die Anlagegrenzwerte auf gesamthaft 0.6 V/m zu begrenzen (Anlagegrenzwerte gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung - NISV: 4.0 bis 6.0 V/m)
 - e. Grundsätzlich sind die Standorte zu kombinieren mit bestehenden Sendemasten, Überlandleitungen, Brückenpfeiler o.ä.
 - f. Priorität haben Antennen, welche ausschliesslich dem konventionellen Telefonieren dienen
 - g. Bewilligungen sind grundsätzlich befristet oder auf Widerruf zu erteilen, da die Forschung stets neue Erkenntnisse gewinnt und ein Ausstiegszenarium möglich sein muss. Bei Auslaufen der Bewilligung oder Widerruf darf die Stadt nicht Schadenersatzpflichtig werden.
3. Bis zur Publikation der vom Bund bei der ETH Zürich in Auftrag gegebenen Studie betreffend die potentielle Gefährdung durch UMTS verfügt der Gemeinderat ein Bewilligungsmoratorium für UMTS-Antennen auf Stadtboden.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Begründung der Dringlichkeit:

Zurzeit ist eine grosse Zahl von Baugesuchen hängig. Erst im Spätherbst oder Winter diesen Jahres wird die ETH dem Bund über die Gefährlichkeit der UMTS-Antennen Bericht erstatten. Es muss unbedingt verhindert werden, dass die Netzbetreiber die Bürgerinnen und Bürger der Stadt noch vor Vorliegen der Ergebnisse vor vollendete Tatsachen stellen.

Bern, 10. März 2005

Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Michael Aebersold, SP), Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Margrit Stucki-Mäder, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Gisela Vollmer, Maya Widmer, Beni Hirt

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Karin Feuz-Ramseyer, FDP): Gefährlich, stauanfällig, unübersichtlich und unpraktisch – der Thunplatz bedarf dringend einer verkehrstechnischen Radikalkur!

Auch das noch: In der eben den Stadratsmitgliedern verschickten Unfallstatistik erscheint der Thunplatz an erster Stelle. In der Stadt Bern gibt man also einen sechsstelligen Frankenbetrag aus für einen Platz, der gefährlicher nicht sein könnte. Die anderen Probleme, welche der Platz beinhaltet wurden ja zu früherer Zeit durch die zwei Vorstossenden bereits ausgelotet. Unter anderem sind die Stauanfälligkeit, die Unübersichtlichkeit, die wenig gelungene Kreisgestaltung auf dem ovalen Platz und die für den öV/MIV kaum zweckmässige Verkehrsführung zu bemängeln. Auch der Schleichverkehr durch die Seminarstrasse ist sicher negativ für die Anwohnerinnen und Anwohner.

Die Feststellung, dass man an diesem Verkehrsknotenpunkt viel Geld investiert hat für eine schlechtere Lösung als früher, liegt auf der Hand. Das ganze ist ein weiterer Mosaikstein in der Platzgestaltungsmanie gewisser Gemeinderäte und rein als Zwängerei zu betrachten. Wir wollen dieser Entwicklung im Osten von Bern nicht weiter zuschauen und fordern endlich eine griffige und vor allem zweckmässige Lösung, die sowohl verkehrstechnisch als auch sicherheitstechnisch zu überzeugen weiss. Es kann nicht angehen, für Verkehrsversuche hundert-

tausende von Franken auszugeben, um dann einen Gegenwert in Form von Stau, Unfällen und stockendem öV zu erhalten. In diesem Sinn muss man den Versuch sofort und endgültig abbrechen und zur früheren Lösung übergehen, die jedoch punkto Sicherheit überarbeitet werden muss. Es ist natürlich darauf zu verzichten, die heutige Anordnung auf dem Thunplatz in ein Definitivum zu verwandeln, denn das bringt nur Probleme und keinen zufriedenstellenden Zustand. Bei der Überführungsvorlage war zudem mit anscheinend besseren, sprich tieferen Unfallzahlen operiert worden.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, den Verkehrsversuch Thunplatz sofort zu stoppen, die Überführung des aktuellen Zustands in ein Definitivum zu unterbinden und den Urzustand des Thunplatzes mit den nötigen sicherheitstechnischen Anpassungen vorzunehmen.

Bern, 10. März 2005

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Karin Feuz-Ramseyer, FDP), Thomas Balmer, Jacqueline Gafner Wasem, Dana Dolores, Markus Blatter, Stephan Hügli-Schaad, Sandra Wyss, Christoph Müller, Hans Peter Aeberhard

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Dritte dürfen den Sleeper offenbar nicht kaufen – der Gemeinderat schafft sich lieber neue unnötige Aufgaben!

Wie der Medienmitteilung des Gemeinderates vom 2. März 2005 zu entnehmen ist, plant die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern den Verkauf der Liegenschaft Neubrückstrasse 19 zu einem marktüblichen Preis. Der Verein Sleeper führt in dieser Liegenschaft die Notschlafstelle Sleeper und die Bar Dead – End. Der Gemeinderat hat nun offenbar entschieden, dass dieses Angebot weiterhin dort betreiben werden soll, und dass ein freihändiger Verkauf nicht in Frage kommt. Stattdessen ist ein Kauf durch die StaBe vorgesehen. Deshalb will der Gemeinderat dem Stadtrat den Antrag stellen, dass die Stadtbauten Bern die Liegenschaft zum Buchwert von Fr. 166'358.00 übernehmen sollen (Der Verkehrswert der Liegenschaft wurde auf rund Fr. 450'000.00 geschätzt. Private Investoren wären durchaus bereit diesen Betrag zu bezahlen). Der bestehende Mietvertrag mit dem Verein Pro Sleeper muss von den Stadtbauten als neue Eigentümerin übernommen werden. Das Gebäude würde somit dem Verwaltungsvermögen zugeteilt und damit einem möglichen Verkauf entzogen. Der Betrieb des Sleepers wäre in der Folge eine städtische Aufgabe.

Die Fraktion SVP/JSVP nimmt mit Befremden und Erstaunen zur Kenntnis, dass die Stadt Bern einmal mehr Geld verschleudert und den Fonds schädigt, indem dieser die Liegenschaft Neubrückstrasse 19 (Sleeper und Bar Dead-End) zum Buchwert von Fr. 166'358.00 abtreten muss. Dies trotz guten und marktgerechten finanziellen Angeboten von verschiedenen Dritten.

Die Fraktion SVP/JSVP stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer hat für die Differenzen zum Kaufpreis aufzukommen?
2. Wann kommt der Leistungsvertrag voraussichtlich in den Stadtrat?
3. Woher nimmt der Gemeinderat die Berechtigung, die Aktivitäten im Umfeld des Sleepers als soziale Aufgabe der Stadt zu bezeichnen und damit einen gewinnbringenden Verkauf auszuschlagen?
4. Was für Kostenübernahmegarantien für Eigenleistungen wurden abgegeben; sind diese betraglich limitiert und mit welchem Betrag muss heute im worst case gerechnet werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Es sind zur Zeit mehrere private Offerten hängig. Für die steuerzahlende Bevölkerung, die in erster Linie an einer gewinnbringenden Veräusserung interessiert ist, besteht ein gewichtiges

Interesse raschmöglichst Informationen zum neuen Vorgehen des Gemeinderates zu erhalten. Dieses Interesse haben auch konkrete und mögliche Kaufinteressenten.

Bern, 10. März 2005

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Vinzenz Bartlome, Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Beat Schori, Erich Ryter

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): Trinkwasserqualität in den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen

In den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen weist das Leitungswasser zum Teil einen spürbaren bis starken Chlorgeruch auf und schmeckt zudem schal und abgestanden. Die Medien berichteten am 5. Februar 2005 darüber. In dieser Berichterstattung wurde eine Anwohnerin zitiert, die täglich dieselbe Methode anwendet wie die Interpellantin, um das Leitungswasser geniessbar zu machen: Sie gibt Zitronensaft bei. Dies ist für sie die einzige Möglichkeit, um das Leitungswasser zu trinken. Den täglichen Trinkwasserbedarf mit Mineralwasser zu decken, ist – wie auch der Artikel aufzeigt – u.a. aus Kostengründen keine Alternative. Beim Konsum von 3 Litern Trinkwasser pro Tag kostet der Einkauf von Mineralwasser jährlich ca. 660 Franken, während dem die selbe Menge Leitungswasser jährlich für rund 2 Franken zu haben ist. Zudem würde der Mineralwasserkauf eine enorme zusätzliche Abfallmenge mit sich bringen.

Das Trinkwasser der besagten Gebiete stammt laut Energie Wasser Bern (ewb) aus den Fassungsgebieten Aaretal sowie den südlichen Quellen zwischen Schwarzenburg und Bern. Bevor es zu den KonsumentInnen gelangt, wird dieses zuerst mit Ozon und dann mit Javelle behandelt. Nach diesen Behandlungen ist das Wasser zwar anscheinend aus hygienischer und gesundheitlicher Sicht unbedenklich, aber in dessen Geruchs- und Geschmackswahrnehmung eindeutig negativ beeinflusst. Gemäss Auskunft ewb hat es diesbezüglich schon mehrere Beanstandungen von betroffenen AnwohnerInnen gegeben. Das Problem ist ewb also schon seit einiger Zeit bekannt und habe sich in den letzten paar Monaten akzentuiert. Offensichtlich ist ewb daran, Massnahmen zu ergreifen bzw. mit externer Hilfe zu prüfen, mit denen der Geruch und Geschmack des Trinkwassers der fraglichen Gebiete verbessert werden kann.

Fakt ist, dass Trinkwasser, mit dem ewb die Stadt Bern zu versorgen hat, nach der vorliegend anwendbaren eidgenössischen Lebensmittelverordnung (Art. 275a), auf welche Art. 37 der stadtbernischen Wasserverordnung hinsichtlich der Wasserqualität verweist, genusstauglich sein muss. Dies ist unter anderem dann gegeben, wenn es bezüglich Geschmack, Geruch und Aussehen einwandfrei ist. Eine solche Trinkwasserqualität ist indessen- in den Gebieten Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen keinesfalls überall gewährleistet und zwar schon seit längerer Zeit!

Deshalb bitten wir den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel des Trinkwassers für die Gebiete Fischermätteli, Weissenstein, Mattenhof und Holligen kam im Jahr 2004 aus welchem Fassungsgebiet und wie sieht die Wasserqualität in den jeweiligen Fassungsgebieten aus?
2. Welche Verfahren werden angewendet, um das Trinkwasser der fraglichen Gebiete aufzubereiten und welchen Zweck haben diese Verfahren?
3. Entsprechen diese Verfahren sowie die entsprechenden Anlagen dem aktuellen Stand der Technik und welche Verfahren werden von anderen Wasserversorgungsanstalten verwendet?

4. Weshalb ist es mit diesen Verfahren nicht möglich, bezüglich Geruch und Geschmack einwandfreies Trinkwasser zu liefern?
5. Wie lange gibt es schon Beanstandungen bezüglich der Wasserqualität in diesen Gebieten?
6. Was genau wurde bzw. wird unternommen, um die erforderliche Trinkwasserqualität bezüglich Geruch und Geschmack in den besagten Gebieten zu verbessern (Kontrollen, Messungen, Abklärungen und insbesondere Inhalt eines allfälligen Auftrags an Externe)?
7. Wie sehen die bereits begonnenen und allenfalls geplanten weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität aus?
8. Welche nachweisbaren Auswirkungen haben diese Massnahmen auf die Trinkwasserqualität und welche erhofft sich ewb?
9. Bis wann werden laufende Massnahmen umgesetzt sein bzw. geplante Massnahmen umgesetzt werden können (Zeitplan für jeweilige Massnahmen)?
10. Welche finanziellen Konsequenzen bringen diese Massnahmen – laufende einerseits und allfällige geplante weitere Massnahmen andererseits – mit sich?
11. Welchen Einfluss haben diese Investitionen auf den Wasserpreis?

Bern, 10. März 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP), Beat Zobrist, Andreas Krummen, Gisela Vollmer, Maya Widmer, Beni Hirt, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Michael Aebersold, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Margrit Stucki-Mäder, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Margrit Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Corinne Mathieu

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch für den Gemeinderat ein Thema?

Kinder und Jugendliche werden zunehmend Opfer von Gewalttaten. Gemäss der neusten Statistikzahlen der Kantonspolizei Bern haben die Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren stark zugenommen. Doch bei dieser Statistik wird die Stadt Bern nicht aufgeführt und es werden auch keine Zahlen zu den Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche in der Stadt Bern ausgewiesen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

Wie viele Fälle von Gewalt oder Gewaltandrohung gegenüber Kindern und Jugendlichen (Personen unter 18 Jahren) sind im Jahre 2004 in der Stadt Bern zur Anzeige gebracht worden?

Wie hoch schätzt der Gemeinderat die Dunkelziffer bzw. den Anteil der nicht polizeilichen gemeldeten Fällen von Gewalt oder Gewaltandrohung gegen Kinder und Jugendliche?

Welches Profil weist die Täterschaft auf? Bitte um Darstellung von Tat, Alter, Geschlecht und Nationalität.

1. Mit welchen präventiven Mitteln wird in der Stadt Bern die zunehmende Kriminalität gegenüber Kindern und Jugendlichen bekämpft?

Bern, 10. März 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Peter Bernasconi, Rudolf Friedli, Vinzenz Bartlome, Thomas Weil, Erich Ryter, Beat Schori

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Adrienne Hochuli*

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Neuer Bahnhofplatz Bern

**Sanierung und Umgestaltung des Bahnhofplatzes,
des Bubenbergplatzes und der Christoffelunterführung;
Baukredit (Variantenabstimmung)**



Der Bahnhofplatz heute: unwirtlich, sanierungsbedürftig und jedenfalls keine Visitenkarte für die Stadt Bern.

Was ist eine Variantenabstimmung?

Bei der Variantenabstimmung können beide Anträge auf dem Stimmzettel mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Durch die Beantwortung einer Zusatzfrage können die Stimmberechtigten zum Ausdruck bringen, welche Variante sie bevorzugen, wenn für beide Anträge eine Ja-Stimmen-Mehrheit resultiert. Angenommen ist die Vorlage, für die sich in der Zusatzfrage die Mehrheit der Stimmenden entschieden hat.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Eine Mehrheit des Stadtrats (37 Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante I (Baldachin) zur Annahme.

Eine Minderheit des Stadtrats (24 Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante II (Einzeldächer) zur Annahme.

Eine Minderheit des Stadtrats (28 Stimmen) empfiehlt beide Varianten zur Ablehnung.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	3
Gesamtheitliche Verkehrslösung	4 / 5
Zwei Varianten: Baldachin oder Einzeldächer	6 / 7
40 Millionen für unvermeidliche Sanierungsarbeiten	8
Die Unterwelt wird aufgewertet	9
Zusammenstellung der Kosten	10 / 11
Folgekosten	12
Was sich rund um den Bahnhof sonst noch tut	13
Wie weiter nach der Abstimmung?	14
Mehrheits- und Minderheits- standpunkte im Stadtrat	15
Antrag	17

Mehr Information

Ein Übersichtsplan, Projektpläne sowie weitere Unterlagen zum Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern können in den 30 Tagen vor der Abstimmung in der

BauStelle
Bundesgasse 38 (Parterre)
Telefon 031 321 77 77
e-mail: baustelle@bern.ch

eingesehen werden.

Das Wichtigste auf einen Blick

Bahnplatz, Bubenbergplatz und Christoffelunterführung sind heute in einem unwirtschaftlichen Zustand, hat Sanierungsbedarf und auf jeden Fall des erneuerten Bahnhofgebäudes der SBB unwürdig. Kurz: Sie sind keine Visitenkarte für die Stadt Bern. Das Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern soll dies grundlegend ändern.

Der Bahnhof Bern ist nach jenem in Zürich der zweitwichtigste Umsteigebahnhof der Schweiz. Er hat mit der Inbetriebnahme der 1. Etappe von Bahn 2000 am 12. Dezember 2004 weiter an Bedeutung gewonnen: Die Zahl der ein- und ausfahrenden Züge nahm um über 20 Prozent zu. Die SBB haben gross in den Bahnhof Bern investiert und u. a. allein rund 60 Mio. Franken dafür aufgewendet, das Bahnhof-Aufnahmegebäude in ein modernes Reise- und Dienstleistungszentrum zu verwandeln.

Umfassende Sanierung nötig

Was dem Bahnhof Bern noch fehlt, ist ein entsprechendes Umfeld:

- Das Bahnhofgebiet ist heute kein Tor zur Stadt, sondern ein Funktionswirrwarr ohne gestalterische Qualität.
- Die Umsteigebeziehungen des öffentlichen Verkehrs sind unübersichtlich und weitläufig.
- Der Bahnhofplatz wird stark genutzt vom motorisierten Individualverkehr und vom öffentlichen Verkehr.
- Es gibt zu wenig Zweiradabstellplätze.
- Die Christoffelunterführung ist für die kommerzielle Nutzung wenig attraktiv und vermittelt mit ihren dunklen Ecken vielen Passantinnen und Passanten ein Gefühl der Unsicherheit.

Zudem besteht ein erheblicher Reparatur- und Sanierungsbedarf:

- Die Tramgeleise müssen dringend erneuert werden.
- Desgleichen muss die Christoffelunterführung baulich und technisch umfassend saniert werden: Die Decken weisen Risse und Schäden auf und müssen teils behelfsmässig abgestützt werden.

Aufwertung des ganzen Gebiets

Mit dem vorliegenden Projekt sollen die zahlreichen Schäden behoben und das Bahnhofgebiet als Ganzes aufgewertet werden. Dank der neuen Strassenführung erhalten Fussgängerinnen und Fussgänger mehr Platz, die Ankunftssituation am Bahnhof-Südportal wird erheblich verbessert: Der Weg vom Bahnhof zur Altstadt (und umgekehrt) wird offensichtlich und erklärt sich von selbst. Die Tram- und Bushaltestellen können konzentriert, die Umsteigebeziehungen damit vereinfacht werden. Der Zweiradverkehr erhält neue Abstellflächen und -plätze, die Christoffelunterführung wird zur einladenden Geschäftspassage umgestaltet.

Ein Dach oder viele Dächer?

In der umstrittenen Frage der Überdachung des Bahnhofplatzes unterbreitet der Stadtrat den Stimmberechtigten zwei Varianten: Zur Wahl stehen einerseits die Variante I «Baldachin» mit einer einzigen, den Bahnhofplatz überspannenden gläsernen Dachkonstruktion oder aber die Variante II «Einzeldächer», bei welcher die Tram- und Bushaltestellen sowie die Aufgänge aus der Unterführung ähnlich wie heute mit einzelnen Dächern versehen werden.

Je nachdem, für welche Dachvariante sich die Stimmberechtigten entscheiden, belaufen sich die Baukosten für die Stadt Bern auf 60,8 Mio. (Variante I «Baldachin») oder aber auf 56,8 Mio. Franken (Variante II «Einzeldächer»).

Eine gesamtheitliche Verkehrslösung für die Drehscheibe Bahnhofplatz

Der Bahnhofplatz ist eine der wichtigsten Verkehrsdrehscheiben der Stadt Bern. Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Velofahrende, Fussgängerinnen und Fussgänger teilen sich einen beschränkten Raum. Das Projekt Neuer Bahnhofplatz stellt einen Kompromiss dar, der die verschiedenen Bedürfnisse optimal berücksichtigt.

Beim Bahnhof haben alle ins Zentrum führenden Tram- und Buslinien eine Haltestelle. Hier sind städtischer öV, Regional- und Fernverkehr verknüpft. Entsprechend bewegen sich Tag für Tag rund 150 000 Fussgängerinnen und Fussgänger über den Bahnhofplatz. Diese Zahl wird weiter zunehmen: Projekte wie Bahn 2000 oder S-Bahn Bern haben zum Ziel, möglichst grosse Anteile der nationalen, regionalen und städtischen Mobilität umweltverträglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzudecken.

Der Bahnhofplatz ist aber auch Teil einer Hauptachse für den innerstädtischen Motorfahrzeugverkehr und damit von grosser Bedeutung für die Erschliessung der In-

nenstadt sowie als Verbindung zwischen den Stadtteilen.

Angepasste Verkehrsführung

Mit der 1997 von den Stimmberechtigten beschlossenen «Kurzfristigen Übergangslösung» (KÜL) gelang es, den Motorfahrzeugverkehr auf der Achse Bollwerk–Lauenenstrasse zu reduzieren. Die durchschnittliche Verkehrsmenge sank von 33 000 auf 26 000 Motorfahrzeuge pro Tag. Dadurch sind auf dem Bahnhofplatz Spielräume entstanden: Künftig ist in beiden Zufahrtsrichtungen je eine Spur für den Motorfahrzeugverkehr vorgesehen; die zweite Fahrspur wird als Umweltspur für Busse und Velos reserviert. Für die Wegfahrt vom Bahnhofplatz gilt dagegen für beide Fahrspuren Mischverkehr, zusätzlich werden Radstreifen markiert.

Die Fahrbahnen verlaufen auf dem Bahnhofplatz parallel zum Aufnahmegebäude mit dem neuen Südportal und annähernd parallel zu den Fassaden des Burgerhospitals. Mit dieser gemässigt orthogonalen (d.h. rechtwinkligen) Fahrbahngeometrie



Bahnhofplatz: Verkehrsdrehscheibe mit beschränkten Platzverhältnissen.

Veloabstellplätze und eine neue Velostation

Damit die gestalterische Aufwertung des Bahnhofumfelds gelingt, braucht es auch neue Lösungen für die Veloparkierung. Überall abgestellte Velos versperren heute oft die Durchgänge für den Fussverkehr. Zwischen Hirschengraben und Bollwerk sollen daher 3000 Abstellplätze für Zweiräder angeboten werden, ein Teil davon in gebührenpflichtigen geschlossenen Velostationen.

Die Velostation Bollwerk mit 200 Plätzen ist bereits seit 2003 in Betrieb. Eine neue Velostation mit rund 520 Abstellplätzen wird im Milchgässli, auf dem Areal der Burgergemeinde, gebaut. Dafür hat der

Stadtrat am einen separaten Kredit von 4,73 Mio. Franken gesprochen. Die Velostation Milchgässli wird **zusammen** mit dem Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern realisiert.

Auf dem Bahnhofplatz selber dürfen künftig keine Zweiräder mehr abgestellt werden. Schon seit August 2004 werden schrittweise alle oberirdischen Veloabstellflächen mit weissen Feldern markiert, auf denen Zweiräder maximal vier Tage stehen bleiben dürfen. Zu lange oder unkorrekt abgestellte Zweiräder werden von der Polizei entfernt

erhalten die Fussgängerinnen und Fussgänger mehr Platz und bessere Strassenübergänge. Zudem wird eine leichte Verlangsamung des Motorfahrzeugverkehrs erreicht, was wiederum die Lärm- und Luftschadstoffbelastung reduziert und die Verkehrssicherheit erhöht. Der Bahnhofplatz wird aber künftig dieselbe Verkehrsmenge bewältigen können wie heute.

Neuer Trambahnhof...

Der neue viergleisige Trambahnhof befindet sich im Schnittpunkt der Achsen Hirschengraben-Spitalgasse bzw. Bahnhofgebäude-Christoffelgasse. Er verfügt in beiden Fahrrichtungen über je zwei Haltekanten, die von den Bussen der Linie 12 (Länggasse-Schosshalde) mitbenutzt werden. Breite Perrons bieten ausreichend Platz, die Haltestellen und die Zugänge zur Unterführung sind so angeordnet, dass auf allen Seiten möglichst breite Durchgänge für die Fussgängerinnen und Fussgänger entstehen.

... und eine neue Wendeschleife

Für die Trams wird eine neue Wendeschleife Christoffelgasse-Bundesgasse-Schwanengasse angelegt, welche die bis-

herige Tram-Wendeschleife um die Heiliggeistkirche ersetzt. Die Trolleybus-Wendeschleife um die Heiliggeistkirche bleibt weiter bestehen. Die Bushaltestellen befinden sich auf der Ostseite des SBB-Aufnahmegebäudes und des Burgerspitals, auf der Südseite des Bubenbergplatzes sowie in der Schauplatz- und der Christoffelgasse.

Bubenbergplatz als Boulevard

Auf dem Bubenbergplatz fallen die heutigen Tramhaltestellen weg, wodurch die Sicht aufs Burgerspital frei wird. Die Nordseite des Platzes wird grösstenteils von der vierspurigen Hauptverkehrsachse Laupenstrasse-Bollwerk beansprucht, der südliche Teil ist als Mischverkehrsfläche gestaltet, in die sich öffentlicher Verkehr, Anliefer- und Veloverkehr teilen. Die Trottoirs werden verbreitert und auf der Südseite mit einer Baumreihe begrünt. Die Fussgänger-Verbindung zwischen Schwanengasse und Bogenschützenstrasse führt neu oberirdisch über einen lichtsignalgeregelten Fussgängerstreifen. Die Bubenbergunterführung dient künftig ausschliesslich zur Belieferung der Läden und Restaurants in der Christoffelunterführung.

Zwei Varianten: «Baldachin» oder Einzeldächer

Gemäss Projektierungsauftrag sind die Warteflächen bei den Tram- und Bushaltestellen sowie die Aufgänge aus der Christoffelunterführung mit einem Witterungsschutz zu versehen. Die Stimmberechtigten können in dieser umstrittenen Frage zwischen zwei Varianten auswählen.

Die **Variante I** sieht vor, dass der zentrale Teil des Bahnhofplatzes von einer leichten Glaskonstruktion, dem «**Baldachin**», überspannt wird. Damit soll die Grosszügigkeit des freigelegten Platzes betont und ein Eingangstor zur Berner Altstadt geschaffen werden. Mit der transparenten Gestaltung wurde bewusst darauf geachtet, dass Burgerspital und Heiliggeistkirche gut sichtbar bleiben und ihre Wirkung als hervorragende historische Bauwerke nicht geschmälert wird.

Der Scheitelpunkt des Baldachins mit einer Höhe von 10m (entspricht etwa der Traufe der Heiligkeitskirche) liegt über dem neuen Trambahnhof, an jener Stelle, wo einst der Christoffelturm seinen Platz hatte; er nimmt damit dessen Funktion als Eingangstor zur Altstadt wieder auf.

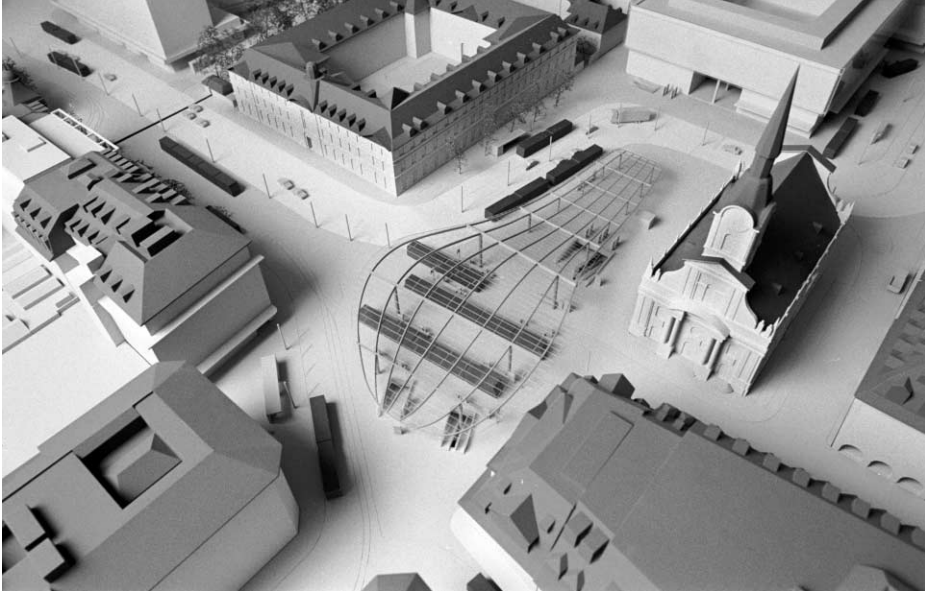
Die **Variante II** sieht vor, dass die Treppenaufgänge aus der Unterführung sowie die Tram- und Bushaltestellen mit **Einzeldächern** versehen werden. Die beiden südlichen Aufgänge werden mit einem einzigen Dach verbunden, so dass ein gedeckter Begegnungsbereich entsteht. Auch der zentrale Aufgang hat ein grösseres Dach, das die Verbindung zu den Perrondächern der Tramstation herstellt. Beide Dächer werden als leichte Glas-Stahlkonstruktion ausgeführt.

Die Perrondächer sind weniger hoch als die Dächer über den Aufgängen und unterschiedlich lang (entsprechend der Länge der Perronkanten). Ihre gegenseitig verschobene Anordnung soll ein «bewegtes» Bild abgeben.

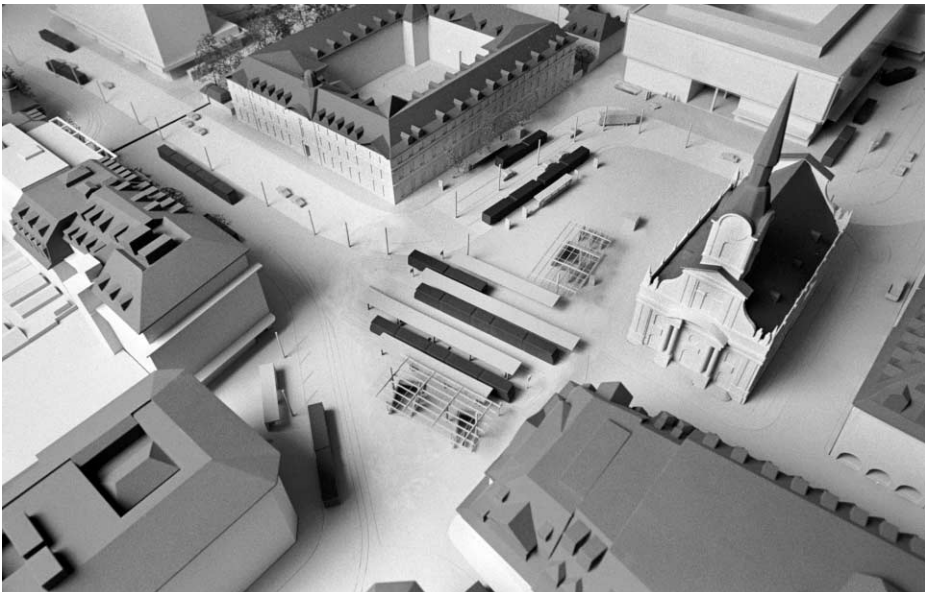
Auflagen des Stadtrats für die Ausführungsprojektierung

Während der Beratung des Projekts Neuer Bahnhofplatz Bern hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, im Ausführungsprojekt u.a. folgende Anliegen zu berücksichtigen:

- Gestalterische Überarbeitung und Attraktivierung der Perronüberdachungen, sofern die Variante II (Einzeldächer) angenommen wird.
- Keine freistehenden Aufbauten wie Lüftungsschächte und dergleichen auf dem Bahnhofplatz.
- Erstellen eines städtebaulich attraktiven begehbaren Mittelstreifens zwischen den MIV-Fahrbahnen und den Tramgleisen auf dem Bubenbergplatz.
- Stärkere Konzentration der öV-Haltestellen, namentlich im Bereich Markthalle und UBS-Gebäude.
- Verbreiterung der Fläche für den Fuss- und Anlieferverkehr auf der Südseite des Bubenbergplatzes



Die Variante I «Baldachin» im Modell.



Die Variante II «Einzeldächer» im Modell.

40 Millionen Franken für unvermeidliche Arbeiten

Das Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern umfasst vor allen Dingen dringliche, so oder so notwendige Sanierungsmassnahmen: Die reine Instandstellung der heutigen Infrastruktur allein würde rund 40 Mio. Franken kosten.

Auch die Infrastrukturanlagen auf dem Bahnhofplatz, dem Bubenbergplatz und in den Unterführungen sind einem Alterungsprozess unterworfen und mittlerweile reparaturbedürftig geworden. Aus sicherheitstechnischen Gründen notwendige Sofortmassnahmen sind seit einiger Zeit quasi an der Tagesordnung: So waren etwa in den Geschäftsbereichen der Christoffelunterführung Notmassnahmen in Folge von Wassereintrüben zu treffen, und BernMobil musste öfters kurzfristig Gleisreparaturen vornehmen, um den ordentlichen Trambetrieb aufrechterhalten zu können.

Die dringendsten Massnahmen

Zu den dringendsten Sanierungsmassnahmen, die keinen weiteren Aufschub mehr dulden, gehören zum Beispiel:

- Sanierung der undichten Fugen und Betondecken in den Unterführungen; Kostenschätzung: 6,5 Mio. Franken.
- Erneuerung der Inneneinrichtung (insbesondere Bodenbelag, Ladenfronten) in den Unterführungen, Ersatz der Rolltreppen, Sanierung der Aufgänge und ihrer Dächer: 8,8 Mio. Franken.
- Erneuerung der Haustechnikanlagen in der Christoffelunterführung (Belüftung, Abluft, Brandschutz, Kühlung usw.): 6,4 Mio. Franken.

- Strassenbau, Werkleitungen, Lichtsignalanlagen: Damit die Decken der Unterführungen saniert und abgedichtet werden können, muss der Oberbau komplett entfernt werden; dies tangiert auch die Werkleitungen. Ersetzt werden müssen auch die überalterten Lichtsignalanlagen. Kostenschätzung: 8,4 Mio. Franken.

Alles in allem 55 Mio. Franken

Dies sind jedoch nur die wichtigsten und kostspieligsten Instandsetzungsarbeiten: Einschliesslich der Gleis- und Werkleitungserneuerungen wird der gesamte Sanierungsbedarf für Bahnhofplatz, Bubenbergplatz und Unterführungen auf total 55 Mio. Franken veranschlagt. Mit dieser Summe könnten die bestehenden Anlagen unverändert, in ihrer heutigen Form für eine Nutzungsdauer von weiteren 20 Jahren gesichert werden. Auf die Stadt Bern allein entfielen dabei Kosten von rund 40 Mio. Franken. Mit andern Worten:

Rund zwei Drittel des Baukredits für das Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern entfallen ausschliesslich auf Sanierungsmassnahmen und Instandstellungsarbeiten – ohne jegliche Neugestaltung oder Wertsteigerung.

Würde sich die Stadt Bern darauf beschränken, tatsächlich alle Infrastrukturanlagen bloss in ihrer heutigen Form zu sanieren, so hätte dies auch zur Folge, dass in der Christoffelunterführung keine Mehrerträge erwirtschaftet werden könnten (vgl. Seite 9).

Christoffelunterführung: Unterwelt wird aufgewertet

Wie jedes Bauwerk unterliegt auch die Christoffelunterführung einem Alterungsprozess. Heute ist sie dringend sanierungsbedürftig.

Der schon fast berühmt-berüchtigte Noppen-Bodenbelag lässt sich nur noch behelfsmässig reparieren. Bei vielen undichten Stellen muss das von oben eindringende Wasser aufgefangen werden. Rostschäden an den Armierungen beeinträchtigen die Tragkraft der Decken, die an mehreren Stellen behelfsmässig abgestützt werden.

Zudem genügen die technischen Installationen den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr: Die Belüftungen sind ungenügend, und in der ganzen Unterführung fehlt eine Sprinkleranlage zur frühzeitigen Bekämpfung eines Brandes. Das Sicherheitsgefühl der Passantinnen und Passanten wird durch dunkle Nischen und durch die seitlich angeordneten, nicht einsehbaren Treppenaufgänge beeinträchtigt.

Verkaufsfläche verdoppelt

Im Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern werden alle diese Mängel behoben. Der neue zentrale und der neu situierte südliche Treppenaufgang sind von der Passage aus zu überblicken, das eindringende Tageslicht verleiht den Passantinnen und Passanten mehr Sicherheit. Die Unterführung

erhält ein neues, einladendes Aussehen mit vielfältigen Geschäftslokalitäten. Dank der Verlagerung der Haustechnik in einen tiefer gelegenen, früher schon gebauten Tunnel und dank einem neuen Logistikkonzept für die Warenanlieferung und die Abfallentsorgung kann die Verkaufsfläche fast verdoppelt werden.

Mehreinnahmen für die Stadt

Würde die Christoffelunterführung ohne jegliche Neugestaltung in ihrer heutigen Form saniert, so hätte der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern dafür rund 19 Mio. Franken zu investieren, davon allein etwa 10 Millionen für den aufgelaufenen Unterhalt. Der heutige Ertrag aus der Vermietung von Ladenlokalitäten liesse sich so jedoch nicht wesentlich steigern, und die Bruttorendite reduzierte sich von 12,3 auf 7,9 %.

Die im Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern vorgeschlagene Neugestaltung der Unterführung kostet dagegen 25,5 Mio. Franken. Die Mehrinvestition zahlt sich aber in Form einer höheren Bruttorendite (12,2%) und einer massiv verbesserte Ertragslage aus:

Die Mietzinseinnahmen der Stadt Bern (Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) werden sich praktisch verdoppeln und einen jährlichen Mehrertrag von 1,9 Mio. Franken abwerfen (vgl. Tabelle).

Christoffelunterführung: Flächen- und Mietzinsvergleich

	Heute	Bauprojekt	Differenz	in %
Total Fläche Unterführungen	6147 m ²	6980 m ²	+ 805 m ²	+13,0 %
Total Verkaufsfläche	1372 m ²	2725 m ²	+1353 m ²	+98,6 %
Total Mietzins (in Fr. pro Jahr)	2,0 Mio.	3,9 Mio.	+1,9 Mio.	+95 %
Verkehrsfläche Unterführung für zu Fuss Gehende:	4775 m ²	4265 m ²	- 510 m ²	- 11%

Überblick über die Gesamtkosten und den Kostenanteil der Stadt Bern

Das Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern ist ein Gemeinschaftsprojekt, an dem unter Federführung der Stadt Bern auch BernMobil, Energie Wasser Bern (ewb) und die SBB beteiligt sind.

Je nachdem, für welche Variante sich die Stimmberechtigten in der Frage der Überdachung entscheiden (vgl. Seiten 6 und 7), belaufen sich die Kosten des Gesamtprojekts auf 80,2 Mio. Franken für die Variante I «Baldachin» oder aber auf 76,2 Mio. Franken für die Variante II «Einzeldächer». Keinen Einfluss hat die Variantenwahl auf die Kostenbeiträge der beteiligten Bauherrschaften:

- **BernMobil** muss für 15,0 Mio. Franken die gesamten Gleisanlagen auf dem Bahnhofplatz und dem Bubenbergplatz erneuern. Diese Investitionskosten trägt mehrheitlich der Kanton Bern (laut Gesetz über den Öffentlichen Verkehr, ÖVG).
- **Energie Wasser Bern** hat Werkleitungen zu sanieren und ist zuständig für die öffentliche Beleuchtung. Der ewb-Kostenanteil beläuft sich auf 2,0 Mio. Franken.
- Die SBB steuern 2,0 Mio. Franken bei; dieser Betrag deckt primär die Kosten für die Sanierung der Deckenfugen im Bereich des Bahnhof-Hauptgebäudes.
- Diverse weitere, kleinere Kostenbeiträge Dritter belaufen sich auf insgesamt 0,4 Mio. Franken.

Kosten zulasten der Stadt Bern

Der Kostenanteil der Stadt Bern beträgt bei der Variante I «Baldachin» 60,8 Mio. Franken, bei der Variante II «Einzeldächer» 56,8 Mio. Franken.

Im Einzelnen setzen sich diese Beträge wie folgt zusammen:

• Strassenbau: 16,2 Mio. Franken (beide Varianten identisch).

In diesem Betrag inbegriffen sind die Kosten für Bauarbeiten (7,3 Mio.), Lichtsignalanlagen (2,6 Mio.), den Verkehrsversuch Bahnhofplatz (0,8 Mio.), Lärmschutz (0,3 Mio.) sowie Signalisation und Markierung (0,2 Mio.). Hinzu kommen unter anderem die Honorare (1,3 Mio.), ein Anteil an die allgemeinen Kosten (2,4 Mio.) sowie die Position Regiearbeiten und Unvorhergesehenes (1,0 Mio.).

• Hochbauten: 17,3 Mio. Franken (Variante I) bzw. 13,3 Mio. Franken (Variante II).

Dieser Betrag umfasst die Kosten des Baldachins (8 Mio. Franken) bzw. der Einzeldächer (4 Mio. Franken), ferner Bauarbeiten in den Unterführungen, insbesondere die Erstellung der Aufgänge und der Ersatz der Rolltreppen (4,2 Mio.), Kosten für die Platzgestaltung (0,8 Mio.) sowie anteilmässig allgemeine Kosten und Aufwendungen für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten (siehe oben).

• **Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: 25,5 Mio. Franken.**

Die Bauarbeiten zur Erneuerung und Aufwertung der Christoffelunterführung (vgl. Seite 9) kosten 16,0 Mio. Franken. Hinzu kommen – wie bei den bereits aufgezählten Positionen – Kostenstellen wie Honorare (inkl. Qualitätssicherung), ein Anteil an die allgemeinen Kosten, Regiearbeiten und Unvorhergesehenes.

• **Stadtentwässerung: 1,3 Mio. Franken** (für Kanalisation und Sanierung Stadtbach).

• **Stadtgärtnerei: 470 000 Franken** (für Bau- und Pflanzarbeiten).

Kostenanteil der Stadt Bern in Zahlen

	«Baldachin»	«Einzeldächer»
Strassenbau	16,2 Mio.	16,2 Mio.
Hochbauten	17,3 Mio.	13,3 Mio.
Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	25,5 Mio.	25,5 Mio.
Stadtentwässerung	1,3 Mio.	1,3 Mio.
Stadtgärtnerei	0,47 Mio.	0,47 Mio.
Total	60,77 Mio.	56,77 Mio



Schadensbild Unterführung

Nachbesserungen und andere Zusatzkosten

Anlässlich der Beratung des Projektierungskredits für die Sanierung und Umgestaltung von Bahnhofplatz, Bubenberglplatz und Christoffelunterführung hatte der Stadtrat festgelegt, für die Realisierung des Projekts dürfe der Kostenanteil der Stadt Bern nicht mehr als 52 Mio. Franken betragen.

Mehraufwand bringt Mehrertrag

Im Lauf der Detailplanung wurden indes verschiedene kostenwirksame Optimierungsmassnahmen beschlossen: So wurde nachträglich entschieden, die Haustechnikzentrale für die Christoffelunterführung in einen tiefer gelegenen Tunnel zu verlegen. Dies verursacht zwar Mehrkosten von 2,7 Mio. Franken, verdoppelt aber die kommerziell nutzbare Fläche in der Unterführung und verhilft der Stadt dadurch zu erheblich höheren Mieterträgen (vgl. Seite 9).

Ebenfalls erst nachträglich beschlossen wurde die Verlegung der Tramwendschleife Heiliggeistkirche, was für die Stadt Bern Mehrkosten von 800 000 Franken zur Folge hat, sowie die Sanierung des Stadtbachs (Mehrkosten: 1,0 Mio. Franken).

Zusatz- und Vorsorgemassnahmen

In den Kostenvoranschlag aufzunehmen waren ferner 2,0 Mio. Franken für die unumgänglichen flankierenden Verkehrsmassnahmen während der Sperrung des Bahnhofplatzes (vgl. Seite 14), eine vorsorgliche Kostenstelle für allfällige Inkonvenienzzahlungen sowie 500 000 Franken, damit die Kunst auch auf dem neuen Bahnhofplatz ihren gebührenden Raum findet.

Alles in allem verteuerte sich das Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern durch diese Mehrleistungen und Zusatzkosten um 8,3 Mio. Franken.

Folgekosten zu Lasten der Stadt Bern

Kapitalfolgekosten Stadt Bern (variantenunabhängig)

Strassenbau / Stadtentwässerung / Stadtgärtnerei

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	18 030 000.00	16 227 000.00	14 604 300.00	6 985 190.00
Abschreibung 10%	1 803 000.00	1 622 700.00	1 460 430.00	698 520.00
Zins 3.65%	658 095.00	592 285.00	533 055.00	254 960.00
Kapitalfolgekosten	2 461 095.00	2 214 985.00	1 993 485.00	953 480.00

Betriebsfolgekosten Stadt Bern

Durch die Neupflanzung von Bäumen ergeben sich Mehrkosten von jährlich ca. 5000 Franken für die Strassenreinigung. Keine Konsequenzen für die Betriebskosten resultieren aus dem Neubau der Strassenoberfläche.

Kapitalfolgekosten Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (variantenunabhängig)

Investitionen	25 500 000.00
./. Unterhaltsanteil	9 900 000.00
Anlagekosten	15 600 000.00
Zins 3.65 %	569 400.00
Jährlicher Unterhalt 2.30 %	358 800.00
./. Mehrertrag Vermietung	- 1 900 000.00
Total Kapitalfolgekosten pro Jahr	- 971 800.00

Betriebsfolgekosten Fonds

Die jährlichen Betriebskosten bleiben unverändert bei 800 000.00 Franken. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik erwartet dank höheren Mietzinserträgen eine erheblich gesteigerte Rendite der Christoffelunterführung (vgl. Seite 9).

Folgekosten Stadtbauten Hochbau

Variante I «Baldachin»:

Die durch die Stadtbauten Bern getätigten Investitionen von Fr. 17 290 000.00 im Bereich Hochbau führen für die Stadt Bern zu Folgekosten in der Form von Mieten von Fr. 1 296 750.00 pro Jahr. Mit dem Neubau des Baldachins ist in den nächsten Jahren mit Mehrkosten von jährlich 100 000.00 Franken für Betrieb und Unterhalt zu rechnen.

Variante II «Einzeldächer»:

Die durch die Stadtbauten Bern getätigten Investitionen im Bereich Hochbau von Fr. 13 290 000.00 führen für die Stadt Bern zu Folgekosten in der Form von Mieten von Fr. 996 750.00 pro Jahr. Durch den Neubau der Einzeldächer ergeben sich keine Mehrkosten für Betrieb und Unterhalt.

Folgekosten	Variante I «Baldachin»	Variante II «Einzeldächer»
Folgekosten für Mieten	1 296 750.-	996 750.-
Betrieb + Unterhalt pro Jahr	100 000.-	.-

Was sich rund um den Bahnhof sonst noch tut

In engem Zusammenhang mit dem Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern stehen weitere, zeitlich koordinierte Bauvorhaben am Hirschengraben, bei der Schanzenbrücke und in der Spitalgasse.

Diese so genannten «Drittprojekte» sind teils durch die städtische Planung Neuer Bahnhofplatz Bern bedingt, teils werden sie durch die Bahnhof-Erweiterung der SBB ausgelöst. Dabei geht es um Bauvorhaben, die nicht Teil dieser Abstimmungsvorlage sind, die aber damit in engem Zusammenhang stehen und deshalb gleichzeitig realisiert werden müssen.

Schanzenstrasse: Mehr Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger

Ein solches Drittprojekt ist bereits seit Sommer 2004 in der Realisierungsphase: Mit dem Bau der neuen Passerelle («Welle von Bern») und mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2004 hat der Bahnhof-Westzugang bei der Schanzenbrücke erheblich an Bedeutung gewonnen. Damit die grösseren Passantenströme zu bewältigen sind, werden der unterste Teil der Schanzenstrasse und die Fussgängerverbindung über die Laupenstrasse zum Hirschengraben baulich angepasst: Es entstehen neue und grössere Fussgängerflächen sowie breitere Fussgängerstreifen und -inseln.

Hirschengraben: 2. Etappe

Wichtige Schnittstellen bestehen zwischen dem Hirschengraben und dem Gebiet Bahnhofplatz / Bubenbergplatz, namentlich in den Bereichen Gestaltung und öffentlicher Verkehr. Das Gesamtprojekt zur Umgestaltung des Hirschengrabens war mit Rücksicht auf die Bahnhofplatz-Planung etappiert worden, die erste Etappe mit dem Grünbereich im Mittelteil wurde im Winterhalbjahr 2001/2002 realisiert. Die städtebauliche Aufwertung des Hirschengrabens kann nun zeitgleich mit der Realisierung des Projekts Neuer Bahnhofplatz Bern abgeschlossen werden.

Spitalgasse: Geleise und Stadtbach

Im Frühjahr 2003 mussten an den Tramgleisen und am Stadtbach in der oberen Spitalgasse notfallmässig Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. Nun gilt es, die Gleisanlagen definitiv zu erneuern und an die neue Tramhaltestelle Bahnhofplatz anzupassen. Der Stadtbach wird zwischen den Gleisen in ein neues Gerinne verlegt, der Pfyfferbrunnen erhält bei dieser Gelegenheit ein neues Fundament.

Wie geht es weiter nach der Abstimmung?

Wenn die Stimmberechtigten einer der beiden Varianten zustimmen, soll der Neue Bahnhofplatz Bern rechtzeitig zum Beginn der Fussball-Europameisterschaft 2008 vollendet sein.

Die Arbeiten zur Projektrealisierung sollen an eine Totalunternehmung vergeben werden. Das Ausschreibungsverfahren bis und mit Vergabe des Totalunternehmer-Auftrags dauert rund 12 Monate und wird – das Ja der Stimmberechtigten vorausgesetzt – unmittelbar nach der Volksabstimmung in Angriff genommen.

Bahnhofplatz gesperrt

Im Frühsommer 2006 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, die Bauzeit für das gesamte Projekt beträgt rund zwei Jahre. Die Hauptbauphase in so genannt konzentrierter Bauweise ist ab Ende 2006 vorgesehen. In dieser Phase wird der Bahnhofplatz ungefähr zwölf Monate lang vollständig für den Verkehr gesperrt (Tramverkehr: sechs Monate).

Die Sperrung einer der wichtigsten Verkehrsachsen hat selbstverständlich weitreichende Auswirkungen. Bereits im Laufe der Projektierung wurden diese Einflüsse untersucht und ein Umleitungskonzept entwickelt, das sämtliche Verkehrsbeziehungen ohne grössere Beeinträchtigung gewährleisten wird.

Wie der Verkehr umgeleitet wird

Der Umleitungsverkehr soll in westlicher Richtung primär über die kleine Westtangente und die Stadtbachstrasse zum Inselplatz, in der Gegenrichtung via Laupenstrasse, Schanzenbrücke und kleine Westtangente zum Henkerbrännli geführt werden. Einen Teil der Verkehrsströme wird auch die Mittelstrasse aufnehmen.

Mit dem Umleitungskonzept liegt eine Lösung vor, welche

- die strassengebundenen öffentlichen Verkehrsmittel weitgehend von Behinderungen entlastet;
- die Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmenden sicherstellt;
- den Schleichverkehr minimiert;
- zweckmässige Stauräume bietet und
- unerwünschte Verkehrsverlagerungen verhindert.

Im Hinblick auf die Sperrung des Bahnhofplatzes hat auch BernMobil ein spezielles Betriebskonzept entwickelt, so dass Tram- und Buspassagiere weiterhin den Bahnhof und die Altstadt erreichen können und alle Umsteigebeziehungen nach Möglichkeit gewährleistet bleiben.

Felsenauviadukt bleibt offen

Der Kanton Bern hat die Sanierung des Felsenauviadukts mit den Bauvorhaben der Stadt Bern koordiniert. Die Autobahn-Nordtangente wird demnach während der intensiven Bauphase am Bahnhofplatz als Route zur grossräumigen Umfahrung des Stadtzentrums frei passierbar sein.

Bei Ablehnung der Vorlage

Falls die Stimmberechtigten beide Varianten ablehnen, so wäre eine neue Vorlage zu erarbeiten, damit die dringenden Sanierungsarbeiten ausgeführt werden können. Einschliesslich der Gleis- und Werkleitungserneuerungen wird der Sanierungsbedarf auf 55 Mio. Franken (Stadtanteil: rund 40 Mio. Franken) veranschlagt → **vgl. Seite 8.**

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Für die Vorlage

Die Geschichte des Bahnhofplatzes ist lang. Die Zeit ist reif, es muss eine Entscheidung für die Zukunft gefällt werden. Der heutige Zustand befriedigt nicht, die Verkehrsfläche ist zu gross, die Tramhaltestellen sind verstreut und die Wendeschleife um die Heiliggeistkirche störend. Eine Lösung, die alle zufrieden stellt, ist ein unerreichbares Ziel.

Bahnhofplatz, Bubenbergplatz und Christoffelunterführung sind in höchstem Mass sanierungsbedürftig, teilweise sogar baufällig. Mit rund zwei Dritteln der beantragten Baukredite sollen diese zahlreichen Schäden repariert, die veraltete Infrastruktur in Stand gestellt und den heutigen Anforderungen angepasst werden.

Für uns ist der Betrag von 20 Mio. Franken, der für die Neugestaltung des Platzes vorgesehen ist und durchaus im Rahmen liegt, ausschlaggebend. Den Rest der Summe [40 Mio. Franken] könnte man als gebundene Ausgaben bezeichnen, die so oder so aufgewendet werden müssen.

Die orthogonale Verkehrsführung ist eine Auflage aus dem Volksbeschluss zum Projektierungskredit, der am 2. Juni 2002 angenommen wurde. Aufgrund des Widerstands des Burgerspitals wurde die ursprünglich strengere Rechtwinkligkeit abgeschwächt. Diese Verkehrsführung bewirkt eine leichte Verlangsamung des Fahrzeugverkehrs und damit eine Senkung der Lärm- und Luftschadstoff-Belastung. Gleichzeitig wird dadurch die Verkehrssicherheit erhöht.

Eine diagonale Verkehrsführung zerschneidet die Fläche der Strasse und verunmöglicht die Bildung eines Platzes.

Gegen die Vorlage

Es darf nicht sein, dass wir auf Grund einer kurzfristigen Denkweise die städtebaulichen Sünden, die im Zusammenhang mit dem Abbruch des alten Bahnhofs vor 40 Jahren gemacht wurden, weiter zementieren und die heute offen stehenden Chancen verspielen.

An der Vorlage sind so viele Änderungen vorgenommen worden, dass sie weder in städtebaulicher und gestalterischer noch in verkehrstechnischer Hinsicht befriedigt.

Der Bahnhof Bern [Unterführung] darf nicht zu einem Ort werden, wo nur das Geschäft zählt und Menschen, die sich Treffen wollen plötzlich unerwünscht sind. Eine Planung, die eine kommerzielle Entwicklung fördert, ist nicht unterstützungswürdig.

Die geplante Verkehrsführung ist unsinnig. Sie führt zu Stop-and-go-Verkehr auf dem Platz und in den Kurven wird die Abgas- und Lärmbelastung dementsprechend hoch sein. Die im Burgerspital wohnenden und arbeitenden Personen wären besonders stark betroffen davon und genau diese Personen sollte man nicht verärgern.

Für Variante Baldachin

Der Scheitelpunkt des Baldachins liegt über dem neuen Trambahnhof und damit gleichzeitig dort, wo früher einst der Christoffelturm stand. Die transparente Gestaltung soll gewährleisten, dass die Heiliggeistkirche und das Burgerspital sichtbar bleiben und in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

Für einen attraktiven Bahnhofplatz, der die gleiche Ausstrahlung haben wird wie der Bundesplatz, sind wir gerne bereit, die Mehrkosten von 4 Mio. Franken zu zahlen.

Gegen Variante Baldachin

Will man dem Volk eine echte Variantenabstimmung vorlegen, dann müsste über die Verkehrsführung, orthogonal oder diagonal, abgestimmt werden und nicht über die Dachvarianten.

Eine Mehrheit des Stadtrats (37 Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage in der Variante I zur Annahme.

Eine Minderheit des Stadtrats (24 Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Vorlage in der Variante II zur Annahme

Eine Minderheit des Stadtrats (28 Stimmen) empfiehlt beide Varianten zur Ablehnung.

Antrag

Der Stadtrat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Varianten zur Beschlussfassung:

Variante I «Baldachin»:

1. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern wird ein Kredit von Fr. 60 820 000.00 zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

– Tiefbauamt Strassenbau Konto I730xxxx	Fr. 16 275 000.00
– Stadtgärtnerei Konto I520xxxx	Fr. 470 000.00
– Stadtbauten Konto I930xxxx	Fr. 17 290 000.00
– Tiefbauamt Stadtentwässerung Konto I850xxxx	Fr. 1 285 000.00
– Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik Konto I860xxxx	Fr. 25 500 000.00

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung von Bern-Mobil bzw. des Kantons Bern, von Energie Wasser Bern (ewb) und der SBB AG zur Übernahme der sie betreffenden Kostenanteile.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Variante II «Einzeldächer»:

1. Für den Kostenanteil der Stadt Bern am Projekt Neuer Bahnhofplatz Bern wird ein Kredit von Fr. 56 820 000.00 zulasten der Investitionsrechnung wie folgt bewilligt:

– Tiefbauamt Strassenbau Konto I730xxxx	Fr. 16 275 000.00
– Stadtgärtnerei Konto I520xxxx	Fr. 470 000.00
– Stadtbauten Konto I930xxxx	Fr. 13 290 000.00
– Tiefbauamt Stadtentwässerung Konto I850xxxx	Fr. 1 285 000.00
– Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik Konto I860xxxx	Fr. 25 500 000.00

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Zustimmung von Bern-Mobil bzw. des Kantons Bern, von Energie Wasser Bern (ewb) und der SBB AG zur Übernahme der sie betreffenden Kostenanteile.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 25. November 2004

Namens des Stadtrats

Die Stadtratspräsidentin:
Margrit Stucki-Mäder

Der Ratssekretär:
Jürg Stampfli